



# MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Die Entwicklung der Archivwissenschaft zu einer eigenständigen  
Disziplin – ein laufender Prozess?

verfasst von | submitted by

Rebecca Giesemann M.A.

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree  
programme code as it appears on the  
student record sheet:

UA 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree  
programme as it appears on the student  
record sheet:

Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und  
Archivwissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Mag. Dr. Elisabeth Schöggel-Ernst MAS

## **Danksagung**

Ich gehöre zu den Menschen, die etwas länger für ihre Abschlussarbeit brauchen. Das Studium der Archivwissenschaft habe ich neben der Erziehung meiner kleinen Tochter und Vollzeitbeschäftigung absolviert, sodass die Recherchen und das Schreiben für die Masterarbeit oft hintanstanden. Trotz allem hatte meine Betreuerin, Frau Dr. Schögggl-Ernst, immer volle Zuversicht, dass ich doch noch erfolgreich zu einem Abschluss gelange, und stand mir mit Rat und Geduld zur Seite – ohne dieses stete Vertrauen hätte ich es bestimmt nicht geschafft. Nun, fünf Monate nach der Geburt meines zweiten Kindes, liegt die Arbeit endlich vor.

Weiters möchte ich mich bei meinen Freund:innen und Unterstützer:innen bedanken, die mir mit ihren Meinungen und Einsichten in vielen Gesprächen geholfen haben, meine Gedanken zum Thema zu fokussieren, und die mir Zugang zu den Archivalien in ihren Archiven und zu noch nicht veröffentlichter Literatur verschaffen haben: Veronika Führer, Renate Schicho, Pia Wallnig, Sebastian Felten, Maria Benauer, Björn Schirmeier, Benjamin Frerix. Besonderer Dank gebührt auch Gregor Schöffberger und Benjamin Frerix, die meine Arbeit korrigiert und leserlich gemacht haben.

Und zu guter Letzt gehört mein Dank meinem Lebensgefährten Harry Rikos, ohne dessen unendliche positive Energie ich sicher an dem ein oder anderen Punkt das Handtuch geworfen hätte.

Wien, im November 2025

|                                                                                     |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Inhaltverzeichnis</b>                                                            |           |
| <b>Einleitung</b>                                                                   | <b>3</b>  |
| <b>Forschungsstand</b>                                                              | <b>5</b>  |
| <b>Epistemologie und Fragestellung</b>                                              | <b>6</b>  |
| <b>Teil 1: Die Entstehung wissenschaftlicher Disziplinen</b>                        | <b>9</b>  |
| <b>1.1: Der Begriff Disziplin bei Michel Foucault</b>                               | <b>9</b>  |
| <b>1.2: Kriterien und Überlegungen zur Abgrenzung von Disziplinen untereinander</b> | <b>11</b> |
| <b>1.3 Synthese</b>                                                                 | <b>20</b> |
| <b>Teil 2: Die Archivwissenschaft als eigenständige Disziplin</b>                   | <b>20</b> |
| <b>2.1 Untersuchungsgegenstand der Disziplin</b>                                    | <b>22</b> |
| <b>2.2 Entwicklung von Theorien und Konzepten</b>                                   | <b>27</b> |
| <b>2.3 Fachsprache</b>                                                              | <b>33</b> |
| <b>2.4 Teilbereiche der Archivwissenschaft (<i>body of knowledge</i>)</b>           | <b>36</b> |
| <b>2.5 Institutionalisierung</b>                                                    | <b>40</b> |
| <b>2.6 Höhere Ausbildung</b>                                                        | <b>46</b> |
| <b>2.7 Spezialisierte Forschungsmethoden</b>                                        | <b>62</b> |
| <b>2.8 Synthese</b>                                                                 | <b>63</b> |
| <b>Teil 3: Beruf Archivwissenschaftler:in</b>                                       | <b>65</b> |
| <b>3.1 Archivar:innen über Archivwissenschaft</b>                                   | <b>67</b> |
| <b>3.2 Archivar:innen über Archivwissenschaftler:innen</b>                          | <b>71</b> |
| <b>3.3 Synthese</b>                                                                 | <b>79</b> |
| <b>Fazit und Ausblick</b>                                                           | <b>80</b> |
| <b>Literatur und Quellen</b>                                                        | <b>85</b> |
| <b>Literatur</b>                                                                    | <b>85</b> |
| <b>Internetressourcen</b>                                                           | <b>89</b> |
| <b>Quellen</b>                                                                      | <b>91</b> |
| <b>Abbildungsverzeichnis</b>                                                        | <b>91</b> |
| <b>Anhang</b>                                                                       | <b>92</b> |
| <b>Abstract</b>                                                                     | <b>97</b> |

## Einleitung

Im Jahr 2000, inzwischen ein Vierteljahrhundert her, veröffentlichte Hermann Rumschöttel, zu diesem Zeitpunkt Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, in der Fachzeitung *Archivalische Zeitschrift* einen Artikel mit dem Titel: „Die Entwicklung der Archivwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin.“ Darin stellt er keineswegs die Frage, ob die Archivwissenschaft eine wissenschaftliche Disziplin sei oder nicht, sondern bietet einen historischen Abriss über ihre Entwicklung und trifft einige Aussagen über ihren Aufbau und ihre Inhalte. Am Ende konstatiert er: „Der Weg der Archivwissenschaft zu einer unabhängigen Fachdisziplin war lang.“<sup>1</sup> Doch schon im darauffolgenden Jahr beginnt Gerhard Leidel in einer weiteren Ausgabe der *Archivalischen Zeitschrift* seine Antwort auf Rumschöttels Ausführungen mit der Aussage „[die] Archivwissenschaft, auch Archivistik genannt, ist eine Wissenschaft, deren Vertreter – fast nur Archivare – nicht aufhören zu fragen, ob es ihre Disziplin überhaupt gebe, ob sie einen wissenschaftlichen Charakter habe und ob sie die erforderliche Eigenständigkeit besitze.“<sup>2</sup> Ganz so eindeutig, wie Rumschöttel es formulierte, scheint der Fall also doch nicht gelagert zu sein. Tatsächlich sind die theoretischen Auseinandersetzungen mit Archivwissenschaft *per se* im deutschen Sprachraum sehr begrenzt.

Bereits den Begriff zu definieren, was doch sowohl für eine Abgrenzung zu anderen Wissenschaften als auch, um sinnvoll über den gleichen Begriff sprechen zu können, nötig ist, stellt sich als schwieriges Unterfangen heraus. Auf den ersten Blick ist es eben die Wissenschaft vom „Archiv“, ein Wort, das natürlich selbst mit vielen Bedeutungsebenen verbunden ist. Bei genauerem Hinsehen muss man feststellen, dass durchaus umstritten ist, was genau die Archivwissenschaft umfasst und diese sich auch im Laufe der Zeit verändert.

Wolfgang Leesch, deutscher Archivar und Historiker, schreibt in seinem Referenzeintrag im Lexikon des gesamten Buchwesens: „Nach älterer Auffassung ist A[rchivwissenschaft] die Summe jener sogen. historischen Hilfswissenschaften, deren Kenntnis für den Archivar erforderlich ist [...], nach neuerer, jetzt allgemein anerkannter Auffassung jedoch eine eigenständige historische Hilfswissenschaft.“<sup>3</sup> Hieraus wird der Anspruch der Archivwissenschaft, als eigenständige Disziplin zumindest innerhalb der historischen Hilfswissenschaften wahrgenommen zu werden, deutlich, jedoch nicht ihr Umfang. Auch Michael Hochedlinger, Archivar am Haus-, Hof- und Staatsarchiv, stellt fest, dass die Archivwissenschaft „sich heute zunehmend als technische Spezialdisziplin“ versteht. Er beklagt jedoch, dass der historische Anteil der Archivgeschichte zunehmend verloren geht, die

---

<sup>1</sup> RUMSCHÖTTEL, Archivwissenschaft, hier 20.

<sup>2</sup> LEIDEL, Wissenschaft und Terminologie 9.

<sup>3</sup> LEESCH, Archivwissenschaft.

für Hochedlinger „unbedingt“ zur Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte gehört.<sup>4</sup> Allein aus diesen beiden Definitionen fallen noch weitere Fragen ins Auge: Wieso Archivwissenschaft und nicht -wissenschaften in der Mehrzahl? Handelt es sich bei der Archivwissenschaft nun um eine selbstständige Disziplin oder doch „nur“ um eine Hilfswissenschaft<sup>5</sup> von mehreren? Was genau gehört eigentlich nach dem gängigen Selbstverständnis zur Archivwissenschaft und wo grenzt sie sich ab, etwa zur Geschichtswissenschaft? Wie änderte sich dieses Selbstverständnis im Laufe der Zeit?

Beantwortet werden können diese Fragen wohl in erster Linie aus der Archivwissenschaft selbst heraus, also von Facharchivar:innen, die sich über die praktische Anwendung von archivischem Wissen hinaus auch mit dem theoretischen Überbau des Fachs eingehend beschäftigen.<sup>6</sup> Allerdings ist die geringe Intensität der Diskussion darüber in Österreich wie auch in Deutschland bemerkenswert, da es sich im englischen Sprachraum anders verhält.<sup>7</sup> Theoretische Überlegungen werden implizit in Erfahrungsberichten behandelt,<sup>8</sup> doch eine Monographie sucht man vergebens. Dieser Umstand wurde auch immer wieder in Fachkreisen angesprochen.<sup>9</sup> Dietmar Schenk, der Leiter des Archivs der Universität der Künste Berlin, spricht gar von einer Lücke, wo ein (von Facharchivar:innen verfasstes) archivtheoretisches Werk stehen sollte.<sup>10</sup> Insofern ist es nicht verwunderlich, dass an Literatur nur wenig vorhanden ist.

Aber es ist auch nicht so, als ob sich Archivar:innen noch nie mit der Genese der eigenen Wissenschaft beschäftigt hätten. In der vorliegenden Arbeit möchte untersucht werden, in welcher Form Archivar:innen im Laufe der Zeit über ihre eigene Arbeit geschrieben haben, ob sich daraus eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin ergibt und wie die Akteur:innen das selbst sehen.

---

<sup>4</sup> HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 15.

<sup>5</sup> Inzwischen wird teilweise „Grundwissenschaften“ bevorzugt, ein Begriff der ursprünglich von Leo Santifaller im Zusammenhang mit der Ausbildung am Institut für österreichische Geschichtsforschung geprägt wurde, s. SANTIFALLER, Das IföG 210. Zum heutigen Kontext dieser Diskussion siehe KRETZSCHMAR, Quellenkunde 42.

<sup>6</sup> Dass dies neben einer Vollzeitstelle, Publikationstätigkeit, Privatleben, möglicherweise auch der Lehre und Ausbildung junger Archivar:innen nicht jedem/r möglich ist, versteht sich von selbst.

<sup>7</sup> Mit *Archival Science* erscheint etwa seit 2001 im Springer-Verlag eine Zeitschrift, die sich vor allem auf die theoretischen und methodologischen Fragestellungen der *archival studies* konzentriert.

<sup>8</sup> Als deutschsprachiges Pendant zu *Archival Science* steht die Zeitschrift *ARCHIV. Theorie und Praxis*, die jedoch erst seit 2023 so heißt (vorher *Archivar*).

<sup>9</sup> So etwa KRETZSCHMAR, Archivwissenschaft 9 oder zuletzt polemisch SCHENK, Archivdenken 226.

<sup>10</sup> SCHENK, Archivdenken 226. Bereits 2013 hatte Michael Hochedlinger die lange Geschichte dieser Lücke konstatiert: HOCHEDLINGER, 2013 387-388.

## Forschungsstand

Zwar flammt die Diskussion um die Archivwissenschaft immer wieder auf, insbesondere im Zusammenhang mit thematisch passenden Tagungen<sup>11</sup> oder Umstellungen des Curriculums am Institut für Österreichische Geschichtsforschung.<sup>12</sup> Allerdings entwickelte sich in Österreich daraus bisher kein Diskurs im größeren Rahmen.<sup>13</sup> Zuletzt gab es Ende der 2010er-Jahre einige wichtige Publikationen deutscher Archivare, etwa von Gerhard Leidel<sup>14</sup>, Christian Keitel<sup>15</sup> und Dietmar Schenk<sup>16</sup>. Die Ziele dieser Veröffentlichungen sind allerdings eher auf die Notwendigkeit einer Diskussion und mögliche Handlungsimperative gerichtet und können die von Schenk postulierte Lücke lediglich aufzeigen, nicht schließen.

Insgesamt liegt die bisherige Geschichtsschreibung zum Archivwesen eher unter Aufteilung in Institutionengeschichte und Personengeschichte vor<sup>17</sup> und deckt nicht das Thema der Archivwissenschaft ab – aus wissenschaftshistorischer Sicht muss jedoch beides verbunden werden, um ein tragfähiges „Gesamtbild“ zu erhalten, aus dem heraus der Institutionalierungsgrad der Archivwissenschaft und aktuelle Entwicklungslinien (auch im Hinblick auf den Paradigmenwechsel des *digital turn*)<sup>18</sup> sichtbar werden.

Der vergleichende Blick in das englischsprachige Ausland zeigt, dass dem Theorieanteil in Österreich und Deutschland bisher keine große Aufmerksamkeit widerfuhr, was sich aus den unterschiedlichen Archivierungstraditionen ergibt.<sup>19</sup> Speziell Österreich war das Berufsbild des/der Archivar:in aus dem Kontext des Staatsbediensteten- bzw. Beamtentums geprägt und legte daher einen Bedeutungsfokus auf den „Diener“ des Staates. Erst ab der Mitte des 20. Jh. wurde die Rolle als (historisch) Forschende prävalent.<sup>20</sup>

Anhand der Quellen und aus verschiedenen Nachlässen, soll im Folgenden auch die Selbstwahrnehmung von Archivar:innen über die Wissenschaftlichkeit ihrer Tätigkeit untersucht werden. Nach dem aktuellen Stand der Forschung wurde dieser Ansatz bislang noch nicht verfolgt.

---

<sup>11</sup> Der wichtige Sammelband SCHÖGGL-ERNST et al., Leuchfeuer, entstand aus der Jahrestagung 2016 des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung,

<sup>12</sup> Hier ist vor allem die Menge an Artikeln zum Thema der Umstellung vom Lehrgang zum Masterstudiengang 2012 hervorzuheben.

<sup>13</sup> KRETZSCHMAR, Archivwissenschaft 9.

<sup>14</sup> LEIDEL, Untersuchungen.

<sup>15</sup> KEITEL, Zwölf Wege.

<sup>16</sup> SCHENK, Archivdenken.

<sup>17</sup> Wenn auch teilweise beide im selben Buch behandelt werden, wie etwa in HOCHEDLINGER, Archivgeschichte.

<sup>18</sup> Vgl. HIGGINS, Digital curation.

<sup>19</sup> Für die Geschichte der *archival theory* in Nordamerika siehe z.B. RIDENER, Archival Theory.

<sup>20</sup> RUMSCHÖTTEL, Archivwissenschaft 8-9; HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 71.

## Epistemologie und Fragestellung

Um festzustellen, ob – und wenn ja: seit wann oder in welchem Zeitraum – es sich bei der Archivwissenschaft um eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin handelt beziehungsweise gehandelt hat, muss zunächst der Begriff der wissenschaftlichen Disziplin definiert werden, welcher im Rahmen dieser Arbeit zur Anwendung gebracht wird.

Die Definition des Begriffs Disziplin wird im Folgenden, wie in der Wissenschaftsgeschichte üblich, auf Michel Foucaults *Überwachen und Strafen* und *Die Geburt des Gefängnisses* zurückgreifen. Über diese Definition hinaus werde ich die sechs Kriterien von Armin Krishnan zur Anwendung bringen. Diese sind: spezifisches Fachgebiet, Kumulation von Fachwissen, Herausbildung von Theorien und Konzepten zur effektiven Organisation des Fachwissens, Nutzung von Fachterminologie, Herausbildung fachspezifischer Arbeitsmethoden und Institutionalisierung inklusive universitärer Lehre.<sup>21</sup> Auf die Archivwissenschaft angewendet, stehen am Beginn die Herausbildung des Archivs als eigenständige Institution zur Aufbewahrung von bei Behörden anfallendem Registraturgut. Dabei entwickelt sich das archivische Fachwissen zur Erhaltung, Restaurierung, Erschließung und weiterer archivischer Kernaufgaben, inklusive entsprechender Fachsprache. Parallel ergibt sich die Notwendigkeit zur Entwicklung eines theoretischen Überbaus als Rahmen zur gelebten Praxis. Insbesondere der letzte Schritt, die Ausformung der theoretischen Wissenschaft, wird nachvollziehbar an der Institutionalisierung der Wissenschaft und an der Entwicklung der Ausbildung zum/r Archivar:in. Ebenfalls als Teil der Geschichte der Archivwissenschaft miteinzubeziehen sind somit die Geschichte des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und die Entwicklung der Lehrpläne an diesen Institutionen.

Um eine Disziplin auszufüllen und fortzuführen braucht es aber vor allem eines: Menschen, die sich dieser Fachrichtung verbunden fühlen und sie wissenschaftlich voranbringen. Wenn wir in die Geschichte zurückblicken, ist es aber nicht immer einfach, festzustellen ob die Tätigkeiten unserer Vorgänger:innen wissenschaftlich waren oder nicht – und, wenn ja, ob sie wirklich als archivwissenschaftliche Arbeit angesehen werden können oder zum Beispiel als wissenschaftlich-historische Arbeit. Um diese Unterscheidung zu treffen, könnten wir einerseits versuchen, die Archivwissenschaft von der Geschichtswissenschaft abzugrenzen. Dieses Unterfangen wäre nicht leicht, da beide Wissenschaften große Überschneidungen aufweisen und wo genau die Grenze verlaufen sollte, wurde zu verschiedenen Zeiten von den damit befassten Personen unterschiedlich gesehen. Daher möchte ich einen anderen Ansatz

---

<sup>21</sup> KRISHNAN, Academic Disciplines 9.

wählen, nämlich die Archivar:innen der Vergangenheit die Entscheidung selbst treffen zu lassen.

Andrew Cunningham beschrieb das Problem der Selbstidentifizierung von Wissenschaftler:innen mit einer treffenden Analogie in seinem Aufsatz „Getting the Game Right: Some Plain Words on the Identity and Invention of Science“, erschienen 1988 in den *Studies of the Historical Philosophical Society*, Vol. 19, No. 3.<sup>22</sup> Er beschreibt darin die Situation eines Wissenschaftlers, der auf eine Gruppe Kartenspieler blickt. Er kennt die Karten, aber nicht die Regeln des Spiels. Wie kann er nun entscheiden, ob die Runde Bridge oder dessen Vorgänger, Whist, spielt? Von außen ist der Unterschied zwischen beiden kaum zu erkennen: Beide Spiele nutzen das volle französische Blatt zu 52 Karten, in beiden erringen die Spieler Punkte durch Trumpfen. Es gibt jedoch kleine Unterschiede in den Regeln und Bridge ist aus Whist heraus entstanden. Die Spieler wissen jederzeit, welches Spiel sie spielen, denn Spielen ist eine zielgerichtete Tätigkeit – ich kann nicht zufällig spielen.<sup>23</sup> Genau so verhält es sich nach Cunningham auch mit Wissenschaft: ich kann nicht zufällig Wissenschaft betreiben (allerdings zufällig wissenschaftliche Erkenntnis erlangen), es ist eine zielgerichtete, intentionale Tätigkeit. Auch dann, wenn die Akteur:innen selbst ihrer Tätigkeit keinen Titel wie etwa Erforschung, Forschung, Wissenschaft, wissenschaftliches Arbeiten oder Ähnliches geben, können wir auf die Intentionalität ihrer Handlungen schließen. Dafür müssen die Beschreibungen ihrer Arbeit betrachtet werden, wie sie für die Archivwissenschaft vor allem in Form von Artikeln in Fachzeitschriften, Verbandsblättern und Einführungswerken in die Archivwissenschaft oder -kunde vorliegen. Daraus lässt sich die Tätigkeit rekonstruieren, und zwar möglichst „ganzheitlich“, das heißt mit ihrer Reichweite, ihren Grenzen, ihren Zielen und ihren typischen Produkten.<sup>24</sup>

In der vorliegenden Arbeit geht es um zwei Fragen, die beide auf diesem epistemologischen Ansatz aufbauen. Die erste Frage lautet, ob Archivar:innen eine Wissenschaft betreiben. Wie zu zeigen ist, und worauf auch Gerhard Leidel<sup>25</sup> hingewiesen hat, tun dies nicht alle. Die reine praktische Ausführung von archivischen Tätigkeiten ist noch nicht das Betreiben von Wissenschaft, sondern zunächst einmal das Umsetzen wissenschaftlicher Standards in der Praxis. Dabei entsteht zwar Wissen in Form von Erfahrungswissen, das auch unter den Begriffen *implicit* oder *tacit knowledge* beschrieben und untersucht wird.<sup>26</sup> *Tacit knowledge* wirkt durch den fachlichen Austausch auf Tagungen, Weiterbildungen und sonstigen

---

<sup>22</sup> CUNNINGHAM, Identity and Invention.

<sup>23</sup> Ebd. 374-375.

<sup>24</sup> Ebd. 378-379.

<sup>25</sup> LEIDEL, Untersuchungen 27.

<sup>26</sup> Übersichtswerk zu *tacit knowledge*: GASCOIGNE–THORNTON, Tacit Knowledge.

persönlichen Kontakte zurück in die theoretische Beschäftigung mit einer Disziplin. In dieser Arbeit werde ich jedoch nicht genauer darauf eingehen, da ich mich auf die explizite Wissenschaft konzentriere. Die zweite Frage muss in Verbindung mit der oben epistemologisch begründeten Untersuchung von Reichweite, Grenzen, Zielen und Produkten verknüpft werden. Sie ist diejenige nach der Art und den Eigenschaften der Archivwissenschaft, die betrieben wird. Der Typus des Historiker-Archivars ist ein etablierter Begriff in der Archivwissenschaft,<sup>27</sup> doch es gibt natürlich auch andere Zugänge zum Beruf Archivar:in – aus einer Beamtenlaufbahn bzw. einer Laufbahn im öffentlichen Dienst oder aus dem Fachbereich eines Spezialarchivs (z.B. Offiziere im Archivdienst des Kriegsministeriums) heraus. Der/Die Archivwissenschaftler:in gehört, modern gesprochen, ebenso dazu, im Rahmen der Bestrebungen, die Archivwissenschaft als klar abgegrenzte, eigenständige Disziplin zu etablieren.

Zugleich umgeht dieser an Cunningham angelehnte Ansatz auch die Problematik, den Begriff Archiv zu definieren, was ein durchaus schwieriges Unterfangen ist, das doch oft am Anfang von archivwissenschaftlichen Arbeiten steht.<sup>28</sup> Wenn aber Archivar:innen Archivwissenschaft betreiben, dann ist der Inhalt ihrer wissenschaftlichen Arbeit entsprechend ihrer jeweiligen Definition des Worts Archiv. Wenn diese variiert, so kommen unter Umständen unterschiedliche Ausprägungen und Schwerpunkte innerhalb der Archivwissenschaft zustande, jedoch handelt es sich immer um Archivwissenschaft. Diese Strömungen zu untersuchen, ohne ihnen dabei ihre Wissenschaftlichkeit abzuschreiben, ist Teil der Wissenschaftsgeschichte der Archivwissenschaft.

Die Antworten auf diese beiden Leitfragen möchte ich in dieser Arbeit beleuchten. Ich werde dazu in drei Abschnitten zunächst im Detail die Entstehung von wissenschaftlichen Disziplinen und die Kriterien zu ihrer Einordnung darlegen sowie diese mit dem Stand der modernen Archivwissenschaft abgleichen; dann die Entstehungsgeschichte der heutigen Archivwissenschaft in Österreich in Bezug auf die in Teil 1 entwickelten Kriterien analysieren und als wichtigsten Faktor auf die Institutionalisierungsgeschichte besonders eingehen; und zuletzt die Selbsteinschätzung von Archivar:innen zur Wissenschaftlichkeit ihrer Tätigkeiten im Laufe der Zeit anhand von Quellenmaterial untersuchen.

---

<sup>27</sup> HOCHEDLINGER, Lothar Groß 45; siehe auch ZEHETBAUER, Das Institut 109 und BERG et al., Historikerarchivar : Dokumentenmanager.

<sup>28</sup> KEITEL, Zwölf Wege 13.

## Teil 1: Die Entstehung wissenschaftlicher Disziplinen

### 1.1. Der Begriff Disziplin bei Michel Foucault

„Die Disziplin [...] spaltet die Macht des Körpers; sie macht daraus einerseits eine ‚Fähigkeit‘, eine ‚Tauglichkeit‘, die sie zu steigern sucht; und andererseits polt sie die Energie, die Mächtigkeit, die daraus resultieren könnte, zu einem Verhältnis strikter Unterwerfung um.“<sup>29</sup> So schreibt Foucault in seinem richtungsweisenden Werk *Überwachen und Strafen* über die Disziplin als Machtinstrument moderner Gesellschaften. Die Macht über das Verhalten des Körpers, zunächst im konkreten Sinn der körperlichen Bewegung, entsteht aus der Ritualisierung und Sinnentleerung kleinster Handlungsabläufe gepaart mit der Selbstkontrolle der diese Handlungen ausführenden Personen. Foucault führt dies am Beispiel von Soldaten aus. Die Übertragung auf das Verhalten eines Körpers in einem bestimmten Teilbereich der Gesellschaft, etwa Krankenhaus, Gefängnis, Schule, Universität, ist eine andere Ausformung davon. Die Kontrolle findet hier nicht in der kleinsten aktiven Körperbewegung statt, sondern darin, dass Akzeptanz durch Vorgesetzte und somit ein Fortkommen in Bildung und Karriere nur möglich ist, wenn die Einzelperson sich der Erwartungshaltung an das richtige, konforme Verhalten selbst unterwirft, wobei die Kontrolle darüber durch das Auge der Kolleg:innen genauso stattfindet wie durch Vorgesetzte, Klassenaufsicht oder Universitätsprofessor:in.<sup>30</sup> Die Kontrolle muss lückenlos sein, um die disziplinierende Macht ausüben zu können, die sie haben soll, deswegen braucht sie die Selbstkontrolle der Individuen durch die vermeintliche durchgängige Kontrolle der anderen, und zwar in jedem Detail. Foucault fasst diesen Gedanken in einem präzisen Satz zusammen: „Die Disziplin ist eine politische Anatomie des Details.“<sup>31</sup>

Das Gefühl der ständigen Beobachtung und Bewertung jeder Handlung äußert sich in dem Prinzip des Panoptikums, von Foucault besonders hervorgehoben in der Form des Gefängnisses mit individuellem Wachturm in der Mitte, zu dem hin alle Zellen offen einsehbar sind. Doch jede Situation, in der eine einzelne oder wenige Personen problemlos größere Gruppen überwachen können, bildet eine mehr oder weniger extreme Ausformung davon. Selbst wenn individuelle Handlungen dabei übersehen werden könnten, ist das Machtinstrument zur Sicherstellung des richtigen Verhaltens dabei das Unwissen der Beobachteten, wann das Auge der Aufsicht genau auf ihnen liegt und wann nicht.<sup>32</sup> Als archivbezogenes Beispiel könnte man an den Lesesaal denken, in dem Nutzer:innen, vielleicht

---

<sup>29</sup> FOUCAULT, *Überwachen und Strafen* 177.

<sup>30</sup> Ebd. 173-177.

<sup>31</sup> Ebd. 178.

<sup>32</sup> Ebd. 320-321.

sogar hinter Glas, möglichst lautlos, mit den Händen über dem Tisch und ausgestattet nur mit Bleistift und Papier, Handy und Laptop, von Archivar:innen überwacht, ihrer Forschung nachgehen.

Disziplin als Begriff reicht also über die reine Kontrolle von Körpern hinaus, es geht um die Kontrolle von Personen, von Individuen zur Steigerung der Effizienz des ganzen Systems. Folgsame Körper verrichten mehr Arbeit unter weniger Aufwand. Ist also der Begriff Disziplin in diesem Sinne von der reinen körperlichen Züchtigung getrennt, können die gesellschaftlichen Mechanismen beschrieben werden, die zu ihrer Durchsetzung hilfreich sind oder benötigt werden. Foucault listet als erstes die räumliche Abtrennung, oder Klausur, auf. Diese äußert sich im Gefängnis, in der Kaserne, im Kloster, aber auch in Arbeit und Ausbildung als Manufaktur, Fabrik und Kolleg.<sup>33</sup> Die Verfeinerung der Klausur ist die Parzellierung, also die Zuweisung eines bestimmten Platzes für ein bestimmtes Individuum, und schließlich die Zuweisung von Funktionsstellen, also die Ausrichtung des Raums auf eine bestimmte Funktion unabhängig von einem bestimmten Individuum. Jeder, der für eine Arbeit geeignet ist, kann diese nur an dem bestimmten Ort durchführen, bleibt jedoch selbst ersetzbar.<sup>34</sup> In Foucaults eigenen Worten: „Die Disziplin organisiert einen analytischen Raum.“<sup>35</sup>

Dieser analytische Raum reicht über den zunächst bei Foucault beschriebenen physischen Raum hinaus in die Organisationsform von Arbeits-, Lehr- und Forschungsbereichen. Während sich in den Naturwissenschaften oft der physische und der metaphysische Raum überschneiden – in Form des Forschungslabors, dessen Aussehen und Abgrenzung sich natürlich auch im Laufe der Zeiten verändert und anpasst –, ist dies für die Geisteswissenschaften nicht der Fall. Allerdings ordnen und hierarchisieren die Disziplinen Wissenserzeugung um Normen und die darin beschäftigten Personen untereinander durch die gleichen Mechanismen: kleinteilige Arbeitsteilung, Anreiz zur Selbstkontrolle, Prüfungssysteme und Ausgrenzung von nicht in das System Passendem.<sup>36</sup>

Foucault selbst verknüpft den Disziplin-Begriff mit der Institution bzw. dem Raum Registratur und daraus folgend auch mit dem Archiv. Ein wichtiger Kontroll- und Korrekturmechanismus (neben dem Disziplinarverfahren) ist die Prüfung. Diese dient nicht nur zur Leistungsabfrage, sondern auch zur Dokumentation der Prüflinge. Als Hilfsmittel der Disziplinarmacht wird somit eine Schriftmacht etabliert, die die Laufbahn von Individuen verfolgbar und ihrerseits überprüfbar macht. Das dient dazu, erfolgreiche, vielversprechende Menschen zu erkennen, aber auch, vergangene Misserfolge und Vergehen in zukünftige Bewertungen mit einfließen

---

<sup>33</sup> Ebd. 181-182.

<sup>34</sup> Ebd. 183-187.

<sup>35</sup> Ebd. 184.

<sup>36</sup> HIGGINS, Digital curation 1319.

lassen zu können – im Zusammenhang mit der Militärdisziplin zum Beispiel das Wiedererkennen von Deserteuren. Gleichzeitig werden somit die Bewegungen, körperlich wie geistig, von Menschen in einer Institution sichtbar und als wissenschaftlicher Forschungsgegenstand erschlossen.<sup>37</sup>

## **1.2 Kriterien und Überlegungen zur Abgrenzung von Disziplinen untereinander**

Der analytische Raum ist das Stichwort, an dem sich moderne Überlegungen zu wissenschaftlichen Disziplinen verankern und abarbeiten. Für besonders wichtig halte ich dabei die Ansätze von Armin Krishnan<sup>38</sup> und deren Erweiterung durch Sarah Higgins, die sich beide besonders für den Disziplinbegriff in den Geisteswissenschaften interessieren. Krishnan entwickelt in erster Linie die in der Einleitung genannten sechs Kriterien zur Abgrenzung akademischer Disziplinen voneinander, auf die ich nun näher eingehen möchte. Diese sind: spezifisches Fachgebiet, Kumulation von Fachwissen, Herausbildung von Theorien und Konzepten zur effektiven Organisation des Fachwissens, Nutzung von Fachterminologie, Herausbildung fachspezifischer Arbeitsmethoden und Institutionalisierung inklusive universitärer Lehre. Higgins fügt diesen noch ein siebentes Kriterium hinzu, nämlich die öffentliche Wahrnehmung und Akzeptanz einer Disziplin als eigenständig. Higgins liest bei Krishnan eine lineare Denkweise von aufeinander aufbauenden Kriterien,<sup>39</sup> möglicherweise aufgrund der Nummerierung im Originaltext, die so sicherlich nicht gemeint ist. Krishnan selbst liefert in seinem Essay Beispiele für anerkannte geisteswissenschaftliche Disziplinen, auf die aber jeweils nicht alle Kriterien zutreffen: englische Literatur etwa hat weder ein starr abgegrenztes Forschungsgebiet noch eine einheitliche wissenschaftliche Theorie als Arbeitsgrundlage. Je mehr Kriterien zutreffen, desto eher wird ein Fachgebiet aber als eigenständige Disziplin wahrgenommen.<sup>40</sup> Bei englischer Literaturwissenschaft wären das also vier von sechs, oder, wenn man die öffentliche Akzeptanz hinzurechnet, fünf von sieben. Krishnan vereinzelt darüber hinaus sechs Denkansätze zur Bewertung der Eigenständigkeit von wissenschaftlichen Disziplinen, sowie zur Beschreibung und Beurteilung interdisziplinärer Beziehungen (Abb. 1).

---

<sup>37</sup> FOUCAULT, Überwachen und Strafen 244-245.

<sup>38</sup> KRISHNAN, Academic Disciplines.

<sup>39</sup> HIGGINS, Digital curation 1319.

<sup>40</sup> KRISHNAN, Academic Disciplines 10.

|                                   | Philosophie                                                            | Anthropologie                                                                                | Soziologie                                                                                      | Geschichte                                                                                    | Management                                                                                | Lehre                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Paradigma                         | Wissen                                                                 | Kultur                                                                                       | Soziale Organisation                                                                            | Zeit                                                                                          | Markt                                                                                     | Persönlichkeitsentwicklung                                                                                                                                               |
| Faktoren der Disziplinarität      | Sprachspiele /Diskurse                                                 | Kulturelle Identität und Segmentierung                                                       | Professionalisierung/ Machtstrukturen                                                           | Führungsqualitäten von talentierten Gründern einer Disziplin                                  | Vergangene Erfolge disziplinärer Organisation                                             | Curriculum und die Notwendigkeit von strukturiertem oder „diszipliniertem“ Lernen                                                                                        |
| Faktoren der Interdisziplinarität | Universalisierung von Wissen                                           | Neue Formen von Gemeinschaft und Identität                                                   | Soziale Veränderung/Niedergang von Professionen                                                 | Altern einer Disziplin/schwache Vordenker                                                     | Bessere Adaption an den Markt                                                             | Veränderung von Wissensstrukturen/neue Zugänge in der Lehre                                                                                                              |
| Kernaussagen                      | Disziplinen sind notwendig für die Validierung von Wahrheitsansprüchen | Disziplinen bieten eine beständige Identität und verhalten sich ähnlich zu Stammesstrukturen | Disziplinäre Strukturen sind schwer zu überwinden aufgrund der Eigeninteressen von Machtgruppen | Historisch gesehen hat sich die Anzahl von Disziplinen konstant erhöht, anstatt zurückzugehen | Disziplinen sind eine obsoletere Form der Organisation von Wissenschaft und Universitäten | Lehrende favorisieren disziplinäre Ausbildung aufgrund der Befürchtung, dass Studierende von konkurrierenden Wahrheitsansprüchen und Weltansichten verwirrt sein könnten |

Abb. 1: Matrix der sechs Betrachtungszugänge zum Stand von wissenschaftlichen Disziplinen nach Armin Krishnan.

Die wissenschaftsphilosophische Betrachtungsweise geht von dem Ansatz aus, dass Disziplinen dazu dienen, die Wahrheitsansprüche wissenschaftlicher Aussagen dadurch zu untermauern, dass der jeweiligen Disziplin diese Kompetenz zugeschrieben wird. Die antike bzw. klassische philosophische Position ist dabei, dass alle Subdomänen der Philosophie zueinander kompatibel bleiben und in ihrer Summe die Gesamtheit menschlichen Wissens über die reale Welt abdecken sollen. Durch die Herausbildung wissenschaftlicher Disziplinen erschien das nicht mehr haltbar. Als Reaktion darauf entwickelte sich unter maßgeblichem Einfluss des Wiener Kreises unter Moritz Schlick im 20. Jahrhundert der sogenannte logische Empirismus (*logical positivism*). Dieser akzeptierte (*a priori*) Erfahrungswissen mit spezifischer Ausnahme von Kants synthetischem *a priori*, betonte aber gleichzeitig die Möglichkeit objektiven wissenschaftlichen Wissens. Zu den größten Kritikern zählte Karl Popper, der der positivistischen Verifizierung die Falsifizierung als Methode gegenüberstellte. Einen völlig anderen Ansatz, der einen der heute genutzten Grundbegriffe der Wissenschaftsgeschichte definiert, ist Thomas Kuhns Paradigma einer Wissenschaft, bzw. das Postulat, dass wissenschaftlicher Fortschritt zu so genannten Paradigmenwechseln führt, die das

Rahmenwerk einer Wissenschaft ändern und zur Herausbildung neuer (Teil-)Disziplinen führen können. Damit ist auch der Übergang zu einer deskriptiven Wissenschaftsgeschichte im Gegensatz zu einer normativen komplett – es soll keine Wertung vorgenommen werden, sondern die Entwicklung einer Disziplin mit den sie begleitenden gesellschaftlichen, wissenschaftsphilosophischen und erkenntnistheoretischen Umständen.<sup>41</sup>

Der philosophische Zugang bietet vor allem den epistemologischen Hintergrund zur Einordnung von wissenschaftlichen Disziplinen als Wissensgemeinschaften (*knowledge communities*), die mit ihrer Geschichte, ihrer Einbettung in soziale Strukturen und ihren Arbeitsmethoden untersucht werden.<sup>42</sup> Angemerkt werden muss auch, dass ein Paradigmenwechsel im Kuhn'schen Sinne eine tiefgreifende Veränderung innerhalb einer Wissenschaft ist, wie zum Beispiel das Durchsetzen des heliozentrischen gegenüber dem geozentrischen Weltbild in der Astronomie oder in der Physik die Akzeptanz von Quantenmechanik, obwohl sie mit der Relativitätstheorie unvereinbar ist. Einen solchen starken Bruch mit bestehenden Denkmustern hat es in der Archivwissenschaft bisher nicht gegeben, wenngleich die Verbreitung von Computer und Internet offensichtlich starke Umbrüche im Umgang mit Dokumenten, dem Begriff des Originals wie auch den Aufbewahrungsmethoden ausgelöst hat, die noch nicht zu einem festen wissenschaftlichen Konsens über den korrekten und dauerhaften Umgang damit geführt haben.

Diese Entwicklung lässt sich meines Erachtens dennoch als Paradigmenwechsel beschreiben, da es ein vorher noch nicht dagewesenes Problem innerhalb der Archivwissenschaft und in der ihr vorgelagerten Verwaltungswissenschaft<sup>43</sup> darstellt. Dies erfordert auch das radikale Umdenken zum Umgang mit den entsprechenden Dokumenten. Die Problematik des Originals beispielsweise bezieht sich nicht nur auf den Datenträger, der bei digitalen Archivalien meist eine deutlich kürzere Lebensdauer erreicht als das bei geeignet gelagerten analogen Archivalien der Fall ist, sondern auch auf die Form der Information, also das Dateiformat. Einen Lösungsansatz dafür stellt die Fokussierung auf den Informationserhalt unter Vernachlässigung des Informationsträgers dar.<sup>44</sup> Dass ein wissenschaftlicher Konsens gefunden und archivrechtlich umgesetzt wird ist allerdings aufgrund der Masse an digitalen Verwaltungsunterlagen unerlässlich. Im Oberösterreichischen Archivgesetz wurde 2025 ein Paragraph eingeführt, der sich explizit mit besonderen Bestimmungen zum Erhalten und

---

<sup>41</sup> KRISHNAN, Academic Disciplines 12-16.

<sup>42</sup> Ebd. 19.

<sup>43</sup> Die Auswirkungen der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung werden unter dem Begriff *eGovernment* untersucht, s. zB. HEEKS, *eGovernment*.

<sup>44</sup> WÜHRER, Rechtssicherheit 289; s. auch ebd. Fußnote 50.

Bereitstellen von digitalem Archivgut beschäftigt.<sup>45</sup> Es ist damit Vorreiter unter den österreichischen Archivgesetzen.

Der zweite von Krishnan identifizierte Zugang, die anthropologische Perspektive, bezieht sich auf Vergleiche von Disziplinstrukturen mit Stammesstrukturen. Der Kernbegriff der Betrachtung ist dabei die Kultur, die innerhalb von Disziplinen vorherrscht und sie voneinander unterscheidet. Die in der frühen Anthropologie des 19. Jahrhunderts übliche Gegenüberstellung von primitiven und fortschrittlichen Kulturen gilt dabei als überwunden und soll hier nicht als Grundlage verstanden werden. Der ethnographische im Sinne eines beschreibenden Zugangs ermöglicht aber insbesondere, nah verwandte Disziplinen oder Teilbereiche innerhalb einer Disziplin abzugrenzen.<sup>46</sup> Für die Archivwissenschaft ist das konkret in der Abgrenzung zu den Geschichtswissenschaften von Relevanz, insbesondere eingedenk dessen, dass die historische Teildisziplin Österreichische Geschichtsforschung nicht nur im selben Institut ihren Sitz hat, sondern auch die Namensgeberin desselben ist. Auf die institutionelle Entwicklung wird später noch genauer eingegangen werden.

Beim dritten, soziologischen, Zugang, geht es um soziale Organisation von Disziplinen. Zunächst ist dabei hervorzuheben, dass die Soziologie selbst eine schwer zu fassende Disziplin mit vielen Subdisziplinen darstellt, die jedoch nichtsdestoweniger ohne Zweifel als wissenschaftliche Fachrichtung akzeptiert ist. Eines ihrer Forschungsgebiete ist die Arbeitsteilung in menschlichen Gesellschaften, so wie sie auch von Foucault in *Die Geburt des Gefängnisses* herausgearbeitet wird.<sup>47</sup> Disziplinen stehen somit für die Professionalisierung der Wissenschaft, und sie kontrollieren die Zugänge dazu. Weniger zu den Inhalten, die bis zu einem gewissen Grad und unter einem gewissen Aufwand auch Laien offen stehen, sondern insbesondere zum Arbeitsmarkt, indem sie die bei möglichen Arbeitgeber:innen geforderten, in der Regel universitären Ausbildungsabschlüsse zur Verfügung stellen. Gleichzeitig verstärken sie durch die geregelten Prüfungsabläufe die wissenschaftliche und berufliche Anerkennung ihrer Mitglieder innerhalb der Wissenschaften als Gesamtheit, aber auch in der weiteren Gesellschaft.<sup>48</sup> Diesen Effekt beschrieb ebenfalls bereits Foucault.<sup>49</sup> Durch die derzeitigen Tendenzen zur generellen Schwächung der Wertigkeit von Wissenschaften in der Gesellschaft, wie sie sich zum Beispiel im – im europäischen Vergleich – geringen Vertrauen

---

<sup>45</sup> OÖ-AG § 11:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000258> [9. 11. 2025]

<sup>46</sup> KRISHNAN, Academic Disciplines 21-25.

<sup>47</sup> FOUCAULT, Überwachen und Strafen 183-187.

<sup>48</sup> KRISHNAN, Academic Disciplines 26-28.

<sup>49</sup> FOUCAULT, Überwachen und Strafen 244-245.

der österreichischen Bevölkerung in die Wissenschaften<sup>50</sup> abzeichnen, wird die Berufung auf die eigene Professionalität für die Disziplinen noch wichtiger und streicht auch die Bedeutung des oben erwähnten Faktors der externen Anerkennung hervor.

Krishnan formuliert es wie folgt: „*The more an academic discipline is linked to a career path or profession outside of academia, the more successful these attempts of professionalization tend to be. The sociological perspective thus explains why academic disciplines enjoy a different reputation and in particular why there are such big differences between established and less established disciplines.*“<sup>51</sup> Die Archivwissenschaft in Österreich ist nun eine Disziplin mit nahezu ausschließlichen Karrieremöglichkeiten außerhalb der Universität: Es gibt keine ordentliche Professur, die archivwissenschaftlichen Kurse am Institut für Österreichische Geschichtsforschung werden von externem Fachpersonal geleitet und nicht von Angestellten des Instituts. Es scheint also, dass hier die Archivwissenschaft trotz aller Bemühungen bisher nicht vollends an der Universität „angekommen“ ist und die Institutionalisierung trotz des – auch im örtlichen Sinne – Ausbildungsmonopols nicht vollständig stattgefunden hat.

Die historische Perspektive ist der vierte von Krishnan identifizierte Zugang zur Bewertung der Eigenständigkeit von akademischen Disziplinen und dreht sich im Wesentlichen, wie das Wort schon besagt, um die Geschichte bzw. Kontinuitäten und Brüche in den wissenschaftlichen Disziplinen, sowie um ihre Einbettung in den allgemeinen historischen Kontext. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem politischen Kontext, aber auch auf einer tatsächlichen oder angenommenen gesellschaftlichen Notwendigkeit (*societal need*). Die Hauptentstehungszeit geisteswissenschaftlicher Disziplinen mit eigenen Professuren und Forschungsinstituten liegt dabei im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Wie bereits oben beschrieben, sieht Foucault für die Sozialwissenschaften den Grund dafür im gesteigerten Interesse der Politik an statistischen und anderen Daten über die Bevölkerung zum Zweck der Erzeugung und Erhaltung von Machtansprüchen.<sup>52</sup> Für die Archivwissenschaft kann man das Herauslösen der Registratur aus den Behörden in eine eigene Institution als das definierende Moment betrachten, das die Entwicklung der Wissenschaft ausgelöst hat. Andernfalls wären die Methoden der Archivwissenschaft wohl ein Teilgebiet der Verwaltungswissenschaften, anstatt verwandt aber getrennt davon zu existieren.

Die fünfte Perspektive, Management, ist vielleicht die jüngste Betrachtungsweise, die erst mit dem Aufkommen von Managementpositionen in international oder sogar global agierenden

---

<sup>50</sup> Vertrauen in Wissenschaft ausbaufähig, orf.at (20.01.2025), <https://science.orf.at/stories/3228519/> [5. 3. 2025]. Vgl. auch das Wissenschaftsbarometer der Österreichischen Akademie der Wissenschaften: <https://www.oeaw.ac.at/wissenschaftsbarometer/ergebnisse> [5. 3. 2025].

<sup>51</sup> KRISHNAN, Academic Disciplines 28-29.

<sup>52</sup> Ebd. 31-33.

Großunternehmen ab den späteren 1990er-Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Ihr zentrales Thema ist die Frage nach den Ressourcen und dem Geld, das Disziplinen zur Verfügung steht, sowie der Effizienz ihrer Arbeit (im Sinne von „*Outputs*“ in Form von wissenschaftlichen Arbeiten, erfolgreichen Absolvent:innen und anderen messbaren Parametern von Erfolg). Dies führt zur Optimierung von Forschung und Lehre in Bezug auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes im jeweiligen Fachgebiet – nur geeignet ausgebildete Personen finden auch eine Arbeitsstelle. Ein Nebeneffekt der Forderung nach Effizienz ist allerdings auch der Rechtfertigungszwang, der innovative Ansätze ausbremsen kann, wenn ihre zukünftige Nützlichkeit nicht von vornherein gut argumentier- und absehbar ist. Krishnan kommt zu dem Schluss, dass aus dieser Sichtweise klassische Lehrstühle bzw. Professuren obsolet sind und sich die stärkere Orientierung an praxisorientiertem Wissen durch einen Abbau von Universitätsinstituten und größerem Fokus auf trans- und interdisziplinären Forschungszentren oder Exzellenzclustern äußern wird.<sup>53</sup> Inwieweit dieser Effekt generell an österreichischen Universitäten zu beobachten ist, ist ein separat zu behandelndes Forschungsdesiderat. Michael Hochedlinger erkennt den Effekt in der österreichischen (und deutschen) Geschichtswissenschaft jedenfalls, in der für ihn typischen pointierten Ausdrucksweise: „[sie] ist durch die Machtmaschinerie der Drittmittelvergabe und der Prekarisierung ohnedies zu Stromlinienförmigkeit und markt-angepasster Projektforschung weichgeklopft.“<sup>54</sup> Für die österreichische Archivwissenschaft bleibt die Perspektive relevant als Rahmenwerk, um über die Rolle und Funktion des Instituts für österreichische Geschichtsforschung nachzudenken, wie oben bereits angedeutet. Ich werde an späterer Stelle in Teil 2 dieser Arbeit genauer darauf eingehen, wenn es um die Institutionalisierung der Archivwissenschaft geht.

Der sechste und letzte Zugangspunkt nach Krishnan ist die Perspektive „Lehren und Lernen“. In der Lehre kanonisiert sich die Wissenschaft, das heißt das, was als gesichertes Wissen und gute wissenschaftliche Methoden Konsens findet, wird an die Studierenden weiter gegeben. Dass sich die Lehre an Änderungen und Weiterentwicklungen in der Wissenschaft anpasst, äußert sich in den Änderungen eines Curriculums, die meist mit intensiven Diskussionen und Evaluierungen einhergehen.<sup>55</sup> So wird beispielsweise die Umstellung vom Lehrgang Archivwissenschaften zum Masterstudium an der Universität Wien noch ein Thema dieser Arbeit sein.

Natürlich gibt es eine ganze Reihe weiterer Modelle zur Einordnung und Abgrenzung von Disziplinen untereinander. Einen guten Überblick bietet die Einführung des bereits erwähnten

---

<sup>53</sup> Ebd. 36-41.

<sup>54</sup> HOCHEDLINGER, Wer schreibt Geschichte 27.

<sup>55</sup> KRISHNAN, Academic Disciplines 41-43.

Artikels von Sarah Higgins.<sup>56</sup> Eine Methode ist die Verortung der fraglichen Disziplin in einer Matrix aus den Begriffsdichotomien Angewandt-Theoretisch (y-Achse) und Hart-Weich (x-Achse) nach Becher und Trowler (Abb. 2).<sup>57</sup>

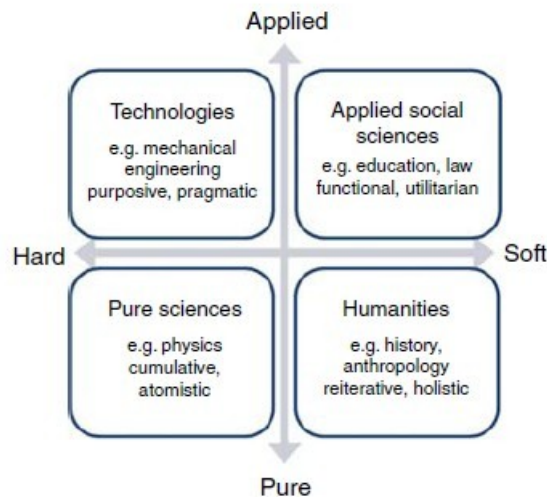


Abb. 2: Matrix zur Einordnung von Disziplinen nach Becher und Trowler.

Angewandte Wissenschaften orientieren sich nach diesem Modell besonders an den damit verbundenen Arbeitsstellen, während „reine“ Wissenschaften eher theoretisch angelegt oder auf Metaebenen konzentriert sind. Neue Wissenschaften bilden sich demnach durch Abspaltung aus bestehenden Wissenschaften, wenn thematisch oder in ihrer Anwendung ausreichend starke Brüche entstehen, so etwa als grobes Beispiel der Zerfall der Physik in angewandte und theoretische Physik. Es können aber auch aus sich parallel entwickelnden Wissenschaften Hybridmodelle entstehen, die Charakteristiken beider oder gegebenenfalls aller beteiligten Teildisziplinen aufweisen.<sup>58</sup> Die Archivwissenschaft kann man durchaus in einem solchen Zusammenhang betrachten, zieht sie doch Anleihen aus der Geschichtswissenschaft, restauratorischen Wissenschaften, Bauwissenschaft und Rechtswissenschaften. Auf diesen Gebieten ist sie selbst zwar nicht tonangebend, es handelt sich aber um Teilgebiete, innerhalb derer durchaus archivspezifische, inhaltliche Fortschritte erzielt wurden. Was Robert Kretzschmar also kritisch als Überfrachtung des Begriffs Archivwissenschaft betrachtet, kann aus diesem Blickwinkel als Stärke der Disziplin betrachtet werden.<sup>59</sup>

<sup>56</sup> HIGGINS, Digital curation 1318-1319.

<sup>57</sup> BECHER-TROWLER, Academic Tribes 36, hier zit. nach HIGGINS, Digital curation 1320-1321.

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> KRETZSCHMAR, Archivwissenschaft 25.

Parallele Entwicklungen ermöglichen auch das Herauskristallisieren von Metadisziplinen zu bereits bestehenden Wissenschaften, also eine Umkehr des intuitiven Bildes eines Stammbaums der Wissenschaften, indem sich aus der Philosophie bzw. Naturphilosophie der Antike durch Verzweigung alle anderen Wissenschaften ableiten lassen. Higgins sieht einen solchen Fall in der Entwicklung der *Digital Curation* als eigenständige Disziplin. Das liegt daran, dass der Gegenstand der Disziplin digitale Daten sind, die es natürlich vor der Erfindung des Computers nicht gegeben haben konnte. Mit der rasanten Entwicklung nicht nur der Endgeräte, sondern auch der Möglichkeiten digitaler Vernetzung im Internet, in Intranets, geteilten Serverzugriffen, bis hin zur Cloudspeicherung von Daten, gewann die Verarbeitung, (Langzeit-) Speicherung und die globale Zurverfügungstellung von Daten enorme Bedeutung. *Digital Curation* als eigenständige Disziplin war geboren, unter diesem Namen auf der ersten *Digital Curation Conference* im Jahr 2005. Ihr wichtigstes theoretisches Arbeitswerkzeug ist das OAIS-Modell (Open Archival Information System).<sup>60</sup> Dieses spielt, spätestens seit dem *Digital Turn*, in mehreren Disziplinen eine wichtige Rolle, neben der Archivwissenschaft auch in der Bibliothekswissenschaft und in geringerem Ausmaß in den Museumswissenschaften. Auf Basis der Frage, in welcher Beziehung die Bestandteile der Disziplin zu anderen stehen, ordnet Higgins *Digital Curation* als „Submetadisziplin“ unter die Metadisziplin Informationswissenschaft (*information science*) ein. Unter dem Level „Disziplin“ gibt es weiterhin eine Reihe von Subdisziplinen, die nicht ausreichend Kriterien zur Wahrnehmung als eigenständige Wissenschaft erfüllen. Dazu gehören unter anderem Informationsbeschaffung (*information retrieval*) und Besucherstudien (*museum visitor studies*).<sup>61</sup>

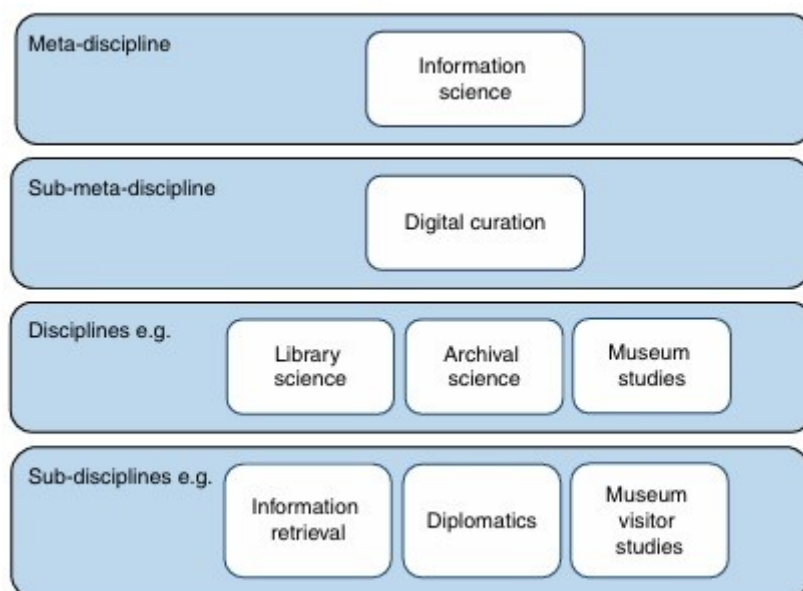


Abb. 3: Einordnung von Digital Curation und Archivwissenschaft unter Information Science nach Higgins.

<sup>60</sup> ISO 14721:2025, OAIS-Modell: <https://www.iso.org/standard/87471.html> [07. 11. 2025]

<sup>61</sup> HIGGINS, Digital curation 1332.

Bisher wurde die Abgrenzung von Disziplinen aus dem Blickwinkel ihres Inhalts und ihrer Beziehungen untereinander betrachtet. Eine wichtige Rolle spielen aber auch die tatsächlichen Tätigkeiten der in ihnen tätigen Personen. Diese geht auch mit Kriterien der Institutionalisierung einher und lässt sich vielleicht am besten unter dem Stichwort Professionalisierung subsumieren. Im Sinne von Cunningham lohnt es sich also, zu betrachten, welche tatsächlichen Tätigkeiten mit welcher Priorität und welchen Ergebnissen durchgeführt werden. Diese sind gleichzeitig Umsetzung von Forschungsergebnissen, insbesondere bei Wissenschaften mit engem Praxisbezug, wie auch selbst Forschungsgegenstand der Disziplin. Ihre Sinnhaftigkeit und Methoden ihrer Umsetzung werden hinterfragt, bei veränderten Rahmenbedingungen müssen sie adaptiert werden, es kommen möglicherweise neue Tätigkeiten hinzu oder werden irrelevant und entfallen. Besonders im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung entfallen bestimmte Aktivitäten vielleicht ab einem gewissen Zeitraum nicht mehr auf Menschen, sondern auf Computer und Maschinen. Die Durchführung der Aktivität an sich bleibt zwar dennoch Teil der Disziplin, jedoch entfällt auf den Menschen nun nur noch der forschende Anteil daran. Higgins macht den Unterschied anhand von *Information Science* deutlich. Dem Ordnen und Sortieren von Informationen in analoger wie digitaler Form werden zehn grundlegende Aktivitäten zugeordnet: Erschaffung/Erstellung (*creation*), Sammlung (*collection*), Verbreitung (*dissemination*), Organisation (*organisation*), Interpretation (*interpretation*), Indizierung (*indexing*), Aufbewahrung (*storage*), Auffindung/Abfrage (*retrieval*), Transformation (*transformation*), Nutzung (*use*).<sup>62</sup> Je nach Datentyp können diese Aktivitäten nur von Menschen, nur von Computern oder von beiden durchgeführt werden: Das Ausheben einer analogen Archivalie erfordert eine physische Person, das Ausheben einer digitalen Archivalie kann nur der Computer – nach entsprechendem menschlichen Input – erledigen. Die einzelnen Aktivitäten stehen jedoch nicht für sich allein. „Archivieren ist [...] als Abfolge von einschlägigen Tätigkeiten zu verstehen, die in logischer Reihenfolge aneinandergereiht den Archivierungsprozess ergeben.“<sup>63</sup> Da heutzutage auch der Umgang mit analogem Archivgut eigentlich überall computergestützt abläuft, entsteht ein technisch-menschliches *Entanglement*. Mit den Begriffen des *Records in Contexts*-Modells (RiC) lässt sich dieses gut umfassen. RiC ist ein Modell zur Beschreibung von Archivgut (*records*) im Kontext von Provenienzbildnern (*agents*) und Funktionen. Die Informationen werden nicht nur linear verknüpft, sondern miteinander vernetzt. Bezogen auf das Archivieren heißt das, der Computer kreiert im Prozess einen logischen *Identifier*, mithilfe dessen der Mensch die intellektuelle Zuordnung der Archivalie im konzeptionellen Sinn (*record*) zu der Datei (*instantiation*) schafft.<sup>64</sup>

---

<sup>62</sup> HIGGINS, Digital curation 1324.

<sup>63</sup> WÜHRER, Rechtssicherheit 283.

<sup>64</sup> STÜRZLINGER, RiC 41-44.

Das Nachschlagen des Archivalien-Standorts leistet der Mensch entweder alleine anhand eines analogen Registers, oder mit Hilfe des Computers, der ein digitales Register enthält.

Die Entwicklung dieser professionellen Tätigkeiten, ihr Hinzukommen, ihre Veränderung und ihr Wegfallen, gehören demnach ebenso zur Entwicklungsgeschichte einer Wissenschaft zumindest in dem Rahmen, in dem sie von den durchführenden Personen als solche gesehen werden.

### 1.3 Synthese

Was muss also bei der Einordnung einer Wissenschaft als eigenständige Disziplin beachtet werden? Zunächst, ob nach dem Wortverständnis von Disziplin nach Foucault die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gegeben sind. Dies ist meiner Meinung nach in unserem modernen europäischen Universitätssystem immer der Fall. Für die Detailbetrachtung werden die ausführlich behandelten Kriterien für Disziplinen nach Krishnan herangezogen und sie dienen auch zur Strukturierung der folgenden Betrachtungen. Während diese auch eine rein intrinsische Bewertung der Situation von Wissenschaften ermöglichen, dürfen dennoch die Beziehungen zu anderen, vor allem nah verwandten Feldern nach dem Vorbild von Higgins nicht vernachlässigt werden, da Wissenschaften stark vernetzt sind und sich oft kleinteilig voneinander abgrenzen möchten. Eine Wissenschaft kann außerdem nicht von ihren Akteuren:innen getrennt werden. Die Tätigkeiten von Wissenschaftler:innen und die damit verbundenen Selbstzuweisungen als wissenschaftliche Arbeit im Sinne Cunninghams muss daher berücksichtigt werden.

## Teil 2: Die Archivwissenschaft als eigenständige Disziplin

Über die Entwicklung der Tätigkeiten des Archivierens wurde vor allem in Deutschland unter dem Begriff „Archivkunde“ immer wieder geschrieben, ab den 2000er Jahren schließlich auch von der Geschichte der Archivwissenschaft.<sup>65</sup> In Österreich hingegen wurde bereits 1980 von Walter Goldinger, übrigens in der deutschen *Archivalischen Zeitschrift*, nach dem „Standort der Archivwissenschaft“ gesucht<sup>66</sup> und 2017 legte Peter Csendes im *Scrinium* eine „Entwicklung der Archivwissenschaft in Österreich“<sup>67</sup> vor, die sich jedoch nur auf die Zeit nach der Gründung des Verbands österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA) bezieht.

---

<sup>65</sup> Vgl. zB. für Deutschland BRENNEKE–SCHENK, Gestalten des Archivs, besonders ab S. 143; KAISER, Archivkunde; FRANZ-LUX, Archivkunde, bes. ab. S. 103; für Österreich vgl. vor allem die Einleitung zu HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 15-19, sowie ZEHETBAUER, Das Institut, bes. S. 162-220.

<sup>66</sup> GOLDINGER, Standort der Archivwissenschaft.

<sup>67</sup> CSENDES, VÖA und Archivwissenschaft.

Im Jahr 2000 hielt Hermann Rumschöttel auf dem XIV. internationalen Archivkongress in Sevilla den eingangs erwähnten Vortrag „Die Entwicklung der Archivwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin“, der später auf rund 15 Seiten in der archivalischen Zeitschrift veröffentlicht wurde.<sup>68</sup> Er sucht darin nach den Anfängen einer systematischen Auseinandersetzung mit drei Schwerpunkten, die er als Inhalt der europäischen Archivwissenschaft erachtet: das Archiv als Institution und Organisation, das Archivgut als Dokumentations- und Informationsmaterial und das Archivieren als Tätigkeit des Archivars.<sup>69</sup> Er bringt diese Entwicklung in Zusammenhang mit dem Beginn der neuzeitlichen Wissenschaftsgeschichte um das Jahr 1600 herum, als die neue, empirische Annäherung an die Natur der Dinge die Erfassung der Welt mithilfe von Systematiken in allen möglichen Wissenschaften nach sich zog. Dabei bezieht Rumschöttel den gesamten Bereich West- und Zentraleuropas mit ein, was hinsichtlich damaliger Herrschaftsstrukturen auch sinnvoll erscheint. Diese frühe Phase zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass der Benützerkreis klein war und kaum historische Fragestellungen an das Archiv heranbrachte. Vielmehr stand die Rechtssicherung der Staatsmacht in der Institution nach der behördeneigenen Registratur im Vordergrund. „Der Archivar [war] ein registraturnaher, dem Staat und nicht der Gesellschaft dienender Beamter, der vornehmlich juristisch, diplomatisch und politisch zu arbeiten hat.“<sup>70</sup> Ein „Paradigmenwechsel“ der Archiwissenschaft trat um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ein, als die Archive als Quellen für die historische Forschung in einen neuen Fokus rückten. Infolgedessen beschäftigten sich Archivare auch mehr mit der eigenen Tätigkeit und der Begriff Archivwissenschaft als solcher wurde zum ersten Mal genannt. 1804 schreibt Josef Anton Oegg, Archivar des Domstifts zu Würzburg, seine „Ideen einer Theorie der Archivwissenschaft“<sup>71</sup> auf. In der Zeit begann sich auch das Provenienzprinzip als Handlungsmaxime von Archivaren durchzusetzen, nachdem davor in Archiven, gleichsam als Verlängerung der Registratur, vor allem das Pertinenzprinzip zur Anwendung kam. Für die behördliche Nutzung war das sinnvoller, die zunehmend historisch forschenden Nutzer interessierten sich jedoch auch für den Entstehungszusammenhang der Archivalien und somit die Provenienz derselben. Die Hilfswissenschaften bekamen nun ihre besondere Bedeutung um die Archivalien als Quellen für Historiker überhaupt erst zugänglich zu machen. „Es entwickelte sich eine symbiotische Verbindung von archivischer und historisch-wissenschaftlicher Arbeit.“<sup>72</sup> Diese äußerte sich im Laufe des „langen“ 19. Jahrhunderts durch das Entstehen von Archivschulen (so auch des Instituts für Österreichische

---

<sup>68</sup> RUMSCHÖTTEL, Archivwissenschaft.

<sup>69</sup> Ebd. 7.

<sup>70</sup> Ebd. 8-9.

<sup>71</sup> OEGG, Theorie der Archivwissenschaft.

<sup>72</sup> RUMSCHÖTTEL, Archivwissenschaft 10.

Geschichtsforschung), in denen die Historiker-Archivare ausgebildet wurden, durch Aufkommen von Fachzeitschriften (s. Seite 67), sowie die Abhaltung erster Fachtagungen (s. Seite 37). Die Eigenständigkeit spricht Rumschöttel der Archivwissenschaft jedoch bis nach dem Zweiten Weltkrieg grundsätzlich ab. Zu sehr wäre sie verbunden mit der Geschichtswissenschaft, als eine deren Hilfswissenschaften sie gelten musste. „Zu ihrem großen Sprung hin zu einer selbstständigen wissenschaftlichen Disziplin setzte die Archivwissenschaft erst in den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts an.“<sup>73</sup> Als offensichtliches Zeichen dafür führt Rumschöttel die Veränderung des Namens der Disziplin an. Wo vorher die Termini Archivlehre oder Archivkunde verwendet wurden, setzte sich nun sukzessive Archivwissenschaft durch (und analog dazu etwa *archival science* statt *archival administration*, oder *archivistica* statt *archivologia*). Leidel kritisierte später diesen Ansatz, einen Entwicklungssprung in der Wissenschaft lediglich an Namen festzumachen.<sup>74</sup>

Die Bezeichnung allein kann weder ausreichendes Indiz für die Eigenständigkeit der Archivwissenschaft noch deren Wissenschaftlichkeit sein. Dem oben ausgeführten Ansatz von Armin Krishnan folgend, werde ich daher im Folgenden die Kriterien für das Vorhandensein einer Disziplin Archivwissenschaft im Einzelnen untersuchen, in ähnlicher Weise wie Sarah Higgins es für die Disziplin *Digital Curation* vorgeführt hat.<sup>75</sup> Bemerkenswert ist, dass die von ihr als linear wahrgenommene Entwicklung durch die einzelnen Stadien für die Archivwissenschaft inadäquat ist und sich gerade bei älteren Disziplinen, zu denen die Archivwissenschaft gehört, an einigen Stellen Fragen zum ursprünglichen Auslöser der Kausalkette stellen lassen. Antworten möchte ich darauf mit der Hervorhebung der Bewusstwerdung von Archivar:innen als Wissenschaftler:innen. Ich habe die Reihenfolge in meiner Betrachtung daher verändert und dabei die Kriterien Fachsprache und *body of knowledge* vorgezogen. Die Nummerierung der folgenden Unterabschnitte ist ausdrücklich nicht als lineare Entwicklung anzusehen, sondern vielmehr laufen viele Prozesse der Disziplinbildung parallel und reziprok ab, sie beeinflussen und bedingen einander gegenseitig.

## 2.1 Untersuchungsgegenstand der Disziplin

Welchen Gegenstand eine wissenschaftliche Disziplin untersucht, ist die grundlegende Frage nach einer Definition ihres Inhalts. Wie der Name Archivwissenschaft impliziert, handelt es sich beim Gegenstand dieser Untersuchung um „das Archiv“. Schon in den ersten Texten zu einer Archivwissenschaft des 19. Jh. wird daher der Begriff „Archiv“ diskutiert, und bis heute steht

---

<sup>73</sup> RUMSCHÖTTEL, Archivwissenschaft 14.

<sup>74</sup> LEIDEL, Wissenschaft und Terminologie 9.

<sup>75</sup> HIGGINS, Digital curation.

die Definition meist am Anfang der Fachliteratur sowie der entsprechenden Kurse in der Ausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Es wird dabei auf die mehrdeutige Semantik verwiesen: Das Archiv beschreibt das Gebäude selbst, aber auch seinen Inhalt im Sinne eines Überlieferungskorpus aus Akten, Dokumenten, Unterlagen oder auch anderen Objekten, wie zum Beispiel Realien, gesamtheitlich „die Archivalien“. Der Begriff ist aber nicht rechtlich geschützt und daher kann sich jede Organisation beliebig den Titel Archiv geben, ohne dabei einem wissenschaftlichen Konzept folgen zu müssen. Als sogenannter *archival turn* wird das Phänomen bezeichnet, dass der Begriff Archiv oder die davon hervorgerufenen Assoziationen dazu benutzt werden, ein Geflecht von Ideen zu beschreiben, die sich auf die strukturelle und ideologische Reichweite von „Geschichte“ beziehen. Damit einher geht die inflationäre Benutzung des Worts Archiv mit einer gleichzeitigen Ausweitung ihres Bedeutungsinhalts.<sup>76</sup> Vorreiter dieser Aneignung des Archivsbegriffs waren Michel Foucault und Jacques Derrida. Foucault nutzt den französischen Begriff *archive* bewusst in der Einzahl – in dieser Form ist er in Frankreich seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr gebräuchlich, die Institution Archiv wird nämlich in der Pluralform *archives* betitelt.<sup>77</sup> „Ich werde als *Archiv* nicht die Totalität der Texte bezeichnen, die für eine Zivilisation aufbewahrt wurde, noch die Gesamtheit der Spuren, die man nach ihrem Untergang retten konnte, sondern das Spiel der Regeln, die in einer Kultur das Auftreten und das Verschwinden von Aussagen, ihr kurzes Überdauern und ihre Auslöschung, ihre paradoxe Existenz als *Ereignisse* und *Dinge* bestimmen.“<sup>78</sup> Derrida wiederum benutzt den Begriff in Zusammenhang mit Freud'scher Psychoanalyse zur Betrachtung von Erinnerung als kollektivem Referenzpunkt für das bewusste und unbewusste Bewahren, aber auch Vernichten von Vergangenheit. Die damit zusammenhängenden starken Gefühlsregungen Neugier, Hoffnung, aber auch Angst, die uns immer wieder zur Auseinandersetzung mit unseren Erinnerungen motivieren, bezeichnet er ihrem Wechselspiel als *Mal d'Archive* (Archiv-Fieber).<sup>79</sup>

Diese große Erweiterung des Archiv-Begriffs gebietet der Archivwissenschaft erst recht, ihren eigentlichen Untersuchungsgegenstand abzustecken und abzustecken. Eine herausragende Rolle spielt dabei vor allem die Abgrenzung zur Geschichtswissenschaft, denn „traditionell unterstützt der Archivar nicht nur die historische Forschung, er nimmt auch selbst aktiv an ihr teil.“<sup>80</sup> Spätestens ab dem 19. Jh., als sich der Typus des Historiker-Archivars durchsetzte, und bis nach dem Zweiten Weltkrieg ist eigentlich immer von Geschichtsforschung die Rede, wenn

---

<sup>76</sup> Eine gute Übersicht und weitere Literatur zum *archival turn* liefert CALLAHAN, *Archival Turn* 75-76.

<sup>77</sup> Zum Begriff *archive* bei Foucault s. EBELING, *Archiv*.

<sup>78</sup> FOUCAULT, *Schriften* 902; Hervorhebungen im Original.

<sup>79</sup> DERRIDA, *Dem Archiv verschrieben*.

<sup>80</sup> HOCHEDLINGER, *Archivgeschichte* 438.

Archivaren<sup>81</sup> ohne nähere Ausführung „wissenschaftliche Arbeit“ zugeschrieben wird. Referenzen zu ihren „wissenschaftlichen Arbeiten“ meinen Abhandlungen zu verschiedenen historischen Themen, die sich besonders gut aus Archivbeständen bearbeiten lassen, z.B. Landesgeschichte. Den Sprung von der Laufbahn als Archivar zum Universitätsprofessor für Geschichte (oder wenigstens einer der Hilfswissenschaften) zu schaffen, war ausgemachtes Ziel der österreichischen Archivare.<sup>82</sup> Die enge Verbindung zwischen beiden Wissenschaften sorgt auch dafür, dass Entwicklungen in der Geschichtswissenschaft direkte Auswirkungen auf die Arbeit von Archivar:innen haben. So war es im 19. Jahrhundert die Hinwendung zur Arbeit mit Archivalien, die auf großen Zuspruch stieß und überhaupt erst zur historischen Arbeit der Archivare führte. Davor war der Zugang nur einem kleinen Personenkreis möglich und die rechtssichernde Funktion von Urkunden und Akten stand im Vordergrund. Joseph Alexander Freiherr von Helfert schreibt dazu 1893: „Es ist noch nicht gar so lange her, dass man nicht allerorts zwischen Archiv und Registratur zu unterscheiden wusste. Bei dieser Auffassung geschah es nicht selten, dass die Gebahrung mit den hinterlegten Acten, die man als einen bloßen Zweig der sogenannten Hilfsämter ansah, solchen Manipulations-Individuen zugewiesen wurde, die sich für andere Zweige des Dienstes minder gut verwenden ließen. [...] für den Schatz, der in dem älteren Schriftenmaterial ihrer Obhut anvertraut war, hatten sie weder Auge noch Ohr, so dass sie sich den Eunuchen im Serail vergleichen ließen, welche vollblühende Schönheiten zu bewachen und zu bewahren haben und für diesen Zweck umso tauglicher erscheinen, als sie nach jeder anderen Seite hin harmlos und ungefährlich sind. Dass dies heute fast allenthalben anders geworden ist, wird der geneigte Leser aus dem, was an betreffender Stelle darüber vorkommt, mit Befriedigung wahrnehmen. Er wird sich auch sagen müssen, dass damit, dass das Archivwesen aus der Kategorie einfacher Manipulation auf die Stufe wissenschaftlicher Durchdringung und Behandlung gehoben und diese fachmännisch gebildeten Männern anvertraut wurde, der sichere Grund zur Hebung des Archivwesens selbst gelegt war.“<sup>83</sup> Der Tätigkeit des Archivars blieb aber immer zu eigen, dass die praktischen Tätigkeiten im Archiv nicht aus seinem Beruf wegzudenken waren. Auch die Archivwissenschaft beschäftigte sich in der Zeit bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts mit den Themenfeldern, die für die historische Nutzung der Archive am relevantesten waren, vor allem mit der richtigen Ordnung der Bestände. Mit der allmählichen Ausbreitung des Provenienzprinzips wurde die Erkenntnis, dass der Entstehungszusammenhang ganzer

---

<sup>81</sup> Es handelte sich in diesem Zeitraum fast ausschließlich um Männer.

<sup>82</sup> HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 440.

<sup>83</sup> HELFERT, Archivwesen 2-3.

Bestände für das Verständnis der einzelnen Archivalien von Bedeutung ist, in die Arbeitspraxis der Archive umgesetzt.<sup>84</sup>

Im 20. Jh. und vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg veränderte sich der Anspruch an die Archive erneut. Die Historiker:innen als Hauptnutzer:innengruppe bekamen Konkurrenz von Personen mit Interesse an genealogischer Forschung. Gleichzeitig setzte ein Rückgang des Interesses von Historiker:innen an der oft mühsamen und langwierigen Arbeit im Archiv ein. Dieser Tendenz, von der ich auch persönlich von den Lehrenden in meinem Studium der Geschichte an der Universität Wien 2010-2013 gehört habe, nimmt sich aus Sicht der österreichischen Archivwissenschaft immer wieder Michael Hochedlinger an.<sup>85</sup> „Die heutige Geschichtswissenschaft braucht die Archive als Quellenlager nicht mehr. [...] Das Ergebnis der Entwicklung lässt sich international in den Lesesälen der Archive beobachten: Nicht die ebenso herrschaftskritischen wie oft quellenfernen Universitätshistoriker bilden das Stammpublikum, sondern Hobbyhistoriker aller Schattierungen, vor allem jene, die – weltweit – Geschichte in die Suche nach ihren familiären Wurzeln auflösen.“<sup>86</sup>

Die Historiker:innen, die ins Archiv kamen, interessierten sich auch nicht länger nur für mittelalterliche Urkunden, wie dahin oft üblich. Mit der Zeitgeschichte kamen neue Forschungsfragen auf, deren Antworten in den Archiven hinter langen Sperrfristen warteten. Die Archivgesetze setzten hier an und verkürzten die Fristen auf die nun üblichen 30 Jahre (mit Ausnahmen, wie zum Beispiel durch das Vorhandensein von personenbezogenen Daten besonderer Kategorien), doch die Archive reagierten zusätzlich auf den veränderten Bedarf mit der Einrichtung von zeitgeschichtlichen Sammlungen. Diese Vorgehensweise lässt sich mit der von Museen vergleichen. Die Bevölkerung wurde dazu angehalten, privates Material anzubieten, was natürlich auch eine Art Öffentlichkeitsarbeit darstellt, die zu einer stärkeren Identifikation zumindest der abliefernden Personen mit der Institution „ihres“ Archivs führen könnte.<sup>87</sup>

Der zweite *turn* in den Archivwissenschaften ist ebenfalls ein Phänomen mit Breitenwirksamkeit. Alle Lebensbereiche sind stark von der digitalen Revolution und allen damit in Verbindung stehenden Aspekten betroffen, so auch die Archive und die Wissenschaften. Die Rede ist vom sogenannten *digital turn*. Im Archivbereich fallen darunter im Wesentlichen drei fachliche Bereiche. 1. der Umgang mit rein digital vorliegenden (*born digital*) Verwaltungsunterlagen, wie sie im ELAK (ELEktronischer AKt) entstehen. 2. die (Retro-

---

<sup>84</sup> KEITEL, Zwölf Wege 177-178.

<sup>85</sup> Vgl. HOCHEDLINGER, Archive und Geschichtswissenschaften; HOCHEDLINGER, Wer schreibt Geschichte.

<sup>86</sup> HOCHEDLINGER, Archive und Geschichtswissenschaften 46-47; vgl. auch SCHWARZ, Festvortrag 14.

<sup>87</sup> SCHÖGGL-ERNST, Österreichs Archive 210.

)Digitalisierung von Archivalien, die auf analogen Trägermaterialien<sup>88</sup> festgehalten sind, und zwar vor allem solchen auf schlechter haltbaren Medienträgern.<sup>89</sup> 3. die zunehmende Digitalisierung von Prozessen und Arbeitsabläufen, die die herkömmlichen Arbeitsweisen unterstützen, verändern und bewegen. In Österreich wurde bisher Digitalisierung im Archivkontext fast ausschließlich als Retrodigitalisierung verstanden und es gibt keine mir bekannte österreichische Fachliteratur zur Digitalisierung von Arbeitsprozessen.

Die Untersuchungsgegenstände der Archivwissenschaft ergeben sich also aus den jeweiligen Notwendigkeiten ihrer Zeit: „Die Gründungsväter der Archivwissenschaft haben diese ausgehend von den Problemen entwickelt, die für die damaligen Archive am drängendsten waren.“<sup>90</sup> Das trifft auf die Durchsetzung des Provenienzprinzips gegenüber des Pertinenzprinzips ebenso zu wie auf die Bewertungsdiskussion im Angesicht des Aufkommens von Massenakten, und heutzutage auf die Herausforderungen der digitalen (Langzeit-)Archivierung. Dabei darf jedoch nicht der Begriff „Archiv“ allein ausschlaggebendes Merkmal sein, da er seit der Einverleibung durch die Kulturwissenschaften ein zu weites Feld beschreibt. Die Überlegungen zum Inhalt der Archivwissenschaft können aber auch genauso gut von den Tätigkeiten der Archivar:innen ausgehen. Die Kernaufgaben des Archivierens bleiben aus dieser Sicht das Übernehmen, Erschließen, Erhalten, Erforschen und Zugänglich-Machen von Archivgut. In dieser Form sind sie auch in den österreichischen Archivgesetzen evident: „Archivieren: eine Tätigkeit im öffentlichen Interesse, die das Erfassen, Bewerten, Übernehmen, Erschließen, dauernde Verwahren oder Speichern sowie das Erhalten, Restaurieren, Nutzbarmachen und Bereitstellen von Archivgut umfasst“, lautet die Formulierung im Oberösterreichischen Archivgesetz.<sup>91</sup> Sehr ähnlich wird es auch im Bundesarchivgesetz formuliert, um nur zwei herauszugreifen: „Archivieren: Erfassen, Übernehmen, Verwahren, Erhalten, Instandsetzen, Ordnen, Erschließen, Verwerten und Nutzbarmachen von Archivgut des Bundes für die Erforschung der Geschichte und Gegenwart, für sonstige Forschung und Wissenschaft, für die Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung sowie für berechnigte Belange der Bürger.“<sup>92</sup>

---

<sup>88</sup> Es wird hier in Übereinstimmung mit dem RiC-Modell keine konzeptionelle Unterscheidung zwischen analogen und digitalen Archivalien getroffen, da sich bei der Retrodigitalisierung nicht die Information (*record*), sondern die Form (*instantiation*) ändert. S. auch STÜRLINGER, RiC 43-44.

<sup>89</sup> Ein guter Überblick dazu findet sich bei FRÖSCHL-JAKS, Analogarchiv zum Digitalarchiv 185-190.

<sup>90</sup> KEITEL, Rezension Schenk 271.

<sup>91</sup> ÖO-AG § 2 Abs 3.

<sup>92</sup> Bundes-AG § 2 Abs 5.

## 2.2 Entwicklung von Theorien und Konzepten

Die Untersuchung des Gegenstands der Disziplin und die Einordnung der damit verbundenen Erkenntnisse hat die Entwicklung von Theorien und Konzepten zur Folge. Gleichzeitig dienen die Konzepte als Grundlage für Handlungsempfehlungen in der praktischen Anwendung und werden selbst laufend wieder auf ihre Richtigkeit und Anwendbarkeit überprüft. Eine grundlegende Veränderung in der theoretischen Basis einer Wissenschaft, die ihre Ausrichtung oder Anforderungen stark verändert, wäre ein Paradigmenwechsel im Kuhn'schen Sinne.<sup>93</sup> Eine solche radikale Neuausrichtung hat für die Wissenschaft bisher nicht stattgefunden, jedoch darf die Relevanz der elektronischen Unterlagen nicht unterschätzt werden. Die Umstellung der öffentlichen Verwaltung auf digitale Systeme macht zwar die Aufbewahrung der bereits existierenden analogen Archivalien nicht unnötig, sie erfordert aber eine intensive Beschäftigung mit der Weiterentwicklung von bewährten oder der Entwicklung ganz neuer Theorien und Konzepte. Gemeint ist damit etwa die Frage nach dem Original im digitalen Raum, oder die immanenten Problestellungen für die digitale (Langzeit-)Archivierung. Die Überlegungen dazu stehen dennoch auf den Grundlagen der etablierten Konzepte wie Provenienz- und Pertinenzprinzip, gehen über diese aufgrund des unterschiedlichen Mediums aber in Teilen hinaus. RiC ist das derzeitige *best practice*-Modell des *International Council on Archives* (ICA) und erlaubt einen ganzheitlichen und verschränkten Zugang zu analogen und digitalen Archivalien, sowie den Archiven und deren Verbindung mit der breiteren Gesellschaft. *Records* im Sinne des RiC-Modells repräsentieren Informationen, die spezifische menschliche Aktivitäten darstellen, in persistenter, nachvollziehbarer, teilbarer und verifizierbarer Form. Sie müssen besonders geschützt werden um ihre Integrität und Authentizität zu bewahren.<sup>94</sup> In der *Expert Group on Archival Description* (EGAD) ist mit Martin Stürzlinger auch ein österreichisches Mitglied vertreten.

Wie in Kapitel 2.1 konstatiert, ist die zentrale Aufgabe der Archivwissenschaft die Bewahrung, Bearbeitung, Zurverfügungstellung sowie die Überlieferungsbildung von Archivmaterial. Mit der „richtigen“ Herangehensweise an diese Kernaufgaben beschäftigen sich die Theorien und Konzepte der Archivwissenschaft. Eine wichtige Frage ist dabei, ob die Unterlagen im Archiv neu geordnet werden sollten oder die Ordnung der abgebenden Stelle beibehalten werden sollte – die erwähnten Ordnungsprinzipien nach Zusammenhang (Pertinenz) oder Provenienz (Herkunft). Die früheste Erwähnung des Provenienzprinzips, wenn auch nicht unter diesem Namen, findet sich bereits bei Philipp Ernst Spieß' „Von Archiven“ aus dem Jahr 1777.<sup>95</sup> In Österreich war es vor allem ab dem 19. Jh. relevant als Prinzip der Corpora, also in sich

---

<sup>93</sup> Siehe oben, S.12.

<sup>94</sup> ICA EGAD, RiC-FAD 3.

<sup>95</sup> SPIEB, Von Archiven.

abgeschlossener Bestände verschiedener staatlicher Stellen, die in ihrer Ordnung auch deren Organisationsformen widerspiegeln, so wie sie in den dazugehörigen Kanzlei- oder Geschäftsordnungen zu finden waren.<sup>96</sup> Daraus folgt, dass bei Verwaltungsreformen Akten zu den gleichen Themenkomplexen oder Verwaltungsvorgängen nach der Reform in anderem Zusammenhang zu liegen kommen, wenn sie aus der Registratur ins Archiv wechseln, als das vor der Reform der Fall war. Das passierte in Österreich etwa bei der aufgrund der Aktenflut notwendigen Dezentralisierung der Behörden, sowie im Rahmen der Kielmansegg'schen Kanzleireform anfang des 19. Jh. Darüber hinaus weisen die ständigen Behördenkontakte der Bürger:innen oder, wie Hochedlinger es ausdrückt, deren „Beamtshandlung“<sup>97</sup> zurück auf die staatliche Kontrolle im Foucault'schen Sinne. Um also die gleichen Materien im Archiv zusammenzuhalten, kann eine Umordnung sinnvoll sein – das Pertinenzprinzip. Im Bereich der nicht-staatlichen Archive ist dies relevant, wenn keine stark reglementierten (Verwaltungs-)Abläufe das Aktenaufkommen bedingen, sondern stattdessen die Geschäftsunterlagen eines Unternehmens, einer Familie oder Institution abgelegt werden. Durch die Einführung von Computer und digitalen Archivinformationssystemen besteht zudem heute die Möglichkeit, Akten nach definierten Gesichtspunkten virtuell anordnen zu lassen. So kann mit entsprechend eingerichteter Datenbank und einer guten Suchmaske etwa ein Nachlass digital zusammengeführt werden, der sich physisch auf verschiedene Bestände desselben oder sogar mehrerer Archive verteilt. Das ist nicht nur technisch möglich, sondern auch Merkmal der netzwerkbasierten Erschließungsdatenmodellierung nach dem neuen Standard RiC.

Eine weitere Kernkompetenz der Archivwissenschaft stellt die Überlieferungsbildung und Bewertung dar. Die Fragen der Bewertung sind in Österreich, anders als in Deutschland,<sup>98</sup> erst in den letzten 20 Jahren mehr in den Vordergrund gerückt und auch theoretisch bearbeitet worden. Das steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der Aktenmengen aus den Behörden, besonders auch mit den Massenakten des 20. Jahrhunderts. Bis in die 1970er-Jahre fand die Bewertung in Österreich meist noch innerhalb der Behörde anhand institutionell definierter Akten- und Skartierungspläne mit einem spezifizierten Fristenkonzept statt, was unter Umständen zur Vernichtung aus Platzgründen führte. 1973 befasste sich der Archivtag in Bregenz mit dem Thema und bewirkte in den folgenden Jahren eine neue Fokussierung auf Zwischenarchive und Skartierordnungen. Diese regelten den behördenseitigen Umgang mit Unterlagen am Ende ihres Lebenszyklus, wobei die Archive in ihre Erstellung meist nicht involviert waren. Dort wo die Bewertung und damit einhergehende Skartierung im Archiv

---

<sup>96</sup> BRACHMAN, Archivwissenschaft 33-34.

<sup>97</sup> HOCHEDLINGER, Aktenkunde 111.

<sup>98</sup> Einen kompakten Umriss der Bewertungsdiskussion im 20. Jahrhundert in Deutschland liefert BOOMS, Überlieferungsbildung 77-81.

durchgeführt wurde, wurde die zeitaufwändige und als lästig empfundene Arbeit oft den niedrigeren Dienstgraden zugewiesen. Außerdem wurde die historische Relevanz jüngerer Akten aus heutiger Perspektive oft unterschätzt und somit viele Quellen vernichtet.<sup>99</sup>

Seit Inkrafttreten der Archivgesetze der Länder haben die Behörden Anbietungspflicht an das jeweilig zugeordnete staatliche Archiv. Das sind je nach Provenienz der Unterlagen die jeweiligen Landesarchive, Kommunalarchive oder das Österreichische Staatsarchiv. Welches Archiv zuständig ist hängt von der Aufgabentrennung nach Artikel 15 der Österreichischen Bundesverfassung ab. Bundesaufgaben werden von Dienststellen des Bundes erledigt, die dabei Schriftgut des Bundes erzeugen, das dem Staatsarchiv angeboten werden muss. „Soweit eine Angelegenheit nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, verbleibt sie im selbständigen Wirkungsbereich der Länder.“<sup>100</sup>

Dass die jeweiligen Landesarchive aber auch die Hoheit über die Bewertungsentscheidung haben und die anbietungspflichtigen Stellen nicht bereits vor der Anbietung von Akten selbst eine Bewertung durchführen, ist nicht selbstverständlich: Das Wiener Landesarchivgesetz aus dem Jahr 2000 war das erste der österreichischen Archivgesetze, das den Begriff „Bewertung“ enthält. Teilweise ist die prospektive Bewertung auf Behördenseite auch rechtlich geregelt, so zum Beispiel in Oberösterreich in der Kanzleiordnung Allgemeine Vorschriften zur Dokumentenverwaltung (2016). Diese schreibt die Vergabe eines von drei Attributen 0 (nicht archivwürdig), M (Metadaten archivwürdig) oder MC (Metadaten und Inhalt (*Content*) archivwürdig) im ELAK vor.<sup>101</sup>

In diesem Kontext ist es unerlässlich, dass die Entscheidung über die Archivwürdigkeit oder Skartierung in schriftlicher Form begründet wird. Das wiederum macht explizite Richtlinien zur Bewertung attraktiv. Nach Heinrich Berg wurde als Faustregel um das Jahr 2000 herum angenommen, etwa 5% der angebotenen Unterlagen seien aufzubewahren,<sup>102</sup> die bei der Menge an Material allerdings immer noch einen entsprechenden physischen Umfang besitzen. Sobald ein Akt nicht mehr ständig benötigt wird, wird er geschlossen und ist spätestens nach einer gewissen Frist, im Bundesarchivgesetz bspw. 30 Jahre nach der letzten Bearbeitung, dem zuständigen Archiv anzubieten.<sup>103</sup> Aufgrund dieser Regelungen beinhaltet eine einzelne Übergabe oft große Aktenmassen, was auch für Zeitdruck beim Bewertungsvorgang aufseiten der Archive und physische Platzprobleme sorgt. Durch die Umstellung auf den ELAK wird die

---

<sup>99</sup> SCHÖGGL-ERNST, Österreichs Archive 210-211.

<sup>100</sup> B-VG § 15 Z 1.

<sup>101</sup> FÜHRER, Significant Properties 5.

<sup>102</sup> BERG et al., Historikerarchivar : Dokumentenmanager 55.

<sup>103</sup> Bundes-AG § 5 Z 2.

Ablieferung analoger Unterlagen in der Zukunft, nach dem Auslaufen der relevanten Aufbewahrungsfristen, voraussichtlich geringer ausfallen. All dies macht es in den letzten 25 Jahren relevant, die Theorieansätze der Bewertung in Österreich zu diskutieren, während die deutsche Archivlandschaft dazu bereits eine rund 100 Jahre alte Geschichte der Bewertungsdiskussion aufwies.<sup>104</sup>

Die Herausforderungen, die sich bei der Bewertung und Überlieferungsbildung ergeben, sind einerseits der verfügbare Platz in den Gebäuden und andererseits der Anspruch an die Vollständigkeit. Platz ist in den meisten Archiven eine rare und teure Ressource, besonders im staatlichen Archivwesen, wo weiterhin Massen an Akten anfallen und gleichzeitig Finanzierungsschwierigkeiten bestehen. Ein Umzug oder gar (geeigneter) Neubau von Archivgebäuden muss gegenüber den übergeordneten Stellen mühsam und über lange Zeiträume argumentiert werden. Verstärkt wird das Problem oft durch den Irrglauben, dass digitales Archivgut keinen Platz benötige, obwohl der Betrieb entsprechender Serverstrukturen dafür notwendig ist und der Annahme, dass aufgrund der mittlerweile jahrelangen Verwendung des ELAK in den meisten österreichischen Bundesländern keine Papierakten mehr anfallen würden und demnach kein weiterer Depotplatz mehr notwendig sei. Es ist also allein schon deswegen erforderlich, mittels der Bewertung eine Auswahl dessen zu treffen, was aufbewahrenswert, i.e. archivwürdig ist. Archivwürdigkeit ist in den meisten Archivgesetzen der Länder definiert (im Bundesarchivgesetz fehlt jedoch eine Definition). Beispielsweise im Wiener Archivgesetz: „Archivwürdig sind Unterlagen, die auf Grund ihrer rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung für Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung, berechnete Belange der Bürger, wissenschaftliche Forschung sowie für das Verständnis von Geschichte und Gegenwart von bleibendem Wert sind oder die auf Grund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind.“<sup>105</sup>

Gleichzeitig wünscht sich jede:r Nutzer:in, genau die richtigen gesuchten Informationen zu finden oder hat eventuell sogar die irregeleitete Meinung, dass die im Archiv zugänglichen Informationen ein umfängliches oder gar vollständiges Bild historischer Sachverhalte darbieten. Diese Annahme kann in einigen Ausnahmefällen zutreffen, generell ist Archivierung jedoch ein „Reduktionsprozess, der mit der Unterscheidung von Relevanz und Redundanz verbunden ist“.<sup>106</sup> Die Bewertungsdiskussion behandelt die Kriterien, anhand derer die Relevanz der zu bewertenden Unterlagen möglichst objektiv festgestellt werden soll. Redundanz ist bei Doubletten auf Papier ein scheinbar offensichtlicher Faktor, stellt jedoch bei rein digitalen Archivalien ebenso einen größeren Themenkomplex dar, der auf die Authentizität

---

<sup>104</sup> BERG et al., Historikerarchivar : Dokumentenmanager 56-58.

<sup>105</sup> W-AG § 3 Z 3.

<sup>106</sup> BRACHMANN, Archivwissenschaft 53.

des „Originals“ abzielt. Da es diesbezüglich keine abschließend richtige Antwort geben kann, sondern sich die Bedürfnisse der Aktenbildner:innen, der Archivar:innen und der Nutzer:innen laufend ändern und weiterentwickeln, wird auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Bewertung stets wichtigen Raum im Theoriegebilde der Archivwissenschaft einnehmen.

Nach dem Bewerten kommt das Erschließen, das zwar nicht zwingend notwendig ist, um Archivalien wieder nutzbar zu machen, die Nutzung jedoch wesentlich erleichtert. In den meisten Archiven bestehen Erschließungsrückstände, sodass sich dieser Teil der Archivwissenschaft vor allem mit effizienten und zeitsparenden Methoden zur Erschließung beschäftigt, aber auch mit der Frage, wie „tief“ (also detailliert) ein Bestand erschlossen sein muss, um die Nutzung gut zu ermöglichen. Es stehen dabei die Erwartungshaltungen von Nutzer:innen dem von Archivar:innen zu bewältigenden Arbeitspensum oft gegenüber.<sup>107</sup> Unterschiede gibt es im Regelfall auch zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Archiven und Provenienz der Unterlagen, da in Verwaltungsvorgängen anfallendes Aktenmaterial grundsätzlich auf anderer Ebene behandelt werden kann, wie zum Beispiel einzelne Briefe und Unterlagen in einem Nachlass.

Es sind jedoch nicht nur die vorgestellten Theorien und Konzepte selbst Teil der Archivwissenschaft, sondern auch die Entwicklung selbiger *per se*, oder anders ausgedrückt: die Entwicklung von Normen und Regularien. Das sind zunächst einmal ganz mondän die Benutzungsordnungen und andere Arbeitsanweisungen in den einzelnen Archiven. Die früheste moderne Archivordnung wurde bereits 1588 für das Zentralarchiv in Simancas erlassen.<sup>108</sup> Die „Amtsinstruktionen des [Wiener] Universitätsarchivs“ von 1835<sup>109</sup> liegen noch handschriftlich vor. Spätere Ordnungen wurden gedruckt, etwa die des k. k. Archivs für Niederösterreich bei der Statthalterei Wien 1897.<sup>110</sup>

Desweiteren wird hier auch die Entwicklung von modernen Standards in der Internationalen Organisation für Normung (ISO) miteingeschlossen. Für den Archivbereich verfasst der International Council on Archives (ICA) Standards und Normen, wie zum Beispiel 1999 ISAD(G), ISDIAH, ISAAR, ICF oder seit 2012 durch die Arbeitsgruppe EGAD den Standard *Records in Contexts* (RiC).<sup>111</sup> Dazu hat der VÖA seit 2011 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, zunächst unter dem Namen „Standardisierung“, heute „Standards und Normen“. Es werden dabei internationale Standards auf österreichische Gegebenheiten angepasst und die Arbeitsgruppe stellt somit eine Schnittstelle zwischen der internationalen und der

---

<sup>107</sup> BRACHMANN, Archivwissenschaft 63-64.

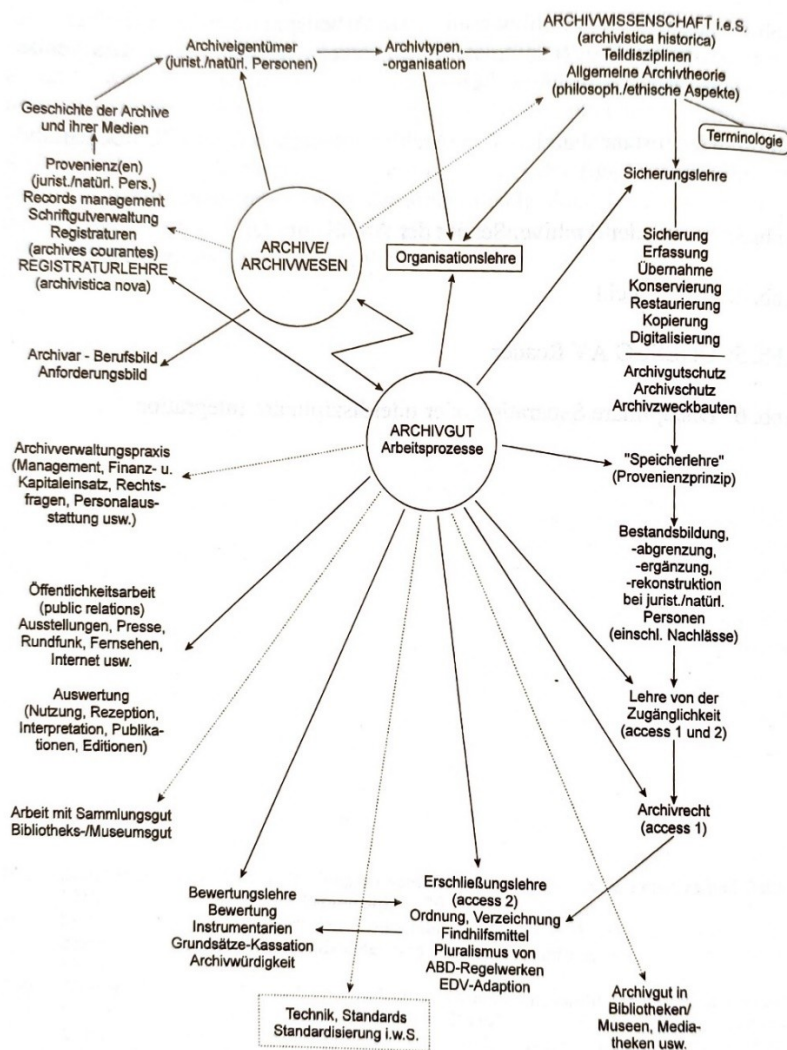
<sup>108</sup> RUMSCHÖTTEL, Archivwissenschaft 8.

<sup>109</sup> Nachlass Anton Hye von Gluneck, AT-UAW/131.57, Mappe 337.

<sup>110</sup> Niederösterreichisches Landesarchiv, Sig. NÖ Reg, Präs-Akten K 921/A15.

<sup>111</sup> <https://www.ica.org/ica-network/expert-groups/egad/> [9. 11. 2025]

Die behandelten Kernaufgaben der Archivwissenschaft sind natürlich eng verbunden mit den weiteren Teilbereichen und verwandten Disziplinen (Abb. 4), auf die in Kapitel 2.4 näher eingegangen wird (s. Seite 36).



<sup>112</sup> VöA, Umsetzungsempfehlungen 117.

## 2.3 Fachsprache

Die Fachsprache ist eines der wichtigsten Merkmale einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin, denn sie dient dazu, sich durch klar definierte Begriffe innerhalb der Disziplin zielgerichtet austauschen zu können. Zudem hat sie die Eigenschaft, dass sie für Außenstehende oftmals nicht ohne Weiteres verständliche Begriffe enthält. Sie stellt einen spezifischen Teilbereich der natürlichen Verständigungssprachen dar, auch wenn sie womöglich einen größeren Anteil an Lehnwörtern aus dem Lateinischen oder Altgriechischen aufweist. Festzuhalten bleibt, dass sie mit der Alltagssprache der Wissenschaftler:innen variiert und sich daher zwischen Fremdsprachen wie Deutsch, Französisch, Englisch usw. unterscheidet. Auch zwischen Variationen wie etwa deutschem und österreichischem Deutsch treten leichte Unterschiede auf. Ein relevantes Beispiel dafür ist das Begriffspaar kassieren – skartieren. Das ist insofern bemerkenswert, als der fachliche Austausch zur Archivwissenschaft (ob nun unter diesem Begriff oder als Archivkunde) in diesen beiden Ländern schon früh sehr eng war, wie sich dadurch belegen lässt, dass Heinrich Otto Meisner in den Jahren 1930 und 1934 Artikel zur Archivsprache in der *Archivalischen Zeitschrift* veröffentlichte.

Der erste der beiden Artikel stellte die Forderung, sich bewusster mit der Fachsprache auseinanderzusetzen, in dem zweiten wurden die in den dazwischen liegenden Jahren erarbeiteten Vorschläge schließlich vorgelegt. 1930 weist Meisner gleich zur Eröffnung darauf hin, dass es zwar archivarische Fachausdrücke, jedoch keine einheitliche Nutzung dieser gäbe, weswegen er die Existenz einer Fachsprache als solche noch nicht anerkennen will. Sein Ziel und seine Forderung sind jedoch, eine solche gezielt zu etablieren, um eine bessere Fachkommunikation zu ermöglichen – bisher redeten die Archivar:innen, so Meisner, „mit verschiedenen Zungen“, wenn sie „fachsimpeln“ wollten, redeten sie aneinander vorbei und Nutzer:innen erhielten „über den gleichen Begriff verschiedene Belehrung [...], je nachdem er etwa in Wien, München oder Berlin anfragt“.<sup>113</sup> Als Beispiel dafür führt Meisner die Begriffe Registratur und Behördenbestand an, wovon ersterer der allgemeinere ist, letzterer aber etwa spezifisch im Staatsarchiv Koblenz genutzt werde. Obwohl sie das gleiche bedeuten, ist anzunehmen, dass sowohl Nutzer:innen als auch Kolleg:innen den weniger üblichen „Behördenbestand“ nicht kannten und möglicherweise sogar eine falsche Vorstellung davon erhielten, was damit gemeint war. Den speziellen Terminus möchte Meisner dabei nicht ersetzen und ausmerzen, sondern als „Dialekt“ behandeln und so für den lokalen Gebrauch bewahren, gleichzeitig aber eine allgemeingültige, übergeordnete Fachsprache einführen. Meisner bezeichnet diese als „archivarisches Esperanto“. Als Vehikel für die Vereinheitlichung der Fachsprache sollten neben den Fachzeitschriften vor allem die Archivtage dienen (auch

---

<sup>113</sup> MEISNER-FÜRST, Berufssprache, hier S. 260.

wenn Meisner eine simple Verordnung per Dekret nach französischem Vorbild wohl vorgezogen hätte).<sup>114</sup>

Meisner führt mit einer Abhandlung über die Definitionen einzelner Begriffe fort und erweitert diese durch zusätzliche Überlegungen Wilhelm Fürsts. Die behandelten Begriffe lassen sich grob in Gruppen einteilen, die auch auf den Umfang der Archivwissenschaft hindeuten, wie Meisner und Fürst ihn sahen: ausgehend vom Archiv als Grundbegriff werden die enthaltenen Dokumente (Urkunden, Akten, Handschriften, etc.), deren Einteilungen (Sammlung, Fonds, etc.) und Aufbewahrungsformen (Faszikel, Buch, etc.) besprochen. Außerdem der Umgang mit den Unterlagen (Abgabe, Sichtung, Makulation, etc.), aber auch die Hilfsmittel (Findbuch, Elenche, etc.) und die inhaltliche Bearbeitung, wobei Fürst hierbei die aus der Registratur stammenden Begriffe meint (Konzept, Reinschrift, Kopie, etc.). Bemerkenswert ist dabei, welche Begriffe die beiden Autoren als diejenigen betrachten, die in das Archiv-Esperanto aufgenommen werden sollten. Offensichtlich ist die Bevorzugung von Worten mit germanischem Stamm gegenüber Worten mit lateinischen oder anderen fremdsprachlichen Ursprüngen. Fürst schreibt über den seiner Meinung nach besonders wichtigen Ablauf des Erwerbs von Archivalien: „[...] es geht auch ohne ‚Makulierung‘, ‚Kassation‘ oder ‚Skartierung‘. Der Gang des Verfahrens läßt sich klar darstellen in Sichtung, Ausscheidung, Abgabe, Einstampf.“<sup>115</sup> Einstampf konnte sich jedenfalls nicht gegen Skartierung und Kassation (in Österreich und Deutschland, respektive) durchsetzen. Auch die Reihenfolge der Tätigkeiten dieses Vorgangs würde man heute vielleicht anders sehen, da die Ausscheidung vielmehr im Archiv als in der abgebenden Behörde stattfindet.<sup>116</sup> Es sollte also besser von Ablieferung/Übergabe, Übernahme, Bewertung, Skartierung die Rede sein.

Bereits vier Jahre später wurden die angekündigten konkreten Vorschläge in einem zweiten Artikel vorgelegt, die auf den Überlegungen von 1930 basieren und sich zum Teil wiederholen. So auch die an den Beginn gestellten Gedanken zum Begriff „Archiv“ selbst. Zunächst stellt Meisner fest, dass der Begriff Archiv selbst drei Bedeutungen haben kann: das Archiv im architektonischen Sinn, das Archiv im Sinne des Magazins (also der engeren Aufbewahrungsstätte von Archivalien) und das Archiv im Sinne eines Teilbestands, eines ursprünglich selbstständigen Archivs, das in ein größeres Archiv übernommen wurde. Als Zweites wird die Unterscheidung zwischen den Begriffen archivalisch (die Archivalien stehen im Vordergrund), archivarisch (der/die Archivar:in steht im Vordergrund) und archivisch (das Archiv in seinen drei Bedeutungen steht im Vordergrund) getroffen.<sup>117</sup> Nachfolgend werden die

---

<sup>114</sup> Ebd. 260-264.

<sup>115</sup> Ebd. 276.

<sup>116</sup> Ob zur Freude der davon betroffenen Archivar:innen oder nicht sei dahingestellt.

<sup>117</sup> MEISNER, Archivarische Berufssprache.

Archivalien bezeichnenden Begriffe definiert, wobei hervorgehoben wird, dass sich die Definition auf äußere und innere Merkmale beziehen muss, so wie es auch dem heutigen Stand der Wissenschaft entspricht.<sup>118</sup> Denn nur so kann man etwa das archivsprachliche Buch mit rechtsgeschäftlichem Inhalt vom literarischen Bibliotheksbuch unterscheiden. Bei den Findmitteln unterscheidet Meisner nun zwischen denen zum internen und denen zum externen Gebrauch, wobei der Hauptunterschied zwischen beiden Kategorien ist, dass an letztere kein Anspruch auf absolute Vollständigkeit gestellt wird. Es folgen dann die Begriffsdefinitionen aus den Bereichen Bestandsveränderungen (Aufnahme, Aussonderung) und „technische Ausdrücke bei den Ordnungsarbeiten“. In diesem Kontext wird erneut ersichtlich, dass sich Meisner um eine Verdeutschung der Archivsprache bemüht.

These IX. Weitere Verdeutschungen.

|            |   |                      |
|------------|---|----------------------|
| Depositum  | = | hinterlegter Bestand |
| Signatur   | = | Kennzeichen          |
| Repositor  | = | Gestell              |
| reponieren | = | zurücklegen          |
| Zimelien   | = | Schaustücke          |
| Karton     | = | Kasten               |
| Recherche  | = | Nachforschung.       |

Abb. 5: Vorschläge zur Eindeutschung von fachsprachlichen Begriffen bei Heinrich Otto Meisner, Unsere Berufssprache.

Ein weiterer Fokus des Artikels ist der Vergleich zu den Fachsprachen anderer europäischer Länder, vor allem Frankreich, aber auch Italien und der Niederlande. Als Besonderheit der österreichischen Archivsprache wird der Begriff Inventar hervorgehoben, da er in dieser enger definiert wurde als von Meisner angestrebt.<sup>119</sup>

Ein Teil dieser entworfenen Fachsprache konnte sich durchsetzen, lediglich der Übergang zu den künstlich eingedeutschen Begriffen hat wenn überhaupt, dann nur in begrenztem Maße stattgefunden. Der Versuch dessen ist sicherlich den Umständen der Zeit des erstarkenden Nationalsozialismus zuzuschreiben, in dem generell ein starker Fokus auf Vereinheitlichung der Sprache in allen Lebensbereichen lag.<sup>120</sup>

<sup>118</sup> Vgl. die Definitionen verschiedener Arten von Archivalien in Michael Hochedlingers Standardwerk Aktenkunde: HOCHEDLINGER, Aktenkunde.

<sup>119</sup> MEISNER, Archivarische Berufssprache, zum Begriff Inventar besonders S. 270.

<sup>120</sup> Vgl. dazu allgemein KLEMPERER, LTI, besonders S. 32-33.

Wie auch die natürlichen Sprachen entwickelt sich die Fachsprache jedoch beständig weiter und muss sich auch an neue Gegebenheiten anpassen können. Insbesondere die Einführung der Informationstechnologie hat zur Bildung neuer Fachbegriffe geführt – dazu gehört das OAIS-Modell (s. Kap. 2.7, S. 62) ebenso wie der Begriff Fachanwendung<sup>121</sup>, der sowohl als Teil der archivwissenschaftlichen Fachsprache, wie auch der Fachsprache der Informatik gesehen werden kann. Generell ist es wichtig, festzustellen, dass bei einer Wissenschaft mit vielen Anknüpfungs- und Überschneidungspunkten die Fachsprache sehr viele Begriffe enthält, die sie sich mit anderen Fachbereichen teilt. Dennoch ist die Verständlichkeit der Fachsprache im Gesamten für Laien ohne weitere Erklärungen niedrig, und für Fachpersonen verwandter Bereiche nur in dem Maße zugänglich, wie einander auch die Begriffe gleichen. Das bedeutet, dass zum Beispiel eine IT-Fachkraft zwar Termini wie die erwähnte Fachanwendung, datenbankbezogene Begriffe oder die Implikationen hinter verschiedenen Datei-Endungen versteht, jedoch nicht die ursprünglich aus der Verwaltungswissenschaft stammenden Begriffe.

## **2.4 Teilbereiche der Archivwissenschaft (*body of knowledge*)**

Unter *body of knowledge* ist das bestätigte Wissen im Bereich einer Wissenschaft zu verstehen. Für die Archivwissenschaft soll der Begriff als die Gesamtheit der Kernaufgaben Wissenschaft und der darunterfallenden Teilgebiete und Überschneidungsbereiche mit anderen Wissenschaften verstanden werden. Wie bereits festgestellt, summiert die Archivwissenschaft in sich das Wissen und die Methoden zum erfolgreichen Betrieb eines Archivs von der Einrichtung bis zum Erhalt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Übernahme und der Umgang mit den Archivalien, also die Trifekta Ordnen, Bewerten, Erschließen, sowie die Erhaltung, die Bearbeitung und das Bereitstellen des Materials. Dabei greift sie gegebenenfalls auf dafür benötigtes Wissen in den für sie relevanten Anteilen anderer Wissenschaften zurück.<sup>122</sup> Das allein würde jedoch noch nicht ausreichen, um eine Überschneidung festzustellen – dafür ist auch die Erweiterung des Wissens bzw. die Anpassung und Verbesserung von Methoden in diesen Bereichen notwendig. Im Laufe ihrer Geschichte hat die Archivwissenschaft daher unterschiedliche andere Disziplinen in ihr Repertoire aufgenommen und sie fachspezifisch für die Anforderungen der Archive weiterentwickelt oder zumindest besonders betrachtet. Neben den offensichtlichen Bereichen aus Verwaltungswissenschaften, historischen Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung gehören dazu beispielsweise auch Teilbereiche aus dem Bauingenieurwesen für den

---

<sup>121</sup> Auch dieser Begriff wird vornehmlich in der österreichischen Fachsprache benutzt, in Deutschland ist eher von Fachverfahren die Rede.

<sup>122</sup> Vgl. auch BRACHMANN, Archivwissenschaft 45.

Archivbau oder Biologie bzw. Entomologie und Mykologie zur Schädlingsbekämpfung. Die jüngste Addition ist die Überschneidung mit der Informatik und dort insbesondere die Anwendung von Datenbanken, Fachanwendungen und Prinzipien digitaler Bestandserhaltung.

Die frühe Geschichte der Archivwissenschaft ist eng verbunden mit Deutschland. Zu beachten ist dabei, dass damit explizit der theoretisch-wissenschaftliche Anteil des Archivwesens gemeint ist – unterschiedliche Archivtraditionen bestanden natürlich schon über Jahrhunderte als Folge unterschiedlicher Systeme staatlicher Verwaltung. Die fachliche Auseinandersetzung und Diskussion fand neben dem persönlichen und brieflichen Austausch jedoch vorwiegend in Zeitschriften statt, die in Deutschland herausgegeben wurden. Das war zunächst die Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte ab 1834, etwas später ab 1876 die archivalische Zeitschrift, die bis heute besteht und damit die älteste noch erscheinende archivwissenschaftliche Fachzeitschrift ist.

Für die österreichische Archivwissenschaft waren die Zeit des Dritten Reichs und die Nachkriegszeit nicht nur wegen der großen Verluste an Archivalien an Zerstörung oder Besatzungsmächte sowie der Beschädigung oder Zerstörung von Archivgebäuden ein großer Einschnitt. Mit diesen Problemen hatten alle Nationalstaaten Zentraleuropas während und nach dem Zweiten Weltkrieg zu kämpfen. Für Österreich im Speziellen ging damit aber auch eine größere Abnabelung der Archivwissenschaft von Deutschland einher. Ab 1949 wurden alle zwei Jahre österreichische Archivtage ausgerichtet, die zeitlich an die Historikertage angeschlossen waren. 1967 wurde der Verband der österreichischen Archivare (heute Verband österreichischer Archivarinnen und Archivare) mit einer eigenen Fachzeitschrift gegründet. 1975 wurde erstmals ein selbständiger Archivtag abgehalten, die folgenden Archivtage fanden aber teilweise wieder in Verbindung mit den Historikertagen statt. Seit 2012 gibt es nur noch „große“, also selbständige Archivtage.<sup>123</sup>

Durch diese Abnabelung unterscheiden sich auch die Teil- bzw. Überschneidungsbereiche mit anderen Wissenschaften leicht zwischen der deutschen und der österreichischen Archivwissenschaft. Das liegt auch daran, dass es oft besondere Ereignisse sind, die ein Schlaglicht auf einen Teilbereich werfen. Dazu gehören beispielsweise in Österreich der Brand des Justizpalasts 1927, der eine Fokussierung auf Restaurierung von Archivgut zur Folge hatte, oder auch der Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009, der in beiden Ländern die Frage des Archivbaus ins besondere Bewusstsein der Archivar:innen rückte. Elisabeth Schöggel-Ernst hat 2013 in einem Beitrag in *Atlanti* eine gute Übersicht über die Erweiterungen der

---

<sup>123</sup> Geschichte der Archivtage auf der Homepage des VÖA: <https://www.voea.at/index.php/archivtag/> [10. 11. 2025]

Archivwissenschaft um Anteile anderer Fachrichtungen geliefert, auf die ich mich im Folgenden beziehe.<sup>124</sup>

Das Thema Konservierung und Restaurierung von Schriftgut wurde in der Mitte des 20. Jh. so wichtig, dass Fachrestaurierungswerkstätten in den Archiven eingerichtet wurden (im Österreichischen Staatsarchiv 1952). Davor gab es zwar bereits Abteilungen für Restaurierung in den Abteilungen Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Kriegsarchiv und Finanz- und Hofkammerarchiv, jedoch wurden dort fast ausschließlich Buchbinderarbeiten durchgeführt.<sup>125</sup> Inzwischen ist Archivgut als eigener Teilbereich im Studium der Konservierung-Restaurierung für Papier-, Foto-, Buch- und Archivmaterial etabliert.<sup>126</sup>

Ebenfalls ab der Mitte des 20. Jh. beschäftigten sich die Archivar:innen auch eingehend mit den Rechtsfragen des Archivs. Besonders hervorzuheben ist dabei Walter Goldinger, der 1954 mit einem Beitrag in den Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs einen ersten Impuls dazu setzte. Die Beschäftigung damit begleitete die Errichtung der Archivgesetze des Bundes, für das die Historikerkommission zur Aufarbeitung der NS-Zeit eine zentrale Rolle spielte, und die Archivgesetze der Länder. Den Anfang machte das Kärntner Archivgesetz von 1997, das Burgenland mit seinem Archivgesetz im Jahr 2020 bildete den Abschluss. Neue Rechtsfragen in der Archivwissenschaft haben sich zuletzt aus der Datenschutzgrundverordnung ergeben, in der die Aufbewahrung von Daten zu archivischen Zwecken als eigener Fall, das Archivische Löschungssurrogat, geregelt ist.<sup>127</sup> Doch auch Fragen zum Urheberrecht und zu Personenrechten bleiben weiterhin relevant, besonders im Zusammenhang mit dem Internet und rein digital vorliegendem Archivmaterial. Daher ist der Austausch mit Rechtswissenschaftler:innen besonders fruchtbar. Neben Jurist:innen, die sich auf Archivrecht spezialisieren, gibt es inzwischen auch durchaus Archivar:innen, die sich auf juristische Fragen konzentrieren. Besonders zu nennen ist hier Jakob Wührer, der neben seiner Tätigkeit als Archivar auch bis 2023 Archivrecht am Institut für Österreichische Geschichte lehrte und zu archivrechtlichen Themen publiziert.

Wie ein Archiv baulich am besten umgesetzt werden sollte, war aus dem Blickwinkel der Sicherheit der darin verwahrten Archivalien bereits früh eine relevante Frage. Dabei ging es um Fragen der Diebstahlsicherung und des Feuerschutzes, der Vermeidung von Feuchtigkeit

---

<sup>124</sup> SCHÖGGL-ERNST, Österreichs Archive 208 sowie S. 211-212.

<sup>125</sup> Homepage der Restaurierung im ÖStA: <https://www.oesta.gv.at/ueber-uns/abteilungen/stabstelle-oeads/restaurierung.html> [10. 9. 2025].

<sup>126</sup> In Österreich: Institut für Konservierung-Restaurierung an der Akademie der Bildenden Künste: <https://www.akbild.ac.at/de/institute/konservierung-restaurierung>, [10. 9. 2025]. Vgl. auch Diplomstudium Konservierung und Restaurierung an der Universität für angewandte Kunst: <https://www.dieangewandte.at/kons-rest>, [10. 9. 2025].

<sup>127</sup> DSGVO Art. 89.

und um ausreichenden Lichteinfall. Eine wissenschaftliche Beschäftigung der Archivare mit bautechnischen Themen fand über entsprechende Anmerkungen hinaus jedoch nicht statt. Ein Wandel erfolgte erst nach dem Zweiten Weltkrieg. 1962 erfolgte der Baustart des Nordtrakts des Landhauses in Eisenstadt, das einen neuen Umgang mit dem Archivbau in Österreich von Seiten der Archivar:innen einleitete, der sich in vielen Artikeln und zwei entsprechenden Themenausgaben von *Scrinium* 1992 und 1999 niederschlug.

Ab den 80ern wurde das Management der öffentlichen Verwaltungen in Europa nach privatwirtschaftlichen Vorbildern umgestellt, ein Prinzip, das unter den Schlagworten *New Public Management* oder Neues Steuerungsmodell auch in Österreich angewendet wurde und daher auch Einzug in die staatlichen Archive gefunden hat. Ziel war die Steigerung der Effizienz, Optimierung der Arbeitsergebnisse (Output) und „Kunden“-Zufriedenheit, wobei mit Kunden die Bürger:innen, bzw. im Archiv konkret die Nutzer:innen gemeint sind. Damit fanden auch Fachbegriffe aus den Wirtschaftswissenschaften Einzug ins Archiv wie etwa Stakeholder, Organisationsentwicklung, Aufgabenanalyse, Workflow, Produktmanagement und Controlling. Das New Public Management wurde zu Recht in verschiedenen Aspekten kritisiert und durch andere Konzepte zum Management öffentlicher Verwaltung wie etwa durch das Public Value Prinzip abgelöst. Dennoch gehört grundlegendes Wissen aus dem Bereich Management, angepasst an die spezielle Situation in den Archiven, inzwischen fest zum Ausbildungscurriculum am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Kombiniert ist es in einer Vorlesung mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit. Zum Berufsbild Archivar:in gehört auch die Repräsentation des Archivs nach außen, ein Tätigkeitsfeld, das sich ebenfalls in sich stark weiterentwickelt hat. Die sozialen Medien sind heute nicht mehr aus dem Arbeitsalltag wegzudenken. Hier gibt es fachbezogene Ansätze der bestmöglichen Arbeitsweise um beispielsweise Interaktion und Reichweite zu maximieren.<sup>128</sup>

Der neueste Zugang zu den Teilbereichen der Archivwissenschaft sind die IT-Anwendungen (auch EDV genannt) bzw. die Themen der digitalen Wende, die alle Lebens- und Arbeitsbereiche betreffen. Dabei waren die österreichischen Archivar:innen richtungsweisend, als bereits 1973 ein Archivtag zum Thema „EDV und Archiv“ abgehalten wurde. Das Thema ist heute eines der wichtigsten, nicht nur wegen der totalen Durchdringung des Lebens durch Computer und Internet, sondern auch wegen der besonders schnellen Abfolge von neuen Entwicklungen auf diesem Gebiet.

Welche Wissensbereiche für die Archivwissenschaft heute relevant sind, lässt sich zum einen an den Arbeitsgruppen des VÖA ablesen, zum anderen spiegelt es sich natürlich in der

---

<sup>128</sup> Diese Informationen in diesem Absatz stammen aus der Vorlesung Archivmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, gehalten von DDr. Martin Krenn und Dr. Walter Schuster im Sommersemester 2023.

Ausbildung der Archivar:innen am Institut für österreichische Geschichtsforschung wider. Die Arbeitsgruppen des VÖA sind derzeit die folgenden: Digitale Archivierung, Aus- und Weiterbildung, Standards und Normen, sowie Überlieferungsbildung und Bewertung. Ruhend sind die Arbeitsgruppen Archivnutzung und Gebühren und *Records Management*, die Arbeitsgruppe Justiz wurde 2017 aufgelöst.<sup>129</sup> In der Ausbildung werden nach dem derzeit gültigen Curriculum von 2019 neben den Grundkompetenzen und den Kerninhalten der Archivwissenschaft auch Vorlesungen und Seminare aus den Bereichen Archivrecht (inklusive Datenschutz und Urheberrecht), digitale Archivierung (mit Fokus auf dem Stand der technischen Umsetzungsmöglichkeiten und dazu dienlicher Programme), Archivbau (als Teil der Bestandserhaltung und Archivtechnik, sowie Archivmanagement und Öffentlichkeitsarbeit abgehalten).<sup>130</sup>

Abschließend sei festgehalten, dass gerade in größeren Archiven verschiedene Personen auch verschiedene Teilbereiche der Archivwissenschaft abdecken, oder überhaupt Personen mit Ausbildung in dem jeweiligen Fachbereich dafür angestellt werden. Dies trifft insbesondere auf *Public Relations* (PR) und *Social Media Management* zu. Andere Fachüberschneidungen sind nicht als eigener Beruf etabliert, etwa aus den Bereichen Architektur und Bautechnik, hier sind Archivar:innen jedoch als Ratgeber und Advokaten für ihre eigenen Bedürfnisse gefragt. In kleineren Archiven müssen oft wenige Personen oder gar ein:e einzelne:r Archivar:in die gesamte Bandbreite abdecken. Entsprechend ist heute auch die Ausbildung übergreifend ausgerichtet (s. Kap. 2.6, S. 46).

## 2.5 Institutionalisierung

Unter den Begriff Institutionalisierung können für die Archivwissenschaft zwei Aspekte verstanden werden. Der eine ist die Entwicklung der spezialisierten Erinnerungsinstitution Archiv aus den Adelsarchiven und (Alt-)Registraturen von Behörden, die Einrichtung von Fachgremien und Berufsvertretungen, sowie die Gründung und Herausgabe von einschlägigen Fachmagazinen. Üblicherweise wird darunter jedoch die Entwicklung von fachspezifischen Ausbildungsorten und Universitätsinstituten verstanden. Zur Vermeidung von Unklarheiten werden letztere im folgenden Abschnitt „Höhere Ausbildung“ behandelt (s. Kap. 2.6, S. 46), während es hier um Archivgeschichte gehen soll. Für Österreich hat hier Michael Hochedlinger bereits ein umfassendes Standardwerk unter dem Titel „Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters“ vorgelegt, das die

---

<sup>129</sup> Arbeitsgruppen des VÖA: <https://www.voea.at/index.php/arbeitsgruppen/> [10. 9. 2025].

<sup>130</sup> Curriculum für das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (Version 2019), S. 8-9.

historischen Abläufe nach Archivtypen geordnet auf knapp 300 Seiten abhandelt.<sup>131</sup> Er unterscheidet dabei grob zwischen herrschaftlich-staatlichen Archiven und „anderen Archivtypen“, die Kirchenarchive, Kommunalarchive, Familienarchive, Archive an Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen, Wirtschaftsarchive, Archive politischer Institutionen und Parteien, sowie Medienarchive umfassen.<sup>132</sup> Für die detaillierte Beschreibung einzelner Archivsparten sei daher auf dieses Werk verwiesen.

Die zunehmende Professionalisierung der Archivarbeit im Laufe des 19. Jahrhunderts zeigte sich in der Errichtung von Fachgremien. Diese sollten die Interessen der Archive zum einen bündeln und gegenüber dem Kaiser vertreten, aber umgekehrt auch in die Archive hineinwirken. Zunächst wurden Archivalien und der damit verbundene Archivalienschutz dem Denkmalschutz zugerechnet. Dafür war die am 31.12.1850 gegründete k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zuständig. 1869 wurde eine Archivenquête gegründet, bestehend aus den Archivaren Meiller, Joseph von Zahn und als Hauptinitiator Theodor Sickel. Sie sollte Vorschläge erarbeiten, um die staatlichen Archive der „Reiche und Länder“ Österreichs zu organisieren und besser benützlich zu machen. Außerdem wurde vorgeschlagen, einen Archivrat aus Archivaren und Archivwissenschaftlern einzurichten, der sich um organisatorische, aber auch rechtliche Fragen kümmern sollte. Die Vorschläge wurden zunächst nicht umgesetzt, allerdings wurde wenigstens 1873 die Zentralkommission in drei Sektionen aufgeteilt, von denen die dritte sich spezifisch mit dem Archivalienschutz befasste. Besetzt war die sogenannte Archivsektion mit Historikern, lediglich Theodor Sickel, Gustav Winter und Franz Kürschner waren auch Archivare. Die Kommission machte sich daran, einen Überblick über die Situation aller Archive in Österreich zu gewinnen, inklusive der Privatarhive. Die Arbeit mündete in Archivberichten, die ab 1888 in den Mitteilungen der dritten (Archiv-)Sektion veröffentlicht wurden, sowie erneut in dem dringenden Appell, in den Kronländern Zentralarchive einzurichten.<sup>133</sup> Um das Vorhaben weiter zu stärken wurde auf Betreiben Joseph Alexander Freiherr von Helferts im November 1894 doch noch der von der Archivenquête 25 Jahre davor bereits vorgeschlagene Archivrat eingerichtet. Zwar hatten auch hier, wie in der Archivsektion, die Historiker das Übergewicht, jedoch waren Leander von Wetzer (Direktor des Kriegsarchivs), Gustav Winter (Vizedirektor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs) und Alexander Budinsky (Direktor des k.k. Finanzarchivs) ständige Mitglieder, außerdem befanden sich unter den korrespondierenden Mitglieder fast

---

<sup>131</sup> HOCHEDLINGER, Archivgeschichte.

<sup>132</sup> Der Abschnitt zur Archivwissenschaft im selben Werk ist im Übrigen nur zweieinhalb Seiten lang: HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 385-387.

<sup>133</sup> HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 128-130, zur Geschichte der Zentralkommission siehe auch die Geschichte der Denkmalpflege in Österreich auf der Homepage des Bundesdenkmalamts: <https://www.bda.gv.at/ueber-uns/geschichte-des-bundesdenkmalamtes.html> [18. 10. 2025].

ausschließlich Archivare. Diese waren in der Regel auch korrespondierende Mitglieder der Archivsektion. Durch diese Doppelbesetzungen ergab sich eine Arbeitsteilung zwischen beiden Gremien: die Archivsektion der Zentralkommission beschäftigte sich mit den nichtstaatlichen Archiven, der Archivrat mit der Inventarisierung der staatlichen Archive in Wien und den Ländern. Ab 1900 änderten sich die Zusammensetzungen beider Gremien: in der Zentralkommission war ab 1902 nur noch Oswald Redlich mit archivischem Hintergrund vertreten, im Archivrat hingegen hatten ab 1908 die Archivdirektoren die (knappe) Mehrheit über die Historiker. 1910 verstarb Helfert und bei der folgenden Umstrukturierung der Zentralkommission wurde die Archivsektion aufgelöst. Unter dem Einfluss Redlichs wurde daraufhin der Archivrat mit neuen Statuten und einem ständigen Büro gestärkt. Die immer noch auf der Agenda stehende Einrichtung von Zentralarchiven wurde aber weiterhin nicht umgesetzt.<sup>134</sup>

Dennoch hatte der Archivrat einige Erfolge vorzuweisen. In den Jahren 1895 bis 1899 fanden insgesamt 18 Sitzungen statt. Die wichtigsten Ergebnisse davon waren eine allgemeine Archiv-Ordnung für die staatlichen Archive und ein Grundsatzbeschluss darüber, dass die Beamten im Archivdienst in den Behörden zum Konzeptpersonal zählen sollten, sowie welche Vorbildung die Bewerber zu einer Stelle im Archivdienst befähigen können sollte. Dabei wurde an erster Stelle die Staatsprüfung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung genannt, gefolgt von der Lehramtsprüfung Geographie oder Geschichte, einer Staatsprüfung aus einer der Rechtswissenschaften, einem juristischen Doktorgrad und zuletzt dem Doktorat der Geschichte in Verbindung mit griechischer oder lateinischer Philologie. Allen Bewerbern, die nicht die Staatsprüfung am IÖG abgelegt hatten, wurde zu ihrer Qualifizierung zusätzlich die Ergänzungsprüfung des IÖG abverlangt.<sup>135</sup>

Nach dem Ende der Monarchie 1918 kam es zu großen Umbrüchen in den Archiven, als die nun eigenständigen ehemaligen Landesteile ihren Anteil an den Urkunden, Akten und sonstigen Archivalien aus den habsburgischen Zentralarchiven einforderten. Auch innerhalb Österreichs kam es dadurch zu einer Neuorganisation der Archive. Wien und das neu gegründete Burgenland erhielten erstmals Landesarchive, während in den alten Bundesländern Archive der Landstände (Landesarchive) und des Staates (Statthaltereis- oder Landesregierungsarchive) zusammengelegt wurden. Um die Änderungen fachlich fundiert zu begleiten und die nötigen Verhandlungen mit den Archiven der Nachfolgestaaten der Monarchie zu führen wurde Oswald Redlich im April 1919 zum Archivbevollmächtigten der

---

<sup>134</sup> HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 131-132, siehe auch ZEHETBAUER, Das Institut 209-212.

<sup>135</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 159-161.

Republik Deutsch-Österreich ernannt. Die Funktion hatte er bis 1924 inne und es gelang ihm in dieser, die Wiener Archive in dem Umfang zu erhalten, wie wir ihn heute kennen.<sup>136</sup>

Obwohl der Archivrat als kaiserlich-königliche Institution eingesetzt worden war, überlebte er unter der Führung Oswald Redlichs den ersten Weltkrieg und das Ende der Monarchie. Seine bereits erwähnte Stellung als Archivbevollmächtigter war nur eine von mehreren Positionen, die er in der unmittelbaren Folge des Krieges einnehmen konnte. Er war zudem ab 1919 Präsident der Wiener Akademie der Wissenschaften, 1918 und 1919 provisorischer Leiter des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und außerdem eine der zentralen Lehrpersonen am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Sein Einfluss auf das Archivwesen und die Archivwissenschaft in Österreich war entsprechend signifikant. Unterstützung erhielt der Archivrat bei seinen Plänen auch vom ersten Bundeskanzler der Ersten Republik, Michael Mayr, der selbst Archivar war – vor seiner politischen Karriere war er Direktor des Statthaltereiarchivs Innsbruck gewesen. 1920 wurde also der Archivrat aufgelöst und an seiner Statt das Archivamt eingerichtet, dem man anfangs „sämtliche archivtechnischen, finanziellen, wissenschaftlichen und personellen Agenden zu übertragen gedachte.“<sup>137</sup> Es war direkt der Bundesregierung unterstellt und Mayr übernahm zunächst selbst die Leitung, da der zu ihm in Konkurrenz stehende Redlich den Posten ablehnte. Für die fachliche Beratung wurde zudem ein Archivbeirat eingerichtet, dem sechs Archivare aus verschiedenen Archivsparten angehören sollten. Es blieb jedoch bei einem kurzen Zwischenspiel, denn Mayr trat 1921 als Kanzler zurück und verstarb 1922 im Alter von nur 58 Jahren. Das Archivamt blieb dadurch führungslos und ohne Anbindung an eine Behörde zurück. Im Jänner 1923 wurde es aufgelöst und stattdessen wurde beim Innenministerium ein Fachreferat für das Archivwesen angesiedelt, das von Heinrich Kretschmayr geleitet wurde. Kretschmayr war zudem Leiter des Archivs des Ministeriums des Innern und verfolgte einmal mehr Zentralisierungsbestrebungen. Er übernahm in dieser Position das Justizarchiv und Altregistraturen aus den Ministerien für Land- und Forstwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie und Bauten, sowie aus den obersten Gerichtshöfen und dem ehemaligen k.k. Ministerium für Landesverteidigung. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv wurde nicht in Gänze übernommen, aber um Teilbereiche verkleinert, wie etwa die Akten des Ministerratspräsidiums, des Wiener Landesgerichtsarchivs und die Präsidialakten des Polizeiministeriums. Untergebracht werden sollten die Bestände in einem neu zu errichtenden Archibau am Minoritenplatz, den der Unternehmer Sigmund Bosel aus eigenen Mitteln errichten wollte. Dazu kam es nicht, da der Zusammenbruch des Bosel'schen Imperiums 1925/26 den größten Finanzskandal der Zwischenkriegszeit auslöste. Parallel zu diesen Entwicklungen wurden 1923 das Außen- und das Innenministerium dem

---

<sup>136</sup> JUST, Oswald Redlich, besonders S. 423; siehe auch ZEHETBAUER, Das Institut 271.

<sup>137</sup> HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 177.

Kanzleramt eingegliedert, sodass in dessen Abteilung 4 die von Kretschmayr zentralisierten Archive angesiedelt wurden. Als eigene Institutionen verblieben das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das Verkehrsarchiv, das Unterrichtsarchiv und das Finanzarchiv. Die Archivare wurden durch die Abschaffung des Archivamts in ihrem Einfluss geschwächt, und Kretschmayr selbst 1925 pensioniert, da seine Stelle eingespart wurde. Erst 1928 konnte sich der unter dem Namen Fachmännerversammlung noch bestehende Archivbeirat damit durchsetzen, die Agenden des Fachreferats Archive an den Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs auszulagern.<sup>138</sup>

Redlichs Schüler und Stellvertreter im Büro des Archivbevollmächtigten, Ludwig Bittner, wurde 1926 Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Die Organisationseinheit, die sich nun mit ihm an der Spitze mit den Sachen des Archivalienschutzes und den fachlichen Angelegenheiten des Archivwesens befasste, wurde erneut Archivamt genannt, dem auch wieder ein Archivbeirat zur Seite gestellt wurde. Zu den fachlichen Angelegenheiten gehörten auch scheinbar banale Fragestellungen wie der finanzielle Gegenwert der Archivarbeit. Im Jahr 1930 wurde der Archivbeirat um Stellungnahme im Gerichtsverfahren Ignaz Nößlböck gegen einen Herrn Pfriemer gebeten. Pfriemer hatte einen Auftrag über die Erstellung zweier Gutachten an Nößlböck vergeben, der ihm dafür 874 Stunden Arbeit à 4 Schilling verrechnete. Die Arbeit, immerhin fünf bis sechs Stunden pro Tag, wollte er außerhalb seiner Arbeitszeit im Statthaltereiarhiv Graz verrichtet haben. Im Gerichtsverfahren wurde ein Vergleich über 2.000 Schilling angestrebt, den Ignaz Zibermayr, der damalige Direktor des Oberösterreichischen Landesarchivs, aber als zu hoch ablehnte. 1.800 Schilling wurden schließlich festgesetzt, obwohl Zibermayr auch diesen Betrag als zu viel empfand.<sup>139</sup> Nößlböck war den Zeitgenossen allerdings für seine fragwürdigen Geschäftspraktiken bekannt.<sup>140</sup>

Die Verwaltung der beim Bundeskanzleramt angesiedelten Archive und deren juristische Angelegenheiten verblieben aber explizit im Fachreferat Archive der Abteilung 4. Dadurch entstand erneut eine Zweigleisigkeit, die sich auch im Amtsschematismus von 1931 abbildet, aber dadurch *ad absurdum* geführt wurde, dass beide Stellen – Fachreferat und Archivamt – von Ludwig Bittner geleitet wurden.<sup>141</sup> In dieser zentralen Stellung war er die wichtigste Person bei der zweiten großen Umstrukturierung der österreichischen Archive ab 1938. Bittner war überzeugter Deutschnationaler und trat gleich nach dem Anschluss in die NSDAP ein. Er unterstützte auch ideologisch motiviert die Zusammenfassung nahezu aller in Wien

---

<sup>138</sup> HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 178-180, sowie 189. Zu Sigmund Bosel siehe auch RANSMAYR, Trillionär.

<sup>139</sup> Austausch über den Hergang des Gerichtsverfahrens im Briefwechsel Otto Stowasser – Ignaz Zibermayr, OÖLA Sig. 15.01.Z02-[5.St].

<sup>140</sup> HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 197.

<sup>141</sup> Ebd. 181.

angesiedelten staatlichen Archive in ein „Reichsarchiv“. Ausgenommen davon waren nur das Kriegsarchiv, das der Wehrmacht zugeordnet wurde, und das Verkehrsarchiv, das der Reichsbahndirektion Wien zugeordnet wurde. Das Landesarchiv Wien wurde zum Reichsgauarchiv Wien, analog zu den Landesarchiven der anderen Bundesländer, nun Gaue der Ostmark.<sup>142</sup>

In Analogie zu den Ereignissen nach dem Ersten Weltkrieg, wurden nun wieder Aktenbestände an die Nachbarstaaten ausgeliefert, die zuvor in Wien zentralisiert worden waren. In Wien wurde das Reichsarchiv wieder aufgelöst bzw. „liquidiert“, die Idee des Zentralarchivs blieb aber bestehen. Seine Nachfolgeinstitution ist das Österreichische Staatsarchiv, das nun auch das Heeresarchiv und das Verkehrsarchiv umfasste, die ebenfalls aufgelöst wurden. Damit war die noch heute bestehende Archivlandschaft im Grunde hergestellt.<sup>143</sup> Viele der alten Archivar:innen waren mit dem Nationalsozialismus zu sehr verflochten, im Ruhestand oder verstorben, was zu einem akuten Personalnotstand führte. Die archivwissenschaftliche Bedeutung, die Österreich auch international besonders durch Oswald Redlich und Ludwig Bittner in der Zwischenkriegszeit erreicht hatte, war verblasst. Es vollzog sich zudem ein Wandel in der Zusammensetzung der Benutzer:innen durch die beginnende Distanzierung von der universitären Geschichtswissenschaft von der Archivarbeit, während genealogische Forschung populär wurde. Damit verbunden waren größere Besucherströme, deren Management zu einer neuen Herausforderung der Archive wurde.<sup>144</sup>

Die erste breite Berufsvertretung der Archivare trat ab 1918 in Form einer Gewerkschaft in Erscheinung und zeugte von einem neuen beruflichen Selbstbewusstsein. Die Gewerkschaft der wissenschaftlichen Beamten Deutsch-Österreichs richtete eine archivalische Fachgruppe ein, neben der auch Fachgruppen für Bibliotheken, Museen und Forschungsinstituten bestanden. Durch die Nähe zu Michael Mayr hatte die Archivarsgewerkschaft durchaus Einfluss auf die oben beschriebenen Vorgänge der 1920er Jahre und konnte etwa die Vorschläge für die Besetzung des ersten Fachbeirats des Archivamts machen. Sie trat auch mit der Forderung in Erscheinung, den Unterricht am Institut für Österreichische Geschichtsforschung stärker an der Praxis auszurichten. Während der NS-Diktatur hatte die Gewerkschaft keinerlei Relevanz. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Bemühungen um eine Berufsvertretung wieder aufgenommen, vor allem nachdem in Deutschland der Verband deutscher Archivare 1946 gegründet worden war.

---

<sup>142</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 279-280.

<sup>143</sup> HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 245-246.

<sup>144</sup> Ebd. 236.

Die älteste noch existierende Fachvertretung der österreichischen Archivar:innen ist die einmal jährlich tagende Archivdirektorenkonferenz. Es handelt sich dabei, wie der Name besagt, um die Gruppe der Direktoren der Landesarchive und des Österreichischen Staatsarchivs, sowie Vertreter der kirchlichen und wichtiger Privatarchive, die sich regelmäßig über aktuelle Anforderungen an und Desiderate der Archive in Österreich austauschen. Erstmals trat die Archivdirektorenkonferenz auf Einladung Leo Santifallers am 20. und 21. Oktober 1948 im Direktorenzimmer des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zusammen. Santifaller war zu diesem Zeitpunkt als Generaldirektor des Staatsarchivs auch mit den Agenden des 1947 aufgelösten Archivamts betraut. Ein wiederkehrendes Hauptthema der Archivdirektorenkonferenzen war die rechtliche Stellung des Archivalienschutzes. Bereits in der ersten Sitzung nahm es breiten Raum ein<sup>145</sup> und in den frühen 50er-Jahren wurde ein Vorschlag für ein Archivgesetz ausgearbeitet, der den Archivalienschutz mit der rechtlichen Organisation der Bundesarchive zu vereinen versuchte.<sup>146</sup> Die Archivdirektorenkonferenz strebte auch die Gründung einer neuen Berufsvertretung an. 1955 gab es eigentlich schon ausgearbeitete Statuten, die Vereinsgründung gelang aufgrund der wenigen Interessenten als Mitglieder jedoch nicht. Erst 1967 konnte der VÖA auf dem Linzer Archivtag gegründet werden und bringt seit 1969 mit *Scrinium* seine Verbandszeitschrift heraus.<sup>147</sup> Zusätzlich gibt es bundesländerübergreifende Arbeitsgruppen der Landesarchive zu speziellen Themen bestehend aus Fachexpert:innen.

Im Rahmen dieser Untersuchung stellt sich jedoch im Hinblick auf Archivwissenschaft als Disziplin die Frage, wie sich die wissenschaftlichen Arbeitsansätze zwischen den Institutionstypen bewegt haben. Es darf nicht unkritisch angenommen werden, dass Behördenarchive stets Vorreiter der wissenschaftlichen Methodik waren, insbesondere, wenn es um spartenspezifische Archivalien geht, also zum Beispiel audiovisuelle Medien. Hier sind Medienarchive wie (für Österreich) das ORF-Archiv oder die Österreichische Mediathek aus offensichtlichen Gründen tonangebend gewesen.

## 2.6 Höhere Ausbildung

Die höhere, also universitäre Ausbildung von Archivar:innen findet in Österreich am Institut für Österreichische Geschichtswissenschaft statt. Zur Geschichte des Instituts hat Ernst Zehetbauer 2014 ein 500 Seiten umfassendes, in Teilen polemisches Hauptwerk<sup>148</sup> vorgelegt.

---

<sup>145</sup> Protokoll der Besprechung der Leiter der österreichischen Archive im Nachlass Ignaz Zibermayr OÖLA Sig. 15.01.Z02-[5.S].

<sup>146</sup> HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 419.

<sup>147</sup> Ebd. 358.

<sup>148</sup> ZEHETBAUER, Das Institut.

2017 und 2022 hat er es um die separat veröffentlichten „Achstes Kapitel“<sup>149</sup> und „Neuntes Kapitel“<sup>150</sup> erweitert. Zehetbauers Geschichte des Instituts liest sich aufgrund seiner persönlichen Verflechtungen mit Ungereimtheiten bei der Aufnahme- und Staatsprüfung im Rahmen des 62. Institutsurses (1998–2001) zeitweise wie eine Anklageschrift und sein Urteil fällt auch für die frühere Institutsgeschichte teilweise schärfer aus, als gerechtfertigt wäre, insbesondere, da er den Institutsmitgliedern prinzipiell abspricht, wissenschaftlich zu arbeiten: „Wesentliche Bedingung nahezu aller einschlägigen Vorgänge der über 150-jährigen Institutsgeschichte (und damit gleichzeitig Bedingung der prinzipiellen Unwissenschaftlichkeit dieser Vorgänge), welcher sich als grundlegende ideelle Leitlinien spezifische klerikale wie auch spezifische nationale Anteile in jeweils unterschiedlicher Gewichtung zuordnen lassen, ist der mit den Historischen Hilfswissenschaften instrumentell verbundene Quellenpositivismus.“<sup>151</sup> Dies wurde unter anderem von Thomas Winkelbauer in seiner Rezension des Werks ausdrücklich kritisiert – das Buch sei reich an „Wortklaubereien und Haarspaltereien, apodiktischen Urteilen und an den Stil von Maturazeitungen erinnernden Formulierungen, spitzfindigen Syllogismen und Sarkasmen“ und biete außerdem „gegenüber der bisherigen Literatur, insbesondere den einschlägigen Büchern von Leo Santifaller (1950)<sup>152</sup>, Alphons Lhotsky (1954)<sup>153</sup> und Manfred Stoy (2007)<sup>154</sup>, wenig Neues.“<sup>155</sup>

Trotz der berechtigten Kritik stützt sich dieser Abschnitt hauptsächlich auf das Werk von Ernst Zehetbauer, denn ich konzentriere mich in meinen Ausführungen auf den Ausbildungsaspekt des Instituts, wofür er neben den drei von Winkelbauer erwähnten Übersichtswerken und weiterer Literatur auch viele Informationen aus Akten, etwa des Unterrichtsministeriums, in seine Ausführungen aufgenommen hat. Eine neuerliche Institutsgeschichte aus den Quellen zu verfassen, hätte den Rahmen meiner Arbeit nicht nur bei Weitem überschritten, sondern auch, wie von Winkelbauer zu Bedenken gegeben, wenig Neues zu bieten.

Der Bedarf für eine spezielle Ausbildung von Archivaren wurde in Österreich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts formuliert. Ignaz Freiherr von Reinhart, damals Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, richtete entsprechende Eingaben 1840 und 1841 an Kaiser Ferdinand I. Die von Reinhart gewünschten Fähigkeiten der Kandidaten umfassten Sprachkenntnisse in Latein, Französisch und Italienisch, Exzerpieren (moderner ausgedrückt: Regestentechnik), sowie Kenntnisse der österreichischen Staatsgeschichte. Nach diesen

---

<sup>149</sup> ZEHETBAUER, Achtes Kapitel.

<sup>150</sup> ZEHETBAUER, Neuntes Kapitel.

<sup>151</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 494.

<sup>152</sup> SANTIFALLER, Das IföG.

<sup>153</sup> LHOTSKY, Geschichte IÖG.

<sup>154</sup> STÖY, Das ÖIG.

<sup>155</sup> WINKELBAUER, Grenzüberschreitung S. 256.

Anforderungen wurden auch Prüfungen im Haus-, Hof- und Staatsarchiv abgehalten, die jedoch durch das Desinteresse Fürst Metternichs an Reinharts Eingaben und Reinharts kurz darauffolgenden Tod 1843 nicht in eine feste Ausbildungsform gegossen wurden.<sup>156</sup>



Abb. 6: Eingangsportal des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung im Hauptgebäude der Universität Wien. (c) IÖG

Die Zeit war also reif für eine Institution zur Ausbildung von Archivaren. Gegründet wurde das Institut für österreichische Geschichtsforschung durch eine Resolution Kaiser Franz Josephs vom 20. Oktober 1854. Wie der Name schon andeutet, war das Institut jedoch nicht primär für die Archivarsausbildung ausgelegt, sondern die Ansiedelung der Archivwissenschaft ergab sich durch die inhaltliche Überschneidung mit den historischen Hilfswissenschaften, die sowohl für Landeskunde als auch Archiwissenschaft benötigt werden: Das sind insbesondere Paläographie, Diplomatik, Numismatik, Heraldik und andere Fächer, die zum Lesen und Interpretieren von Quellen befähigen. Die ersten Statuten berücksichtigen diese Überschneidung bereits, denn es ist von Erforschung der österreichischen Geschichte als Zweck die Rede, mittels der Methoden der historischen Hilfswissenschaften, und schlussendlich von der Eignung junger Männer „zu Anstellungen in Archiven, Bibliotheken,

---

<sup>156</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 21-22.

Museen, Konservatorien usw.“.<sup>157</sup> Vorgesehen war die Ausbildung als dreijähriger Lehrgang oder Kurs, eine Form, die bis zur Umstellung auf das Masterstudium erhalten bleiben sollte. Das erste Jahr war als Vorbereitungsjahr oder Vorschule konzipiert, danach folgte eine zweijährige „höhere Ausbildung“. Da das Institut an der philosophischen Fakultät der Universität in Wien angesiedelt wurde (Abb. 6), richteten sich die Kursabläufe von Anfang an nach dem Studienjahr.<sup>158</sup>

Interessanterweise war im ersten Entwurf der Statuten eine Altergrenze von 24 Jahren für den Eintritt in die Ausbildung vorgesehen, die schon im Folgejahr 1855 in den überarbeiteten Statuten nicht mehr aufscheint – da sich auch viele ältere Personen für den Lehrgang bewarben, stellte dies sicherlich eine sinnvolle Anpassung dar. Ein Problem der Bewerbungen blieb jedoch, dass durch die Organisationsform als Stipendien (sechs pro Jahrgang in Höhe von 400 Gulden) der Lehrgang von vielen Interessenten als Versorgungsposten angesehen wurde. Die Verdienstmöglichkeiten mit der benötigten Vorausbildung in Geschichte und Sprachen, etwa als Gymnasiallehrer, waren jedoch mit 700 bis 1000 Gulden deutlich höher, sodass der erste Institutsdirektor Albert Jäger z.B. 1857 monierte, dass von den sechs 1855 aufgenommenen Studierenden vier nach Erhalt eines besseren Angebotes die Ausbildung abgebrochen hätten. Zudem erschien es ihm schwierig, überhaupt sechs geeignete Kandidaten zu finden. Die Erwartung, dass sich eine größere Zahl Bewerber für das Probejahr finden würde, von denen sechs als Stipendiaten die daran anschließende zweijährige Ausbildung absolvieren würden, erfüllte sich also nicht und machte eine Umstrukturierung des Lehrgangs erforderlich.<sup>159</sup>

In der Folge wurden die Statuten noch zweimal geändert, die dritte Version von 1857 blieb dann vorerst in Kraft. Dies lag auch an dem großen Einfluss Theodor Sickels (ab 1884 Theodor von Sichel), der Vorlesungen in den Hilfswissenschaften, aber auch über österreichische Staatsgeschichte abhielt. Der Lehrgang wurde damit für alle Interessenten geöffnet, von denen die besten mit dem Stipendium bedacht wurden; die übrigen konnten die Ausbildung jedoch als außerordentliche Institutsmitglieder auf eigene Kosten weiterführen. Das Problem der vorzeitigen Austritte wurde dadurch jedoch nicht behoben, sodass erst 1861 eine Regelung für den ordentlichen Abschluss des Lehrgangs notwendig wurde. Davor hatte es noch keine Absolventen gegeben. Die Abschlussprüfungen wurden dreiteilig aufgestellt: mündliche und schriftliche Prüfung sowie das Verfassen einer Hausarbeit in einem Zeitrahmen von sechs

---

<sup>157</sup> Österreichisches Staatsarchiv, Sig. AVA, Unterricht, Kt. 704, 16.363/1222 ex 1854, fol. 8-18, hier zit. n. ZEHETBAUER, Das Institut 13-14.

<sup>158</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 12-17.

<sup>159</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 30-36.

Monaten.<sup>160</sup> Bewertet wurden die Prüfungen von den Professoren (anfangs Albert Jäger, Theodor Sickel und Ottokar Lorenz), sowie einer Beisitzer-Kommission aus zwei Beamten des Ministeriums für Kultus und Unterricht bzw. des entsprechenden übergeordneten Staatsministeriums; der genaue Name änderte sich im Laufe der Jahre. Die erfolgreichen Kandidaten erhielten dann ein „staatsgültiges“ Zeugnis, das auch als Empfehlung geeignet war, falls sie nicht in den Staatsdienst übernommen wurden.<sup>161</sup>

1869 schied Albert Jäger als Direktor des Instituts aus und Theodor Sickel übernahm den Posten provisorisch. Anpassungen am Lehrgang des Instituts nahm er jedoch vorerst nicht vor, da er diese auf die Bedürfnisse des staatlichen Archivwesens abstimmen wollte, das sich gerade in einer Umbruchphase befand. Pläne dafür gab es zwar bereits seit 1848, jedoch wurden konkrete Verhandlungen erst im Jahr 1869 tatsächlich geführt. Sickel war daran beteiligt, neben Joseph (von) Zahn (der im dritten Abschnitt dieser Arbeit noch Beachtung finden wird, s. Seite 72), Alfred von Arneth, Beda Dudik und Andreas Meiller, der auch als Beisitzer der ersten Abschlussprüfungen am Institut 1861 fungiert hatte. Diese sogenannte Archiv-Enquete beschloss unter anderem auch die Gründung eines Archivrats, die jedoch erst rund 25 Jahre später ausgeführt wurde. Die von der Enquete-Kommission vorgeschlagene Umstrukturierung der staatlichen Archive wurde nicht umgesetzt, hier relevant sind aber ihre Ansichten zu den Anforderungen an die zu verwendenden Archivbeamten. Es wurde festgestellt, dass die Archivbeamten eine höhere Ausbildung in den vom Institut gelehrt Fächern haben sollten und ihnen im Archivdienst für einfache Manipulationsarbeiten Hilfsbeamte zur Verfügung gestellt werden sollten, die sich wiederum aus „einfachen Registrarsbeamten“ rekrutieren lassen könnten. Man sieht hier bereits deutlich die Trennung des wissenschaftlich gebildeten Archivars von Personen aus der behördlichen Beamtenlaufbahn. Das Institut wurde folgerichtig auch als prädestinierte Ausbildungsstätte genannt, wobei von einer Umgestaltung die Rede war: Es sollte zu dem Zweck nämlich zusätzlich Unterricht in deutscher und österreichischer Verwaltungskunde, Archivstatistik, Archivkunde und „Lehre des österreichischen Archivdienstes“ gegeben werden. Wie praxisnah die Kurse zum Archivdienst angedacht waren, bleibt unklar, jedenfalls wurde zur Erhebung des Bedarfs ein Fragebogen an die Landesregierungen gesendet. Die Länder der ungarischen Krone wurden dabei trotz des Ausgleichs von 1867 nicht berücksichtigt.<sup>162</sup>

Zu einer Änderung der Instituts-Statuten kam es erst 1874, nachdem der nunmehrige Institutsdirektor Theodor Sickel 1873 in die neu eingerichtete dritte Sektion der k. k.

---

<sup>160</sup> Dieser Zeitrahmen hat sich offensichtlich bewährt hat, da er auch heute noch für die abschließende Masterarbeit vorgesehen ist.

<sup>161</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 37-41.

<sup>162</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 75-78.

Zentralkommision für kunst- und historische Denkmale berufen worden war, welche für Archive und Schriftgut zuständig war. In seinen Erklärungen zu den geplanten Änderungen ging Sickel auch auf die gewählten Berufe der bisherigen Absolventen ein. In den Jahren 1854 bis 1873 hätten 35 noch lebende und in Österreich tätige Personen die Lehrgänge abgeschlossen, davon waren zehn als Gymnasiallehrer, acht als Professoren, vier als Privatdozenten, acht als Archivare und vier als Bibliothekare beschäftigt.<sup>163</sup> Das Ziel der Ausbildung für die Zukunft sollte sein, „tüchtige Geschichtsforscher“ auszubilden, die aber auch für den praktischen Dienst in den staatlichen Archiven geeignet seien. Zu dem Zweck sollten die Lehrinhalte um Kurse zu Kunst- und Baudenkmalern erweitert werden und die Struktur des Lehrgangs angepasst werden, sodass die pro Semester empfohlenen Kurse sich vom allgemeinen zum speziellen Wissen bewegten. Konkret wollte Sickel erreichen, dass die ersten beiden Ausbildungsjahre die allgemeine Ausbildung umfassten und sich die Studierenden für das dritte und letzte Jahr auf eines von drei Fachgebieten spezialisierten, nämlich Annalen, Urkunden oder Kunstwerke.<sup>164</sup>

Die Ausbildung nach den neuen Statuten schien ihr Ziel zu erfüllen, den Absolventen bessere Berufsaussichten in Archiven, Bibliotheken und Museen zu verschaffen, denn laut Sickels Jahresbericht des Studienjahrs 1878/79 ging nur noch ein kleiner Teil beruflich in die Gymnasiallehre. Allerdings nahm gleichzeitig auch die Anzahl der Bewerber insgesamt ab, da sich viele Studierende, die von vornherein ins Lehramt gehen wollten, auf die historischen Seminare beschränkten und die Institutslehrgänge nicht mehr in Anspruch nehmen wollten.<sup>165</sup> Es fand damit aber auch eine weitere Spezialisierung des Instituts auf die möglichen Berufsfelder der Studierenden statt.

1891 schied Sickel als Institutsdirektor aus und konzentrierte sich stattdessen auf die Leitung des von ihm 1881 gegründeten Österreichischen Historischen Instituts in Rom. Für die nächsten fünf Jahre hatte Heinrich (von) Zeißberg die Direktion inne, bevor er als Direktor an die kaiserliche Hofbibliothek wechselte. Von ihm übernahm 1896 Engelbert Mühlbacher die Institutsleitung. Inzwischen war auch der 1869 avisierte Archivrat endlich begründet worden und Mühlbacher reagierte darauf mit der Anpassung der Lehre insbesondere in der Paläographie zu einem systematischen Unterricht, der die kritische Auseinandersetzung mit den Quellen ermöglichen sollte. Damit war ein wichtiger Grundstein zur wissenschaftlichen Bildung der zukünftigen Archivare gelegt, die ihre „vollgültige Befähigung“ in Österreich nur

---

<sup>163</sup> Die Anzahl der genannten Namen beläuft sich nicht auf 35, eventuell ist Sickel hier ein Fehler unterlaufen.

<sup>164</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 81-84.

<sup>165</sup> Ebd. 90-91.

noch durch die Institutsprüfung nachweisen konnten.<sup>166</sup> Mühlbacher sah die Aufgabe des Instituts darin, die „Archivschule Österreichs“ zu sein<sup>167</sup> und sein späterer (ab 1926) Nachfolger als Direktor, Oswald Redlich, stellte 1907 fest, dass es „damit jetzt endlich in wirklich organische Beziehung zum Archivwesen und Archivdienst [trat]“. <sup>168</sup> Das betraf nicht nur die staatlichen Archive. Auch Privatarhive wie etwa das der Fürsten von Schwarzenberg, setzten nun die Ausbildung am Institut für ihr wissenschaftliches Personal voraus. Da bereits berufstätige Archivare aufgrund ihrer Arbeitsbelastung nicht in der Lage waren, den ganzen Kurs zu absolvieren, wurde die Möglichkeit geschaffen, sie nur zu einer zum Archivdienst befähigenden Ergänzungsprüfung zuzulassen. Für die Erlaubnis zum Prüfungsantritt war jedoch die Aufnahme als Praktikant in einem Archiv Voraussetzung.<sup>169</sup>

Dieser Aspekt muss für die Verortung als eigenständige Disziplin besonders hervorgehoben werden, denn es entstand somit eine Art Flaschenhals der Ausbildung, der außerdem dem Institut für österreichische Geschichtsforschung die Deutungshoheit über die richtige Ausbildung zum/zur Archivar:in verlieh. Das war durchaus nicht unumstritten: 1909 wurde dem neu bestellten Leiter des noch jungen Tiroler Landesarchivs, Karl Böhm, vonseiten des älteren Statthaltereiarchivs vorgeworfen, als vormaliger Bibliotheksbeamter (und promovierter Historiker) ohne Abschluss des Institutslehrgangs nicht ausreichend qualifiziert zu sein und außerdem das Archiv falsch zu ordnen. Letztendlich behielt Böhm seinen Posten allerdings.<sup>170</sup>

Ab 1903 übernahm Emil von Ottenthal die Leitung des Instituts. In seine Zeit als Direktor fielen mehrere große Einschnitte. Um die Jahrhundertwende traten erstmals die zu dem Zeitpunkt modernen Akten in den Ermessensbereich des Instituts, bis dato lag der Fokus fast nur auf mittelalterlichen Urkunden. Außerdem traten erstmals Frauen als außerordentliche Hörerinnen am Institut in Erscheinung (zu Frauen im Archiv siehe auch unten S. 76-77). Die Lehre wurde jedoch nicht sofort angepasst, nicht zuletzt auch wegen des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges. In den Jahren 1914-1918 wurde zwar der Unterricht fortgeführt und Prüfungen abgenommen, jedoch wurden viele Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen.<sup>171</sup> Nach dem Krieg wurde zunächst der Name des Instituts geändert in Österreichisches Institut für Geschichtsforschung. Zu weiteren Umgestaltungen kam Ottenthal nicht mehr, der oft krank war und schließlich in Ruhestand trat.<sup>172</sup> Er wurde 1926 von Oswald Redlich abgelöst, der jedoch nur drei Jahre dem Institut vorstand und dann an Hans Hirsch übergab. Durch die

---

<sup>166</sup> Ebd. 100-101.

<sup>167</sup> Ebd. 167.

<sup>168</sup> REDLICH, Archivwesen 5.

<sup>169</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 197.

<sup>170</sup> HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 105-106.

<sup>171</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 217-218.

<sup>172</sup> Ebd. 230.

Pensionierung Redlichs war nicht nur die Direktion vakant geworden, sondern auch sein Lehrstuhl. Dieser wurde zunächst übergangsweise und ab 1931 dauerhaft von Lothar Groß übernommen, der erstmals Hilfswissenschaften der Neuzeit unterrichtete und Redlichs Archivkunde in Archiv- und Aktenkunde erweiterte. Auch die Nähe zum Historischen Seminar der Universität Wien wurde stärker gefördert mit dem Ziel, Historiker mit Forschungsinteressen im Bereich der Neuzeit als Archivare zu gewinnen.<sup>173</sup> Damit waren die Bedürfnisse vonseiten der Archive auch im Lehrplan des Instituts angelangt. Noch in den 1920ern hatte nämlich die archivalische Fachabteilung der Gewerkschaft der wissenschaftlichen Beamten erfolglos gefordert, dass modernere Fächer wie Paläographie der Neuzeit und Quellenkunde der Neuzeit in den Lehrplan aufgenommen werden sollten.<sup>174</sup> Daneben wurden weiterhin Vorlesungen aus den Bereichen Paläographie, Diplomatik bzw. Urkundenlehre, Quellenkunde und Kunstgeschichte gehalten, wobei die genauen Vorlesungstitel per Semester variierten.<sup>175</sup>

Auch an der rechtlichen Situation der Archivarsausbildung änderte sich nun Grundlegendes. Durch die 87. Verordnung der Bundesregierung vom 18. März 1927, betreffend die Festsetzung von Erfordernissen für die Erlangung von Dienstposten der allgemeinen Verwaltung, wurde für den Archivdienst „die Vollendung der philosophischen oder der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, ferner für die Anstellung die erfolgreiche Ablegung der ordentlichen Staatsprüfung des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung“ festgelegt.<sup>176</sup> Die Ergänzungsprüfung war damit obsolet geworden, was jedoch das Problem nach sich zog, das bereits im Archivdienst befindliche Beamte die Prüfung nicht ablegen konnten, wenn sie nicht ordentliche oder außerordentliche Mitglieder des Instituts waren. Denn nach wie vor stand nur diesen der Zugang zur Staatsprüfung offen. Es kam aufgrund dessen zu Fällen, in denen die Ergänzungsprüfung nützlich gewesen wäre, aber nicht in Betracht kam: 1933 legte Franz Millwisch als außerordentliches Mitglied die Staatsprüfung ab, obwohl er nicht den vollständigen Kurs besucht hatte, er wurde dazu nur ausnahmsweise zugelassen. Die Trennung in ordentliche und außerordentliche Mitglieder anhand des Stipendienbezugs änderte sich nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland. Nun standen die Mitgliedschaft bei der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und eine arische Abstammung als Kriterien für ein Stipendium im Vordergrund.<sup>177</sup> Direktor Hans Hirsch stellte 1938 noch sicher, dass im nunmehrigen Großdeutschland das Institut weiterhin die Staatsprüfung für Archivar:innen abnehmen durfte, verstarb aber wenig später im August 1940.<sup>178</sup> Ihm folgte der

---

<sup>173</sup> Ebd. 259.

<sup>174</sup> HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 349.

<sup>175</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 236.

<sup>176</sup> BGBl. 1927, 26. Stück, Nr. 87.

<sup>177</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 252-258.

<sup>178</sup> Ebd. 283-284.

bekennende Nationalsozialist Otto Brunner nach, unter dem das Institut neuerlich umbenannt wurde in „Institut für Geschichtsforschung und Archivwissenschaft (in Wien)“. 1944 wurde eine neue Verordnung für die Ausbildung von Anwärtern im höheren Archivdienst erlassen, die quasi genau so aufgebaut war wie die Ausbildung an der Archivschule Marburg. Die Ausbildungsstätte wäre demnach das Reichsarchiv Wien gewesen, wobei der Besuch des einjährigen Vorbereitungskurses am Institut empfohlen wurde, um die Aufnahme als Archivreferendar im Reichsarchiv zu erleichtern. Nach Zusage einer Referendarsstelle und mit bestandener Aufnahmeprüfung am Institut hätte der zweijährige Institutskurs dann das theoretische Wissen vermittelt, während die praktische Ausbildung direkt im Archiv stattfinden sollte. Durch das Ende Nazi-Deutschlands hatte diese Verordnung jedoch keine praktischen Auswirkungen mehr.<sup>179</sup>

Mit dem Krieg endete auch die Zeit Otto Brunners als Direktor. Sein Nachfolger am nun wieder in „Institut für österreichische Geschichte“ zurückbenannten Instituts wurde noch 1945 Leo Santifaller, der vorher schon die Professur für Geschichte des Mittelalters und Hilfswissenschaften erhalten hatte. Er war die einzige verbleibende Lehrperson, denn alle anderen, sofern noch am Leben, wurden im Rahmen der Entnazifizierung entlassen oder in den Ruhestand versetzt.<sup>180</sup> Die gelehrten Fächer blieben aber trotz Neubesetzungen grundsätzlich die gleichen und die Ausbildung der Archivar:innen hatte sich somit faktisch nicht verändert.<sup>181</sup> Neben seiner Tätigkeit als Direktor des Instituts war Santifaller außerdem Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs 1945–1955. In der Ausbildung am Institut wurde unter seiner Ägide Editionstechnik als zusätzliches Unterrichtsfach aufgenommen. Als wichtigste Fächer wurden aber nach wie vor „Schriftenkunde und Urkundenlehre“ (d.h. Paläographie und Diplomatik) angesehen.<sup>182</sup>

1962 übernahm Heinrich Fichtenau nach Leo Santifallers Pensionierung den Vorstand des Instituts. In seine Zeit fällt die Gründung des Verbands österreichischer Archivare (wie er damals noch hieß) auf dem 7. Österreichischen Archivtag in Linz 1967. Auch wenn der VÖA nicht in direkter rechtlicher Verbindung mit dem Institut stand, so gewann er doch hauptsächlich seine Mitglieder aus Institutsabsolvent:innen und trug auch recht schnell nach Gründung im Sinne seiner Aufgabe als Berufsstandsvertretung Wünsche über die Gestaltung der Archivausbildung an das Institut heran. Im Jahr 1977 wurde dieses Engagement vonseiten des VÖA noch einmal bekräftigt, denn Anfang des Jahres war ein neues Beamten-

---

<sup>179</sup> Ebd. 293-294.

<sup>180</sup> Das heißt freilich nicht, dass diese Personen nicht weiterhin an anderen Stellen tätig waren, etwa im Staatsarchiv. Sie wurden lediglich von der Lehre ausgeschlossen. S. ZEHETBAUER, Das Institut 315-317.

<sup>181</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 304-305.

<sup>182</sup> Österreichisches Staatsarchiv, Sig. AdR, Unterricht, Kt. 511, 58.279/1958, zit. n. ZEHETBAUER, Das Institut 338.

Dienstrechtsgesetz verabschiedet worden, das die Institutsausbildung nicht mehr als Voraussetzung für die Anstellung als Archivar im Österreichischen Staatsarchiv nannte. Die konkreten Vorschläge des VÖA zur Anpassung des Unterrichts am Institut richteten sich darauf, eine größere Nähe zur Praxis in den Archiven herzustellen, war ansonsten aber wenig innovativ. So sollte etwa in der Paläographie der Fokus von mittelalterlichen Schriften wegrücken und anderen Epochen mehr Zeit eingeräumt werden, mit denen die Archivar:innen in Österreich häufig zu tun hätten – gemeint sind damit gewiss frühneuzeitliche und neuzeitliche Schriften. Auch in der Verordnung von 1980 über die Grundausbildung von Beamten in der Verwendungsgruppe A, zu denen auch die Archivar:innen im Staatsdienst gehörten, war die Institutsprüfung weiterhin nicht zwingend vorgegeben. Dass dies auch an der Ausrichtung der Ausbildung lag, zeigt die Antwort von Staatssekretär Franz Löschnak auf eine Eingabe des VÖA in der Sache im Jahr 1981: „Die Ausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung sei ‚zumindest für jene Bediensteten, die auf dem Gebiet der neueren Geschichte eingesetzt werden, nicht erforderlich‘, sondern stelle nur für jene, ‚die sich dienstlich mit der älteren Geschichte zu befassen haben‘, eine ‚wertvolle Ergänzung‘ dar.“<sup>183</sup> Obwohl es 1984 noch zu einem persönlichen Gespräch zwischen Löschnak und dem Vorstand des VÖA kam, wurde die Ausbildung nicht wieder verpflichtend in das Gesetz aufgenommen. Allerdings hatten die Bemühungen zumindest insofern Erfolg, als dennoch bei der Einstellung Absolvent:innen des Institutslehrgangs bevorzugt wurden. „Seit der Bundesverordnung von 1980 sind nur 3 Archivare beim Staatsarchiv eingestellt worden, die nicht die Ausbildung am Institut durchlaufen haben“<sup>184</sup>, schrieb Othmar Hageneder dazu im Jahr 1989.<sup>185</sup>

Zunächst folgte Herwig Wolfram im Jahr 1983 Heinrich Fichtenau als Direktor des Instituts nach, kurz nachdem sich die rechtliche Situation des Instituts insofern änderte, als es nun unter das 1981 erlassene Forschungsorganisationsgesetz fiel. 1982 folgte die entsprechende Verordnung, die die Ausbildung am Institut regelte. Nach wie vor wurde ein dreijähriger Lehrgang festgelegt, der sich in ein Vorbereitungsjahr und einen zweijährigen Kurs aufteilte und die Absolvent:innen besonders zu einer Tätigkeit in Archiven und Bibliotheken befähigen sollte. Nach dem Vorbereitungsjahr war weiterhin eine Aufnahmeprüfung zwischengeschaltet und auch die sechs Stipendien blieben bestehen, wobei diese 1993 abgeschwächt wurden, sodass die Vergabe durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht mehr festgeschrieben war, sondern lediglich die Möglichkeit selbiger eingeräumt wurde.<sup>186</sup> Neu war

---

<sup>183</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 380.

<sup>184</sup> HAGENEDER, Archivarsausbildung 28.

<sup>185</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 375-380.

<sup>186</sup> BGBl. 1993, 205. Stück, Nr. 559.

jedoch, dass die Unterscheidung in ordentliche und außerordentliche Mitglieder wegfiel. Es gab nun nur noch Mitglieder des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (nach bestandener Abschlussprüfung) und Ehrenmitglieder, die ernannt wurden und deren Zahl auf zehn beschränkt wurde. 1989 wurde schließlich die oben genannte inoffizielle Regelung in die Verordnung über die Grundausbildung der Beamten der Verwendungsgruppe A aufgenommen, sodass die Institutsprüfung für alle Beamt:innen verpflichtend wurde, deren Verwendungsbereich „archivwissenschaftliche und hilfswissenschaftliche Kenntnisse auf dem Gebiet des Mittelalters und der Neuzeit erforderlich [macht]“. <sup>187</sup> Damit war im Österreichischen Staatsarchiv lediglich die Abteilung „Archiv der Republik“ davon ausgenommen, die rein zeitgeschichtliche Kenntnisse verlangte. <sup>188</sup>

Diese Regelung stand schließlich Anfang der 2000er-Jahre wieder zur Debatte, als das Ende der Pragmatisierung von Beamten absehbar wurde. 1998 gab es zunächst eine große Änderung, als der in diesem Jahr startende Kurs erstmals den Abschluss zum „Master of Advanced Studies (Geschichtsforschung und Archivwissenschaft)“ (MAS) vorsah. Der Ausbildungskurs war nunmehr ein „Lehrgang universitären Charakters“. <sup>189</sup> Als Fächer waren Verfassungsgeschichte des Feudalzeitalters, Österreichische Geschichte, Lateinische Paläographie und Schriftenkunde der Neuzeit im Vorbereitungsjahr vorgesehen, das mit einer Sprachstandsprüfung in Latein und einer weiteren Fremdsprache sowie der Aufnahmeprüfung abgeschlossen wurde. Bei erfolgreicher Aufnahme konnte der zweijährige Kurs angetreten werden, der die Fächer Diplomatie (aufgeteilt in die nach dem jeweiligen Semester nummerierten Kurse I, II und III), Chronologie, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Neuzeit, Quellenkunde, Editions- und Regestentechnik, Kunstgeschichte des Mittelalters, Kunstgeschichte der Neuzeit, Archivlehre, Archiv- und Aktenkunde, Übungen an Quellen, Bibliothekskunde, Informationsmanagement und Dokumentation, Museumsdidaktik, Numismatik, sowie Sphragistik, Heraldik und Genealogie umfasste. <sup>190</sup> Bei allen Änderungen an der Ausbildung seitdem bleibt manches doch beim Alten. In Archiv- und Aktenkunde, vorgetragen von Lorenz Mikoletzky, wurde Zehetbauer der „Kaffeeakt“ Maria Theresias vorgelegt, auf dem die

---

<sup>187</sup> BGBl. 1989, 259. Stück, Nr. 627.

<sup>188</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 384-387.

<sup>189</sup> Ebd. 389.

<sup>190</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 409-432. Es ist allerdings zu bedenken, dass Zehetbauer einige nicht ganz unproblematische Erfahrungen mit einzelnen Lehrpersonen während seines Lehrgangs gemacht hat, die sich in diesem Teil seines Buches widerspiegeln.

Regentin bekanntermaßen ihr Malheur eigenhändig kommentierte.<sup>191</sup> Diesen sahen und sehen vermutlich alle Studierenden des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.

Der 62. Institutslehrgang blieb ein Unikat, genau wie der darauffolgende. Unter der Direktion Karl Brunners 2002–2009 änderten sich die Kursmodalitäten nämlich mehrfach. Das erste Mal direkt für den 63. Kurs, der von 2002 bis 2004 abgehalten wurde. Dieser wurde auf zwei Jahre gekürzt mit dem Ziel, den Archiven schneller ausgebildete Archivar:innen zuführen zu können. Dieses Ziel wurde jedoch nicht erreicht, denn direkt im Anschluss setzte die Lehrtätigkeit am Institut für ein Studienjahr komplett aus, während dessen die Umstellung vom MAS-Lehrgang auf ein Magisterstudium erfolgte. Dieses war wieder dreijährig angelegt und hieß offiziell „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“. Die abschließende Magisterprüfung galt dabei als Staatsprüfung im Sinne der alten Lehrgangsverordnung von 1993. Da der Magister als Titel ohnehin ein auslaufendes Modell war, konnte auch diese Änderung nicht von langer Dauer sein.<sup>192</sup> In den frühen 2000er-Jahren wurde die europaweite Umsetzung der Bologna-Richtlinien beschlossen, die die Vergleichbarkeit von Studiengängen auf dem ganzen Kontinent ermöglichen sollten. Für das Studium der Archivwissenschaft am IÖG hatte das die Auswirkung, dass der vormalige Universitätslehrgang in ein nach Universitätsgesetz echtes Masterstudium umgewandelt werden musste, ansonsten hätte er sich aus Mitgliedsbeiträgen der Studierenden finanzieren müssen und hätte auch die Qualifikation für die in Stellenausschreibungen übliche Anforderung eines einschlägigen Studiums nicht mehr erfüllt. Ab 2008 wurde das Magisterstudium daher in ein Masterstudium umgewandelt.<sup>193</sup>

Damit war der alte Lehrgang endgültig Geschichte, denn das Masterstudium von 2005 konnte, und das Masterstudium seit 2008 kann prinzipiell jederzeit begonnen werden. Die Aufnahmeprüfung wurde abgeschafft und durch allgemeine Zulassungsvoraussetzungen ersetzt, zu denen ein Bachelor-Abschluss in Geschichte der Universität Wien und vergleichbare oder höhere Abschlüsse zählen. Auch wenn heute eine Gruppe Studienanfänger nicht mehr wie zu Beginn der Ausbildung am Institut als „Klasse“ bezeichnet wird, ist die Ausbildung doch sehr schulisch in dem Sinne, dass der Kursplan vorgegeben wird und nur in sehr geringem Ausmaß, nämlich durch die Auswahl des Zweiges Hilfswissenschaften oder Archivwissenschaften, eine Individualisierung des Weges durch das Studium möglich ist.<sup>194</sup> Ein Studienbeginn im Wintersemester empfiehlt sich jedenfalls, obwohl ein fixer Ablauf über

---

<sup>191</sup> Bei mir war es in den Übungen an archivalischen Quellen bei David Fliri und Kathrin Kieninger im Sommersemester 2021 so weit.

<sup>192</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 444-446.

<sup>193</sup> O.A., Ausbildung IÖG 454.

<sup>194</sup> O.A., Ausbildung IÖG 454.

mehrere Jahre nicht mehr gegeben ist, denn manche Veranstaltungen werden nur im Winter- oder Sommersemester angeboten.<sup>195</sup> Daraus ergibt sich aber auch die Möglichkeit, dass über die Regelsemesteranzahl hinaus geführte Studien letztendlich doch abgeschlossen werden. Es bleibt zu hoffen, dass dadurch die hohen Abbruchraten etwas aufgefangen werden.<sup>196</sup>

Im Jahr 2016 schließlich wurde das Institut aus dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ausgegliedert (auch wenn Bibliothek und Sammlungen nominell noch dem Ministerium gehören) und vollwertig in die Universität Wien eingegliedert.<sup>197</sup> Wenn man so will, ist das Institut somit nach 162 Jahren nicht nur räumlich, sondern auch organisatorisch ganz in der Universität angekommen.

Die letzte Änderung am Curriculum hat 2019 stattgefunden. Dabei wurden die folgenden Änderungen am Studienplan vorgenommen: Das Aufbaumodul Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten wurde entfernt. Aus dem Grundmodul 1 (Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte) wurde die Vorlesung mit Übung (VU) Übungen an Quellen zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit entfernt. Das Grundmodul 3 wurde von Informationsmanagement/Dokumentation, Museumskunde und Quellenkunde im Curriculum von 2012 zu Hilfswissenschaften (Heraldik, Sphragistik, Genealogie) umgeformt. Das Grundmodul 6 von 2012 (Aktenkunde, Münz- und Geldgeschichte, Hilfswissenschaften) wurde zum Grundmodul Quellenkunde (Übungen an archivalischen Quellen und Regestentechnik) umgeformt. Aktenkunde wurde 2019 zum Grundmodul 7 gemacht und das Archivpraktikum läuft nun unter der Bezeichnung Grundmodul 8. An den Grundmodulen 2, 4 und 5 haben sich zwar nicht die Lehrveranstaltungen geändert, jedoch wurden die vergebenen ECTS-Punkte<sup>198</sup> angepasst, da die Gesamtsumme über fünf Semester Masterstudium bei 150 Punkten bleiben muss. Der für die Archivausbildung relevante Zweig Archivwissenschaft und Medienarchive wurde relativ stark umgebaut. Die VUs Behördengeschichte, Rechtsfragen des Archivwesens, EDV-Anwendungen im Archivwesen, Medienproduktion/Medienvermarktung sowie das Seminar Digitale Medienarchitektur und der Kurs Aktenkunde/Vertiefung wurden aus dem Curriculum entfernt. Die verbleibenden VUs Archivische Bewertung und Erschließung, Archivtechnik und Bestandserhaltung, Archivmanagement und

---

<sup>195</sup> WINTER-WÜHRER, Masterstudium 75. Auch mir hat dieser Umstand ein Semester Leerlauf beschert, als ich aufgrund meiner beruflichen Situation im vierten Semester nicht alle vorgesehenen Lehrveranstaltungen besuchen konnte, diese aber erst im sechsten Semester wieder angeboten wurden.

<sup>196</sup> Im 62. Institutslehrgang traten von 33 Personen im Vorbereitungsjahr nur 14 den Hauptkurs an, s. ZEHETBAUER, Das Institut 414, und auch zu Beginn des Magisterstudiums 2005 war die Ausfallrate mit einer Reduktion von 45 auf unter 20 extrem hoch, s. WINTER-WÜHRER, Masterstudium 66.

<sup>197</sup> Homepage des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Über uns: <https://geschichtsforschung.univie.ac.at/ueber-uns/> [15.10.2025].

<sup>198</sup> ECTS steht für European Credit Transfer and Accumulation System, ein Punkt sollte etwa 25 Arbeitsstunden entsprechen.

Öffentlichkeitsarbeit, sowie das Seminar Bewerten und Erschließen blieben erhalten, wurden jedoch anders sortiert und teilweise im Typ der Lehrveranstaltung verändert. Neu eingeführt wurden die VUs Archivrecht, Datenschutz und Urheberrecht, Digitalisierung, Fotografie/Audiovisuelle Medien im Archiv und Schriftgutverwaltung und Records Management sowie das Proseminar Digitale Archivierung. Das Seminar zur Abschlussarbeit und die Modalitäten zum Studienabschluss mit Masterarbeit und Prüfung sind gleich geblieben.<sup>199</sup> Geändert hat sich allerdings auch der Name – die Geschichtsforschung ist daraus verschwunden.

Zum Schluss dieses historischen Abrisses der Ausbildung der Archivare am Institut für Österreichische Geschichtsforschung bleibt noch zu erwähnen, dass Thomas Winkelbauer 2020 und Christian Lackner 2024 emeritiert wurden und der Direktionsposten seitdem von Peter Becker besetzt wird. Zudem erfolgte in der ersten Jahreshälfte 2025 der Versuch eine ordentliche Professur für Archivwissenschaft am Institut für Österreichische Geschichtsforschung einzurichten,<sup>200</sup> jedoch ohne Erfolg. Zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Arbeit läuft ein Bewerbungsverfahren für eine stattdessen ausgeschriebene *Senior Scientist* Stelle für die Archivwissenschaften.<sup>201</sup>

In der Entwicklung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung spiegelt sich eine allgemeine Entwicklung der wissenschaftlichen Lehre im universitären Zusammenhang, nämlich die fortschreitende Trennung von Theorie und Praxis. Die Anzahl der Lehrstühle stieg im 18. Jahrhundert an, das von den Professoren abgedeckte Gebiet verkleinerte sich dadurch, Fachrichtungen wurden genauer voneinander abgegrenzt und spezialisierten sich zunehmend.<sup>202</sup> In Deutschland versuchte die Archivschule Marburg durch das geteilte Studienmodell entgegenzuwirken, in Österreich wurde ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert und wird bis heute stattdessen versucht, die Universitätskurse selbst näher an der Praxis zu gestalten. Den Unterschied zwischen beiden charakterisierte Thomas Winkelbauer 2012 so, dass es sich „beim österreichischen bzw. Wiener Modell um eine universitäre Berufsvorbildung, beim deutschen bzw. Marburger (und Münchner) Modell aber um eine verwaltungsinterne Berufsausbildung“ handelt.<sup>203</sup> Winkelbauer rechnet vor, dass der praktische Anteil am Curriculum 2012 bereits 60–70% der zu leistenden ECTS-Punkte

---

<sup>199</sup> Vergleiche Curriculum für das Studium Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (Version 2012) und Curriculum für das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (Version 2019).

<sup>200</sup> Anhang 1.

<sup>201</sup> Anhang 2.

<sup>202</sup> TIMM, Wissenschaftsgeschichte 79.

<sup>203</sup> WINKELBAUER, Grenzüberschreitung 12, Hervorhebungen im Original.

ausmachte und auch das verpflichtende Archivpraktikum bietet Einblicke in den Arbeitsalltag des späteren Berufslebens.<sup>204</sup>

Die Ausbildung zum Archivar/zur Archivarin verläuft in Österreich wie gezeigt schon lange quasi wie auf Schienen. Das Institut für österreichische Geschichtsforschung diente dabei über die Ausbildung hinaus auch als identitätsstiftendes Zentrum der Absolvent:innen und weiterer Mitglieder – nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolvent:innen weiterhin die Möglichkeit geboten dem Institut als Mitglied beizutreten. Schon 1879 taucht das Wort „Genossenschaft“ bei Theodor Sickel in seinem Beitrag zum ersten Band der Mitteilungen des Instituts auf<sup>205</sup> und 1954 schreibt Walter Goldinger in seinem Beitrag in der Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Instituts: „Vieles von dem, was die Generation vor hundert Jahren bewegte, ist versunken. Das Institut für österreichische Geschichtsforschung jedoch besteht in Jugendfrische weiter. Und wenn man heute die österreichischen Archivare fragt, als was sie sich fühlen, so werden sie sagen: Wir sind Archivare. Wenn man sich dann weiter erkundigt, was sie sonst noch sind, können die meisten antworten: Wir sind und bleiben ‚Institutler‘“.<sup>206</sup> Auch sein Zeitgenosse Wilhelm Bauer berichtete 1948 vom Zusammengehörigkeitsgefühl der österreichischen Archivar:innen.<sup>207</sup> Der Rektor der 1960er-Jahre, Heinrich Fichtenau, sprach sogar von einer „Geniekaserne“. Eine sehr spezielle Wortwahl, die aber in gewisser Weise Foucaults Überlegungen in den 70er-Jahren vorausgreift, wenn er von der „strengen Zucht des Geistes“ und „erzieherischer Leistung“ spricht, welche „menschlichen Bindungen geschaffen [hatten], die erhalten blieben, wenn die Absolventen des Instituts in das Berufsleben eintraten.“<sup>208</sup> In den letzten Jahren mag sich die Enge der Bindung zwischen Institut und Absolvent:innen etwas gelockert haben,<sup>209</sup> doch nach wie vor passt das hier deutlich sichtbare *InGroup*-Denken hervorragend zu Krishnans Kernaussage bei der anthropologischen Einordnung von Disziplinen: „Disziplinen bieten eine beständige Identität und verhalten sich ähnlich zu Stammesstrukturen“.<sup>210</sup>

Dazu kommt, dass die Lehrenden gerade der praxisnahen Vorlesungen und Seminare meist selbst in verschiedenen Archiven arbeiten und ihre Lehrtätigkeit nebenberuflich ausüben. Dadurch lernen sich künftige Arbeitgeber:innen und der potentielle Nachwuchs für freiwerdende Stellen persönlich kennen. Den Studierenden wird meist bereits im Studium mitgeteilt, dass ein positiver Eindruck auf die Vorgesetzten während des Pflichtpraktikums und

---

<sup>204</sup> Ebd. 11.

<sup>205</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 130-131.

<sup>206</sup> GOLDINGER, Österreichische Archive und Geschichtswissenschaften 189.

<sup>207</sup> WINKELBAUER, Grenzüberschreitung 13.

<sup>208</sup> FICHTEAU, Geleitwort 5.

<sup>209</sup> WINTER-WÜHRER, Masterstudium 75.

<sup>210</sup> Siehe Abb. 1 auf S. 12, vgl. auch KRISHNAN, Academic Disciplines 47.

auf das Lehrpersonal der Lehrveranstaltungen weit über den Abschluss hinausreicht und inoffiziell bei möglichen zukünftigen Bewerbungsgesprächen den Ausschlag geben könnte.<sup>211</sup> Die Autorität der etablierten Archivar:innen, die auch als Archivwissenschaftler:innen in Erscheinung treten, nämlich mindestens, indem sie an der Perpetuierung des Wissens durch die Lehre und/oder Publikationen beteiligt sind, liegt auf der Hand. Man kann darin sehr deutlich die Konfiguration der Disziplin im Foucault'schen Sinne erkennen.

Dass die österreichischen Archivar:innen einen großen Einfluss auf die universitäre Ausbildung haben war ein langes Desiderat vonseiten der Archive, hat sich aber erst seit der Jahrtausendwende wirklich manifestiert.<sup>212</sup> Das bewirkte eine thematische Verschiebung der Lehrveranstaltungen vom Mittelalter richtung Neuzeit, aber auch die Verankerung des Pflichtpraktikums als Grundmodul im Studienplan. Damit ist das Absolvieren eines praxisnahen Studienteils nicht nur für angehende Archivar:innen vorgesehen, sondern auch für diejenigen Studierenden, die sich dem anderen Schwerpunkt Historische Hilfswissenschaften widmen.<sup>213</sup> Der Schritt zu einer echten archivwissenschaftlichen Ausbildung, die hilfswissenschaftliches Basiswissen und archivtechnisches Wissen vereint ist damit getan. Änderungen am Curriculum, an den Prüfungsmodalitäten und an der Wertigkeit der einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb des ECTS werden durch die allgemeinen Bestimmungen zu Masterstudiengängen der Universität Wien vorgegeben. Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung hat durch die Volleingliederung auch die gewisse Unabhängigkeit in der Kursgestaltung verloren. Dennoch stellt es ein Zentrum der österreichischen Archivwissenschaft dar, dass auch international Bedeutung hat. Neben den Säulen „Geschichte der Habsburgermonarchie“ und „Langzeitprojekte der Quellenedition“ soll das Institut in Zukunft nach den Wünschen Christian Lackners das Studium als dritte Säule seiner Tätigkeiten betrachten und auch entsprechend fördern.<sup>214</sup> Die Errichtung einer dezidiert archivwissenschaftlich ausgerichteten universitären Stelle, idealerweise einer Professur, stellt schon lange einen Wunsch der österreichischen Archivar:innen dar, der dank der zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit ausgeschriebenen Stelle als *Senior Scientist* in greifbarer Nähe erscheint.<sup>215</sup>

---

<sup>211</sup> Dies entspricht meiner persönlichen Erfahrung, vgl. aber auch WINTER-WÜHRER, Masterstudium 71.

<sup>212</sup> LACKNER, Masterstudium 22.

<sup>213</sup> Ebd. 22.

<sup>214</sup> Ebd. 27-28.

<sup>215</sup> Anhang 2.

## 2.7 Spezialisierte Forschungsmethoden

Diesen Punkt stelle ich bewusst an das Ende der Betrachtungen, da ich das Argument machen möchte, dass nicht jedes Kriterium für die Einstufung als eigenständige Disziplin erfüllt werden muss. Zu unterscheiden ist zunächst zwischen einer praktischen Arbeitsmethode und einer Forschungsmethode. Eine praktische Methode ist ein planmäßiges Verhalten, um ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen, also etwa, um die berufstypischen Aufgaben im Archiv zu bewältigen. Eine Forschungsmethode hingegen beschreibt den Weg zu einer bestimmten Erkenntnis, sie muss nachvollziehbar und wiederholbar sein.<sup>216</sup> Die theoretische Archivwissenschaft beschäftigt sich also mit der Auswertung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Methoden, die im Arbeitsalltag angewendet werden.<sup>217</sup> Bei neuen Fragestellungen beschäftigt sie sich damit, von Grund auf Arbeitsmethoden aufzubauen bzw. *best practices* zu bestimmen.<sup>218</sup> Die dazu geeigneten Forschungsmethoden sind qualitativer oder quantitativer Natur. Es werden Literatur und Erfahrungsberichte zu einer bestimmten Fragestellung ausgewertet, Befragungen durchgeführt und Daten erhoben. Diese Methoden kommen – mit entsprechend anderem Inhalt – auch in anderen Geisteswissenschaften vor, insbesondere in solchen mit starkem Praxisbezug wie Bibliothekswissenschaft oder Museologie, und sind dementsprechend nicht spezialisierte Forschungsmethoden der Archivwissenschaft an sich. Brachmann sieht die methodischen Überschneidungen zwischen Archivwissenschaft, Bibliothekswissenschaft und Dokumentationswissenschaft als Dreigespann, die er auch als „ABD-Wissenschaften“ zusammenfasst. Die Bereiche, in denen keine Überschneidung stattfindet, sind die der jeweiligen Wissenschaft spezifischen Tätigkeitsbereiche. Die Archivwissenschaft beinhaltet besonders den Erhalt von Unikaten, die Bibliothekswissenschaft besonders den Erhalt von Druckwerken, die Dokumentationswissenschaft die Datenbeschaffung (siehe Abb. 7).

---

<sup>216</sup> Vgl. Definition „Methode“ auf dem Methodenportal der Universität Leipzig: [https://home.uni-leipzig.de/methodenportal/was\\_sind\\_methoden/](https://home.uni-leipzig.de/methodenportal/was_sind_methoden/) [4. 10. 2025].

<sup>217</sup> Die Überprüfung der Aktualität und Anwendbarkeit von archivischen Arbeitsmethoden ist Inhalt vieler Fachartikel u.a. in *Scrinium*, aber auch besonders geeignet als Thema archivwissenschaftlicher Abschlussarbeiten, als Beispiele seien KIEPE, Erschließungspraktiken und STEPHANO, *Records in Context* genannt.

<sup>218</sup> Aktuell werden etwa Methoden zum Umgang mit digitalen Archivaliengattungen entwickelt, die es vorher in dieser Form noch nicht gab und daher neue Ansätze benötigen. Vgl. beispielsweise BENAUER, *Bewertungsdiskussion zur Archivierung behördliche E-Mails* oder VINANDY, *Digitale Archivierung zur Archivierung von Fachanwendungen*.

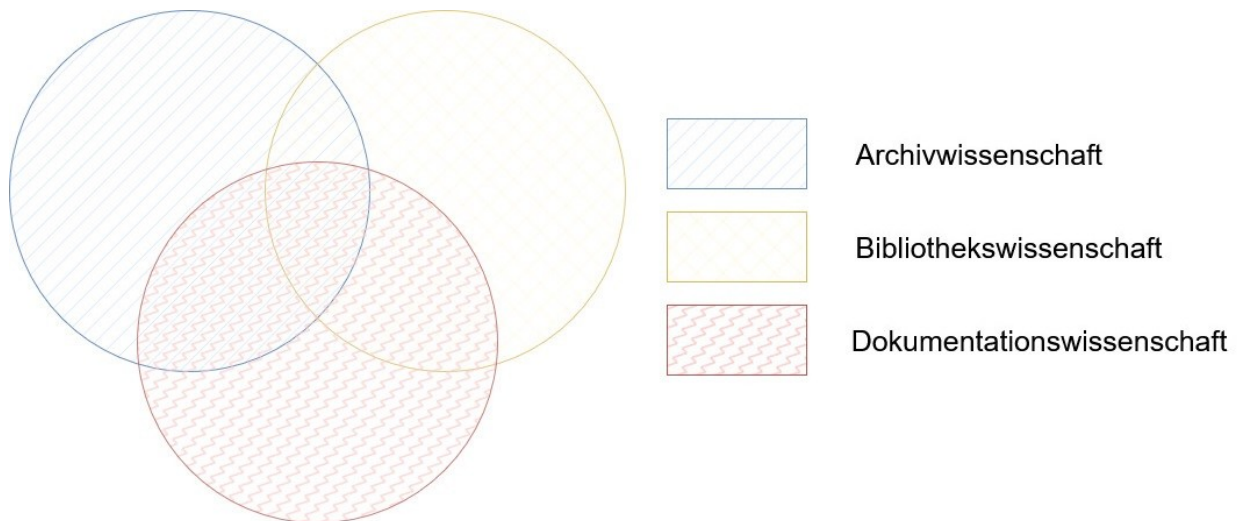


Abb. 7: Disziplinäre Separation oder interdisziplinäre Integration der Methoden nach Botho Brachmann.

Moderner ist Sarah Higgins in ihrer Einordnung von Disziplinen und Metadisziplinen (siehe Abb. 4, Seite 32). Diese teilen sich zwar die methodischen Ansätze, jedoch werden diese für jeden Teilbereich spezifisch angewendet. Demnach ist die schematische Aufstellung einer Bibliothek analog zur Ordnung des Archivs zu sehen.

Higgins führt in ihrer Untersuchung der *Digital Curation* für den Punkt *specialist research methods* die Existenz des OAIS-Modells an, ohne aber genauer darauf einzugehen, was genau das Modell zu einer *Forschungsmethode* macht.<sup>219</sup> Während das OAIS-Modell für die Archivwissenschaft aufgrund der Relevanz der Fragen in Zusammenhang mit digitaler (Langzeit-)Archivierung definitiv eine wichtige Rolle spielt, so ist es doch kein Alleinstellungsmerkmal einer bestimmten Disziplin, sondern kommt in verschiedensten Fachrichtungen zu Anwendung, die sich mit der Erstellung, Erhaltung und Distribution von digitalen Dokumenten beschäftigen. Wie beispielsweise mit der bereits erwähnten *Digital Curation*, aber auch Bibliothekswissenschaften, *Records Management*, *Data Management* und in den digitalen Bereichen der Verwaltungswissenschaften.

## 2.8 Synthese

Jeder der in diesem Abschnitt betrachteten Aspekte ist nur Teil der Disziplin als gesamter. Erst durch das Zusammenspiel aller Teilaspekte kristallisiert sich das Gesamtbild heraus, das die Archivwissenschaft von anderen Disziplinen abgrenzt. Auch wenn nicht alle von Krishnan aufgestellte Kriterien eindeutig auf die Archivwissenschaft zutreffen, so möchte ich doch

<sup>219</sup> HIGGINS, Digital curation 1328.

behaupten, dass es ausreichend Argumente dafür gibt, sie sehr wohl als eigenständige wissenschaftliche Disziplin innerhalb der historischen Geisteswissenschaften zu betrachten.

Das Vorhandensein eines speziellen Forschungsgegenstandes bzw. Fachbereichs ist die Voraussetzung für die Existenz einer wissenschaftlichen Fachrichtung. Durch die Abnabelung des Archivs von der Behördenregistratur als eigenständige Institution war dies gegeben und definierte sich im Laufe der Jahre immer weiter. Die weiteren Faktoren spielten jeweils ihre Rolle bei der Ausformung, jedoch gibt es durchaus eine Abstufung in ihrer Relevanz. Besonders gewichtig für die Eigenständigkeit ist die Institutionalisierung einer Disziplin, wie die komplexe Genese der Disziplin und der Umfang der obligatorisch abzubildenden, historischen Entwicklungsschritte veranschaulicht. Sie bildet nicht nur den jeweiligen Stand der Wissenschaft ab, sondern auch, wie sie tradiert wird. Hier ist mit dem Gründungsjahr des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1854 ein exaktes Datum zu konstatieren, ab dem die Archivwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin über eine eigene spezialisierte Ausbildung in Österreich verfügte. Das zweite wichtige Kriterium ist das Vorhandensein der Fachsprache, das spätestens seit den 1930er Jahren mit einem Umfang von wenigstens 500 Begriffen erfüllt wurde.<sup>220</sup> Unter diesen Gesichtspunkten kann die Archivwissenschaft also spätestens seit 100 Jahren als eigenständige Disziplin angesehen werden. Spezifisch für Österreich hat sich die Wissenschaftlichkeit der Disziplin (und auch der zugehörigen Teilgebiete) abermals nach dem Zweiten Weltkrieg durch einen gewissen Grad an Ablösung von der deutschen Archivwissenschaft weiterentwickelt. Zwar bleiben enge Verbindungen bestehen, jedoch wird seitdem besonders durch den VÖA eine eigene innerdisziplinäre Kultur gefördert. Das trifft auf Teilbereiche mit unterschiedlichen Anforderungen in Deutschland und Österreich zu (etwa Archivbau), aber auch auf die Kernaufgaben der Archivwissenschaft wie etwa die Bewertung, die hierzulande erst in den letzten 20 Jahren eine breitere theoretische Behandlung erfahren hat.<sup>221</sup>

Es sei noch erwähnt, dass neben der Ausbildung der Archivare auch eine wissenschaftliche Veröffentlichungsreihe am Institut für Österreichische Geschichtsforschung begründet wurde, die bis heute besteht: Die Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung erschienen nach zweijähriger Vorarbeit erstmals 1880, noch unter dem zweiten Direktor Theodor Sickel. Sie enthielten die Ergebnisse der Forschung der Studierenden, also in erster Linie historische Abhandlungen mit sehr engem Quellenbezug, erst später kam auch die Behandlung von archivtheoretischen Themen hinzu.<sup>222</sup> Auch in den Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs (MÖSTA) und den Mitteilungen des Oberösterreichischen

---

<sup>220</sup> BRACHMANN, Archivwissenschaft 29.

<sup>221</sup> BERG et al., Historikerarchivar : Dokumentenmanager 55.

<sup>222</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 129-130.

Landesarchivs (MÖLA) wurden immer wieder archivwissenschaftliche Themen behandelt. Die Namensähnlichkeit war kein Zufall, wurden sie 1948 doch von Generaldirektor Leo Santifaller am damals neu gegründeten Österreichischen Staatsarchiv begründet, der bekanntermaßen gleichzeitig der Institutsdirektor war. Santifaller steckt ihnen in der Einführung zum ersten Heft als ausdrückliches Ziel: „Sie [die Mitteilungen, Anm.] stellen sich als Aufgabe die Pflege der Archivwissenschaft und der Aktenkunde mit allen ihren Hilfswissenschaften sowie die Erforschung der Geschichte des Spätmittelalters, der Neuzeit und der Neuesten Zeit [...]“.<sup>223</sup> Gemeint waren damit sowohl von Archivaren geschriebene Beiträge aus der Geschichtsforschung als auch archivtheoretische Arbeiten. Gleich im ersten Heft des ersten Bandes brachte Walter Goldinger eine „Überschau“ archivwissenschaftlicher Literatur. Er listet darin auf knapp 30 Seiten die Literatur der Jahre 1938 bis 1947 auf, grob eingeteilt in „[s]olche, die in engerem oder weiterem Umfang Beiträge zur Geschichte des Archivwesens liefern wollen, diejenigen, die Theorie und Praxis, Technik und Ökonomik des Archivdienstes und der Archivarbeit zum Gegenstand haben [...] oder die das Gebiet des Schriftdenkmalschutzes behandeln.“<sup>224</sup> Mit der Gründung des VÖA ging dann auch die Begründung der Vereinszeitschrift *Scrinium* im Jahr 1969 einher, die sich gleich zu Beginn in zwei Heften eingehend mit dem Berufsbild Archivar beschäftigte, bevor sie ab dem dritten Heft auch andere archivwissenschaftliche Themen vermehrt behandelte.<sup>225</sup>

### Teil 3: Beruf Archivwissenschaftler:in

Die Archivwissenschaft sei eine Wissenschaft, deren Angehörige sich ständig fragen, ob sie wirklich existiert und die notwendige Eigenständigkeit besitzt, behauptete Gerhard Leidel im Jahr 2001, wie in der Einleitung dieser Arbeit bereits zitiert.<sup>226</sup> Wie oben gezeigt kann die Archivwissenschaft auf der Grundlage von Foucaults Disziplinbegriff und unter den Kriterien von Krishnan durchaus als eigenständige geisteswissenschaftliche Disziplin mit engem Praxisbezug betrachtet werden. Wodurch entsteht also diese augenscheinliche Diskrepanz zwischen Selbsteinordnung von Archivar:innen und ihrer Tätigkeit? Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich im Folgenden auf die Selbsteinschätzung der Archivar:innen zur Wissenschaftlichkeit ihrer eigenen Tätigkeit eingehen und zwar auf epistemologischer Grundlage von Cunningham, wie sie oben erläutert wurde (s. Seite 7).

---

<sup>223</sup> SANTIFALLER, Einführung 1.

<sup>224</sup> GOLDINGER, Archivwissenschaftliche Literatur 255-283, hier S. 255.

<sup>225</sup> Die Inhaltsverzeichnisse aller Bände bis einschließlich *Scrinium* 55 (2001) sind online zu finden unter: <https://www.voea.at/index.php/scrinium/> [15. 10. 2025].

<sup>226</sup> LEIDEL, Wissenschaft und Terminologie 9.

Problematisiert wurden in der Fachliteratur bereits verschiedene Aspekte, aufgrund derer der Archivwissenschaft die Wissenschaftlichkeit und/oder die Eigenständigkeit abgesprochen wurden: der stark ausgeprägte Praxisbezug;<sup>227</sup> dass es sich bei der Archivwissenschaft zu sehr um eine „Querschnittswissenschaft“ mit Anteilen aus Bauingenieurwesen, Geschichtswissenschaft, historischen Hilfswissenschaften, Pädagogik und anderen Disziplinen handeln könnte;<sup>228</sup> sowie dass sich die Archivwissenschaft eventuell zu reaktiv auf Entwicklungen auf Behördenseite und in anderen Fachrichtungen verhält. Gemeint sind damit die Wandlungen des Archivbegriffs im Rahmen des *digital turn* und *archival turn*, sowie der auch im deutschen Sprachraum wachsende Fokus auf vorarchivisches *Records Management*.<sup>229</sup>

Dass der nahe Praxisbezug als Kritikpunkt nichts an der Wissenschaftlichkeit oder Eigenständigkeit der Archivwissenschaft schmälert, sondern ganz im Gegenteil gerade als eine ihrer Stärken betrachtet werden sollte, habe ich bereits ausgeführt. Genauso verhält es sich mit der Definition nach Kretzschmar als Querschnittswissenschaft. Auch, dass sich die Archivwissenschaft zu reaktiv auf die Verwaltungswissenschaften verhalte, konnte ich in meinen Untersuchungen nicht ausmachen. Vielmehr scheint es hier, dass die Archivwissenschaft mittels *Records Management*, Überlegungen zur digitalen Archivierung und zum ELAK genügend Angebote macht, die jedoch vonseiten der staatlichen Verwaltung relativ schleppend angenommen werden. Den Vorstoß in den vorarchivischen Bereich *per se* kann man zwar kritisieren, eine enge Zusammenarbeit ist bei den digitalen Agenden aber eigentlich notwendig.

Bei der jüngeren Diskussion um die Archivwissenschaft geht es weniger darum, ob die Disziplin eigenständig und wissenschaftlich ist, sondern primär um die richtige Ausrichtung der Fachrichtung. Während Michael Hochedlinger eine Rückbesinnung auf die Werte des Historiker-Archivars fordert,<sup>230</sup> sieht Christian Keitel eine Öffnung zu verwandten Wissenschaften als Gebot der Stunde.<sup>231</sup> In Österreich hält auch Martin Stürzlinger eine stärker interdisziplinäre Ausrichtung für erforderlich.<sup>232</sup> Gerhard Leidel wiederum fordert eine scharfe Abtrennung zwischen Archivpraktikern und Archivwissenschaftlern.<sup>233</sup> Wenn jeder dieser Ansätze den anderen die Wissenschaftlichkeit abspricht, so erklärt sich, woher der Eindruck rührt, dass die Existenz der Archivwissenschaft infrage steht.

---

<sup>227</sup> SCHENK, Archivdenken 229.

<sup>228</sup> KRETZSCHMAR, Archivwissenschaft 25.

<sup>229</sup> Ebd. 10-11.

<sup>230</sup> HOCHEDLINGER, Archive und Geschichtswissenschaften 28.

<sup>231</sup> KEITEL, Zwölf Wege.

<sup>232</sup> STÜRZLINGER, Archivare 109.

<sup>233</sup> LEIDEL, Untersuchungen 32.

### 3.1 Archivar:innen über Archivwissenschaft

Das Reflektieren der Archivar:innen darüber, ob es ihre Wissenschaft auch wirklich gibt, ist eine eher neue Angewohnheit. Die erste belegte Erwähnung der Bezeichnung „Archivwissenschaft“ findet sich bei Josef Anton Oegg im Jahr 1804. Es handelt sich dabei um den Versuch einer Systematisierung des Wissens vom Archiv, besonders über das richtige Ordnen und Einrichten.<sup>234</sup> Kurz darauf erschien die erste Fachzeitschrift in Deutschland unter dem Titel *Zeitschrift für Archivs- und Registraturwissenschaft*. Herausgegeben wurde sie von Paul Österreicher, königlichem Archivar in Bamberg, und Georg Ferdinand Döllinger, Oberregistrator bei der königlichen Landesdirektion Bayern, jedoch wurde sie nach vier Heften bereits eingestellt.<sup>235</sup> Österreicher bringt darin Definitionen von Archivwissenschaft, Archiv und Urkunde, sowie eine Abgrenzung zur Registraturwissenschaft. Zum Schluss steht der Zweck der Archivwissenschaft, den er in einen physischen („physischen“) und einen moralischen Zweck aufteilt. Das ist die Bewahrung der Urkunden einerseits und die wissenschaftliche Bearbeitung andererseits, wobei beide gleichwertig nebeneinanderstehen.<sup>236</sup>

Nicht ganz 30 Jahre später, 1834, wurde die Archivwissenschaft im Vorwort des ersten Hefts der *Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte* bereits als „förmliche Disciplin“<sup>237</sup> bezeichnet und in den Beiträgen diskutiert, ob die Zuschreibung als Wissenschaft nötig und gerechtfertigt ist.<sup>238</sup> Es steht das Berufsbild als Beamter im Vordergrund, wobei in einen technischen und einen theoretischen Anteil der Arbeit im Archiv getrennt wird. Während die praktische Archivarbeit den technischen Anteil darstellt, ist mit dem theoretischen Anteil die wissenschaftliche – gemeint ist hier die historische – Bearbeitung gemeint.<sup>239</sup> Am Ende steht die Schlussfolgerung, dass das Archiv eine wissenschaftliche Anstalt ist, und daher der Archivar auch ein wissenschaftlich gebildeter Mann<sup>240</sup> sein muss.<sup>241</sup> Für die praxisnahe Ausbildung wurde in diesem Heft bereits die Einführung von Archivpraktika gefordert, um über die universitäre Ausbildung hinauszureichen.<sup>242</sup> Von der Gründung einer archivspezifischen Fachschule war man 1834 in Österreich noch zwei Jahrzehnte entfernt, die Bayerische Archivschule existierte jedoch schon seit 1821 unter dem Namen Archivalisches Unterrichtsinstitut.<sup>243</sup> Die starke Hinwendung zu den „technischen“, d.h. praktischen

---

<sup>234</sup> OEGG, Theorie der Archivwissenschaft.

<sup>235</sup> LÖHER, Archivlehre 181.

<sup>236</sup> *Zeitschrift für Archivs- und Registraturwissenschaft*, Heft 1, 1806, 40-42.

<sup>237</sup> *Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte*, 1. Heft 1834, III.

<sup>238</sup> Ebd. 8-9.

<sup>239</sup> Ebd. 29-30, 35.

<sup>240</sup> Von Frauen als Archivarinnen war zu dieser Zeit noch keine Rede.

<sup>241</sup> *Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte*, 1. Heft 1834, S. 227.

<sup>242</sup> Ebd. 237-238.

<sup>243</sup> Bayerische Archivschule, <https://www.gda.bayern.de/ausbildung/bayerische-archivschule> [1. 9. 2025].

Anwendungsbereichen der Archivwissenschaft, die sie klar von der Geschichtswissenschaft abgrenzen, wird dabei deutlich gemacht.

Diese Abgrenzung bleibt im 19. Jahrhundert immer wieder ein Punkt, mit dem sich die Archivare in den einschlägigen Fachzeitschriften auseinandersetzen. So werden Archivare im ersten Heft der *Archivalischen Zeitschrift* 1876 als ebenbürtige Gelehrte zu Historikern proklamiert und es wird zur Stützung dessen auf die klare Selbstbezeichnung als Wissenschaft in der oben zitierten Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte verwiesen.<sup>244</sup> Der Hauptinhalt der Archivwissenschaft lag demnach in der Pflege des Archivguts und der Anfragenbeantwortung, worin man den „technischen Anteil“ wieder erkennen kann, während in der übrigen Zeit die geschichtswissenschaftliche Arbeit (der „theoretische Anteil“) erledigt werden kann, darf und sollte. Sie ist damit aber eindeutig als zweitrangig anzusehen. Der Fokus liegt auf dem in der archivarischen Ausbildung vermittelten Grundwissen und den ergänzend benötigten Fachwissenschaften. Es handele sich dabei um Staatsgeschichte, Quellenkunde und Quellenkritik, Staatsrecht, Strafrecht und Kirchenrecht, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, historische Hilfswissenschaften (Paläographie, Chronologie, Diplomatie, Heraldik, Sphragistik und Philologie) und schlussendlich die ureigenen archivischen Wissenfelder der korrekten Manipulation von Archivalien, Ordnen innerhalb einer Systematik, Regestentechnik, Inventarisierung, kleiner Restaurierungsarbeiten und schließlich des Erstellens von Berichten und Gutachten.<sup>245</sup>

Neben der Abgrenzung vom wissenschaftlichen Historiker wird in diesem Heft auch die Abgrenzung vom reinen Beamten, also Schreiber beziehungsweise Registrator, vorgenommen und damit die selbstständige Stellung des Archivwesens nicht nur gegenüber den universitären Wissenschaften, sondern auch gegenüber der Staatsverwaltung betont.<sup>246</sup> Das Archiv wird als „wissenschaftliche Geschichtsanstalt“ klassifiziert.<sup>247</sup> Einen anderen Namen für die gleiche Idee fand 1808 Joseph Freiherr von Hormayr, als er in diesem Jahr die Direktion des Geheimen Hausarchivs (ab 1813 Haus-, Hof- und Staatsarchiv) übernahm. Er bezeichnete es als „literarisches Institut“, wobei er sich auf die von ihm immer wieder geförderten historischen Arbeiten bezog, denen der Archivbestand als Quelle dienen sollte.<sup>248</sup>

Die *Archivalische Zeitschrift* besteht bis heute fort. In den Jahren seit ihrer Gründung hat es in Deutschland viele andere Fachzeitschriften gegeben, manche langlebiger als andere. Spätestens 1930 sah Heinrich Otto Meisner die Archivwissenschaft als fest etabliert an: „Mit

---

<sup>244</sup> *Archivalische Zeitschrift* 1. Heft, 19, sowie Fußnote S. 17.

<sup>245</sup> Ebd. 38-40.

<sup>246</sup> Ebd. 40.

<sup>247</sup> Ebd. 22-23.

<sup>248</sup> HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 72.

Recht sind wir stolz darauf, daß an die Stelle bloßer Registraturpraxis eine Archivwissenschaft getreten ist [...]“.<sup>249</sup> In Österreich hingegen, wo sich die archivtheoretische Publikationstätigkeit vor allem auf die 1888 gegründeten Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung konzentrierte, bezeichnete Walter Goldinger noch 1948 die Archivwissenschaft als „junge Disziplin“.<sup>250</sup>

Wie eingangs argumentiert, kann die Archivwissenschaft in Österreich und Deutschland nicht gänzlich getrennt voneinander betrachtet werden, da aufgrund des gemeinsamen Sprachraums die Querverbindungen leicht herzustellen und aufrecht zu erhalten waren. Allerdings ist es offensichtlich, dass meist der Blick von Österreich nach Deutschland gerichtet war und eher weniger umgekehrt – österreichische Archivare lasen die deutschen Archivzeitschriften, veröffentlichten dort auch selbst häufig Artikel. Vor der Gründung des *Scrinium* als Organ des VÖA gab es in Österreich keine entsprechende Fachzeitschrift, denn die Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung beschäftigen sich fast ausschließlich mit den Forschungsergebnissen seiner Mitglieder. Am ehesten konnten noch die Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs ab 1948 diese Lücke füllen. In dieser Form war und ist die Akzeptanz der österreichischen Archivwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin gering. Ernst Zehetbauer setzt sie in seinem Werk über die Geschichte des Instituts gar in Anführungszeichen.<sup>251</sup> Ähnlich sieht es auch Michael Hochedlinger. Er schreibt 2018, die „Entwicklung einer ernstzunehmenden ‚Archivwissenschaft‘ ist [...] nicht gelungen“, außerdem sei das *Scrinium* bestenfalls eine „Archiv-Spatzenpost“.<sup>252</sup> Das ist zumindest ein zutiefst österreichischer Vorwurf, dürfte doch die Schülerzeitung Spatzenpost<sup>253</sup> dem Publikum deutscher (und anderer) Nationalität nichts sagen.

Dabei dürfte allen Kommentaren zur Archivwissenschaft gemein sein, dass sie nicht ihre Notwendigkeit abstreiten, sondern lediglich ihre derzeitige Ausformung kritisieren. Die Gründe dafür werden teilweise in der Vergangenheit gesucht. Vor allem Zehetbauer sieht ein Patronage-System am Institut für Österreichische Geschichtsforschung als Hinderungsgrund für die Ausbildung einer ernstzunehmenden Archivwissenschaft in Österreich.<sup>254</sup> Teilweise werden auch aktuellere Entwicklungen als in eine falsche Richtung gehend angesehen. So

---

<sup>249</sup> MEISNER-FÜRST, Berufssprache 260.

<sup>250</sup> GOLDINGER, Archivwissenschaftliche Literatur 255.

<sup>251</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 480.

<sup>252</sup> HOCHEDLINGER, Wer schreibt Geschichte 24-25.

<sup>253</sup> Schülerzeitung Spatzenpost, <https://www.jungoesterreich.at/magazine/spatzenpost/die-zeitschrift>, [7. 11. 2025].

<sup>254</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 298-383.

empfindet etwa Hochedlinger die Ausbildung eines modernen „Techniker-Archivars“ als „wissenschaftliche Selbstkastration“.<sup>255</sup>

Um die Richtung der Archivwissenschaft zu bewerten, sollten wir zunächst auf die Überlegungen Cunninghams zurückgreifen und nach der Reichweite, den Grenzen, den Zielen und den typischen Produkten von Archivwissenschaft fragen.<sup>256</sup>

Hermann Rumschöttel sieht als Ziele dieser modernen Archivwissenschaft seit 1950 „die Ermittlung der theoretischen Grundlagen und Rahmenbedingungen archivischer Arbeit, die richtige Auswahl der zu archivierenden Unterlagen, die Bewahrung ihrer authentischen Aussagekraft, ihre Erschließung für alle denkbaren und auch für die noch nicht bekannten Fragestellungen und Methoden der richtigen Interpretation und Auswertung des Archivguts. Hinzu kommen die Typologisierung und Erläuterung der Unterlagen unter Berücksichtigung ihrer inneren Strukturen sowie ihrer Entstehungszusammenhänge.“<sup>257</sup> Aus diesen Zielen folgen die nötigen Teilbereiche der Archivwissenschaft, wie Verwaltungswissenschaft/*Records Management*, Archivrecht, Archivorganisation, Bestandserhaltung und was darüber hinaus nötig wäre. Davon unbenommen, dass die „Erschließung für noch nicht bekannte Fragestellungen“ *per se* nicht möglich erscheint, zeigt sich hier ein Wissenschaftsverständnis, das sich daran zu orientieren scheint, objektiv „richtige“ und „wahre“ Gegebenheiten zu erfassen und zu beschreiben bzw. Ordnung in selbige zu bringen. In eine ähnliche Richtung geht die Forderung von Angelika Menne-Haritz, der *Grande Dame* der deutschen Archivwissenschaft, in ihrem Vortrag über die „Umriss einer zukünftigen Archivwissenschaft“, gehalten am Darmstädter Archivtag 1996. Die Archivwissenschaft werde „ihre Funktionstüchtigkeit unter Beweis zu stellen haben, indem sie für eine Qualitätssteigerung der Verwaltungsentscheidungen nutzbar gemacht wird.“<sup>258</sup> Durch die Herstellung der richtigen Grundlagen, der richtigen Überlieferung sollte also die Archivwissenschaft quasi als Grundlage für Entscheidungen dienen, die ihr eigentlich zuvorkommen, im sogenannten vorarchivischen Bereich. Das setzt natürlich eine entsprechende Kenntnis archivwissenschaftlicher Ergebnisse der betroffenen Personenkreise voraus und ist somit auch eine Frage des Wirkungskreises von Archivwissenschaft. Dieser Anspruch wird durchaus kritisiert, etwa von Christian Keitel, der sagt: „Die Fragen der Archive sollten den zentralen Ausgangspunkt für die weiteren Reflexionen darstellen, und nicht Konzepte, die sich auf das Vorfeld der Archivierung (Stichwort *Records Management*) beziehen oder auf Überlegungen basieren, die außerhalb der Archive erdacht wurden

---

<sup>255</sup> HOCHEDLINGER, Archive und Geschichtswissenschaften 28.

<sup>256</sup> S. Einleitung, S. 7.

<sup>257</sup> RUMSCHÖTTEL, Archivwissenschaft 17-18.

<sup>258</sup> MENNE-HARITZ, Umriss 183.

(Stichwort Postmoderne).<sup>259</sup> Das *Records Management* ist jedenfalls in den vergangenen Jahren mehr und mehr als Teilbereich der Archivwissenschaft akzeptiert worden und wird seit 2019 – nach dem Erscheinen von Keitels „Zwölf Wegen“ – auch als Teil des Masterstudiums am IÖG unterrichtet. Die Reichweite bis in den vorarchivischen Bereich anzusetzen, ist zumindest ambitioniert, als Ziel aber sicherlich sinnvoll, da auch eine Rückwirkung ins Archiv vorhanden ist: „Wie [Akten] im (so schön bezeichneten) ‚vorarchivischen‘ Bereich abgelegt und gepflegt wurden, entscheidet über die Qualität des Archives an sich.“<sup>260</sup>

Je nachdem, wo man den Schwerpunkt der archivwissenschaftlichen Arbeit legen möchte, eher im historisch forschenden Bereich oder in der Beschäftigung mit Archivtheorie an sich, gibt es mehrere Möglichkeiten was als typische Produkte der Archivwissenschaft im Sinne Cunninghams anzusehen wäre. Das können einerseits Quelleneditionen, Archivinventare und quellennahe historische Forschungsarbeiten sein, andererseits aber Abhandlungen über theoretische Fragen des Ordners, Bewertens und Erschließens oder die Entwicklung und Beschreibung von Standards der Archivpraxis.

Im Sinne der Fragestellung dieser Arbeit möchte ich nun zum Schluss noch darauf eingehen, in welcher Form sich Archivar:innen selbst oder gegenseitig als Archivwissenschaftler:innen sahen und sehen, und zwar über den Typus Historiker-Archivar hinaus.

### **3.2 Archivar:innen über Archivwissenschaftler:innen**

„Das Problem der Archivwissenschaft ist nicht so sehr ein Problem ihres Gegenstandes oder ihrer Methoden als ein Problem ihrer Vertreter: es gibt zu wenig Archivare, die Gefallen daran finden, sich ernsthaft und unter Anstrengung des Begriffs mit dem Archivwesen zu beschäftigen, und die wenigen, die hier ihr Feld gefunden haben, sind Einzelgänger oder Rücksichtsvolle, die kritische Auseinandersetzung vermeiden.“<sup>261</sup>

Es ist offensichtlich, dass Archivwissenschaft als Bezeichnung nicht neu und auch nicht so stark umstritten ist, wie die kritische Reflexion ihrer Genese suggeriert. Ganz anders verhält es sich jedoch mit dem Begriff des Archivwissenschaftlers bzw. der Archivwissenschaftlerin. Zwar bilden andere Disziplinen die Bezeichnung der in diesen Gebieten Forschenden auch nicht mithilfe des Wortteils -wissenschaftler:in, jedoch deutet der Begriff Archivar:in so stark auf die Praxis hin, dass eine Abgrenzung sinnvoll erscheint. Die Selbstbezeichnung und Ausweisung einer Fachkollegin explizit als Archivwissenschaftlerin konnte ich bisher

---

<sup>259</sup> KEITEL, Zwölf Wege 10.

<sup>260</sup> RIESS, Archiv und Records Management 59.

<sup>261</sup> LEIDEL, Wissenschaft und Terminologie 13.

überhaupt nur ein einziges Mal finden.<sup>262</sup> Aus heutiger Sicht zurückprojiziert findet sich außerdem noch eine Bezeichnung als Archivwissenschaftler bei Michael Hochedlinger über Gustav Winter während dessen Zeit als Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs von 1897 bis 1909. Dabei weist er explizit auf die archivischwissenschaftliche Tätigkeit in Abgrenzung einer historisch forschenden Tätigkeit hin: „Zwar war Winter ebenfalls wissenschaftlich aktiv, vor allem als Rechts- und Wirtschaftshistoriker und Editor der niederösterreichischen Weistümer, aber sein Arbeitsschwerpunkt war fraglos die ordnende Durchdringung der Bestände seines Hauses, das sich immer mehr auch als Behördenarchiv des Außenministeriums verstand.“<sup>263</sup>

Doch auch wenn keine explizite Zuschreibung erfolgt, können doch Rückschlüsse auf die Selbsteinschätzung gezogen werden, indem die Aussagen über die eigene Profession oder die Fachkolleg:innen in ihrem Kontext bewertet und interpretiert werden. Ich möchte hier nur auf einzelne Beispiele eingehen.

In den ersten Jahren des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung wurden die Ausbildungskandidaten handverlesen und mit Stipendien ausgestattet, um sich ganz dem Studium widmen zu können. Über den Auswahlprozess erstattete der erste Institutsdirektor Albert Jäger per Promemoria an Minister Graf Thun Bericht. 1857 beklagte er sich darin über den Mangel an Institutskandidaten: „Wahrhaft ausgezeichnete und für höhere Ausbildung in der historischen Forschung berufene Talente gibt es immer nur einzelne. [...] Unter den gegenwärtigen Universitätsstudierenden [der Geschichte] scheinen mir diesen Beruf zu haben Joseph Dalla Vedova, und Eduard Schwammel, und annäherungsweise Joseph Zahn.“<sup>264</sup> Obwohl er offenbar nicht Jägers Favorit war, absolvierte Zahn die Archivausbildung am IÖG in den Jahren 1857 bis 1859 erfolgreich. Zehn Jahre später, 1868 war Zahn dann federführend daran beteiligt, das Archiv des Joanneum in Graz mit dem vormaligen Archiv der steirischen Landstände zusammenzulegen, wodurch das Steiermärkische Landesarchiv entstand. In unserem Zusammenhang interessant ist jedoch Zahns hartnäckige Bemühung darum, das Archiv auf der Weltausstellung in Wien 1873 vorstellen zu dürfen. Im Stand des Steiermärkischen Landesarchivs wurden nämlich nicht Archivalien ausgestellt, sondern unter anderem der erste Band des Regesten-Repertoriums zur Urkundensammlung des Landesarchivs und ein von Zahn wahrscheinlich selbst entworfener, neuer Urkundenschrank.

---

<sup>262</sup> Maria Benauer über sich selbst und Anouk Stephano in BENAUER, Bewertungsdiskussion 179, sowie ebd. Fußnote 1.

<sup>263</sup> HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 116.

<sup>264</sup> Österreichisches Staatsarchiv, Sig. AVA, Unterricht, Kt. 704, 8617/573 ex 1857, fol. 2-3, zit. n. ZEHETBAUER, Das Institut 36.

Bei dieser „frühen Form von Öffentlichkeitsarbeit“ standen offensichtlich die archivwissenschaftlichen Errungenschaften des Landesarchivs im Vordergrund.<sup>265</sup>

Von der jüngeren Forschungsliteratur als besonders bedeutend für die österreichische Archivwissenschaft angesehen werden Oswald Redlich, Ludwig Bittner und Lothar Groß. Oswald Redlich hatte, wie oben ausführlich beschrieben, eine zentrale Rolle im Archivrat, als Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und als Archivbevollmächtigter der Republik (Deutsch-)Österreich. Neben den vielen tatsächlich umgesetzten Vorhaben, wie etwa den Inventaren aller staatlichen Archive Österreichs oder allgemeinen Archiv- und Skartierordnungen, sticht besonders sein Entwurf für ein Archivgesetz hervor, der um das Jahr 1920 entstanden sein dürfte und noch 1975 von Rudolf Neck für seine Weitsicht gelobt wurde.<sup>266</sup> Das Bundesarchivgesetz wurde schließlich erst 1999 umgesetzt. „So bleibt festzuhalten, dass Oswald Redlich auch auf dem Gebiet des Archivwesens ein Mann war, der über bewundernswertes Können und Talent verfügte und neue Maßstäbe setzte.“<sup>267</sup> Ludwig Bittner wiederum, der ebenfalls schon ausführlicher erwähnt wurde, gilt als treibende Kraft der Archivwissenschaft in Österreich, was sich sowohl in seinen prominenten Posten als Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zeigte, aber auch in kleineren Beiträgen wie etwa einer dreiseitigen Schrift über das Provenienzprinzip und seine praktische Anwendung im Archiv, der Thomas Just Gültigkeit bis heute attestiert.<sup>268</sup> Mit diesen beiden gemeinsam wurde auch Lothar Groß 1949 von Heinrich von Srbik als „das Ideal des Archivbeamten“ bezeichnet.<sup>269</sup> Groß forschte zwar hauptsächlich historisch und weniger archivtheoretisch, allerdings engagierte er sich entscheidend in der Gewerkschaft der wissenschaftlichen Beamten, Fachgruppe Archiv, und war zeitweise sogar deren Obmann.<sup>270</sup>

Nicht alle Archivar:innen waren auch Archivwissenschaftler:innen oder sahen sich selbst als solche. In der Fachliteratur wird typischerweise zwischen Historiker-Archivaren, Juristen-Archivaren und Archivaren-Registatoren unterschieden.<sup>271</sup> Für die Jetztzeit kommt außerdem der Typus Techniker-Archivar hinzu.<sup>272</sup> So schreibt Michael Hochedlinger: „Es waren die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts und die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, die Zeit des noch kaum wirklich hinterfragten oder gar in Frage gestellten Quellenpositivismus mit ihrem Schwergewicht auf Quelleneditionen und quellennahen Darstellungen, die nicht ohne

---

<sup>265</sup> OBERSTEINER, Weltausstellung bes. 36-37.

<sup>266</sup> JUST, Oswald Redlich 424-425.

<sup>267</sup> Ebd.

<sup>268</sup> Ebd.

<sup>269</sup> SRBIK, Nachruf 451.

<sup>270</sup> HOCHEDLINGER, Lothar Groß 64

<sup>271</sup> RUMSCHÖTTEL, Archivwissenschaft 8.

<sup>272</sup> HOCHEDLINGER, Archive und Geschichtswissenschaften 50.

Folgerichtigkeit den Typus des Historiker-Archivars prägten und kultivierten, und dies nicht nur in unseren Breiten.“<sup>273</sup> Der Fokus dieser Personen lag eindeutig auf der historischen Bearbeitung der ihnen als Archivare viel einfacher oder gar exklusiv zugänglichen Quellen, und sie sahen sich vornehmlich als Historiker im Archiv und führten auch nur die damit verbundenen Tätigkeiten aus: „Alfred Ritter von Arneth war kein Archivar (Ordnungsarbeiten hat er nie durchgeführt), sondern Historiker.“<sup>274</sup> Der Typus des Beamten stammte aus der alten Laufbahn als Registraturbeamter und beinhaltete nicht zwingend eine archivische Ausbildung, auch nach der Gründung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung – zumindest, bis die Staatsprüfung des IÖG oder die Ablegung der Ergänzungsprüfung zur verpflichtenden Voraussetzung zur Einstellung an den staatlichen Archiven wurde. Der Praxis, in Ungnade gefallene oder sonst nicht verwendbare Beamte in Archivposten gleichsam zu „parken“, sollte so ein Riegel vorgeschoben werden.<sup>275</sup>

Bis heute noch werden in Deutschland angehende Archivar:innen an der Archivschule Marburg im Sinne einer Beamtenlaufbahn im höheren oder gehobenen Dienst ausgebildet. In Österreich handelt es sich hingegen um ein Universitätsstudium ohne direkten Bezug zu einer Beamtenausbildung. Diese bildet sich näherungsweise in Form von Verwaltungspraktika abbilden, wie sie turnusmäßig am Österreichischen Staatsarchiv oder im Archiv des Parlaments der Republik Österreich ausgeschrieben sind.

In Archiven mit spezieller Fachausrichtung war es auch bald üblich, dass geeignetes Personal aus der entsprechenden Behörde oder Fachrichtung rekrutiert und danach im Institutslehrgang zusätzlich archivarisches ausgebildet wurde. Das war etwa der Fall im Kriegsarchiv, in dem Offiziere mit Zusatzausbildung tätig waren. 1889 schreibt Leander von Wetzer, Oberst des Generalstabskorps und Direktor des k.k. Kriegsarchivs an den Chef des Generalstabs den Antrag, geeignete Offiziere den Institutskurs absolvieren zu lassen, anstatt wie bisher das Kriegsarchiv als Versorgungsposten zu benutzen.<sup>276</sup> Das Personal benötige neben der militärischen Ausbildung außerdem die „Erlangung einer wissenschaftlichen Methode für die Geschichtsforschung sowohl als den archivalischen Dienst, sowie die Erwerbung der praktischen Geschicklichkeiten für die Behandlung und das Verständnis der verschiedengestaltigen archivalischen Objekte.“<sup>277</sup> Allerdings galten die Offiziere als außerordentliche Hörer und legten als solche auch nicht die gleiche Prüfung ab wie die anderen Institutsabsolventen, sondern die genannte Ergänzungsprüfung. Ihre Prüfungen

---

<sup>273</sup> HOCHEDLINGER, Lothar Groß 45, siehe auch ZEHETBAUER, Das Institut 109.

<sup>274</sup> HOCHEDLINGER, Archivgeschichte 112.

<sup>275</sup> Ebd. 341.

<sup>276</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 144.

<sup>277</sup> Österreichisches Staatsarchiv, Sig. KA, KM Präs. 1891, 31-23/1, zit. n. ZEHETBAUER, Das Institut 146.

wurden zumindest bis zu einem gewissen Grad an den Prüfling angepasst, wozu „eine gewisse Latitüde in der Begrenzung des Prüfungsstoffes in der Art erwünscht erschien, dass dessen Fixierung von Fall zu Fall im Einvernehmen mit der Kriegsarchivdirektion zu erfolgen“ hatte.<sup>278</sup> Bis 1905 fand die Ausbildung zum Dienst im Kriegsarchiv in dieser Form statt. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde sie in Form eines Archivinformationskurses für die zur Verwendung im Archiv bestimmten Offiziere wieder aufgenommen.<sup>279</sup> Diese Form birgt Reminiszenzen an den Ausbildungskurs, wie ihn der VÖA noch heute für Quereinsteiger:innen ohne archivwissenschaftliche Vorbildung anbietet.<sup>280</sup>

Im Archiv der Bundespolizeidirektion wirkte in der Person Leo Schreiners in den Jahren 1945 bis 1957 jemand, der aufgrund seines persönlichen Interesses an der Geschichte der Stadt nach seiner Laufbahn im Militär und bei der Polizei von 1945 bis zu seinem Ruhestand 1957 leitender Archivar und Bibliothekar wurde.<sup>281</sup> Die Archivare des Wiener Universitätsarchivs sind im Übrigen nicht nur Historiker gewesen, obwohl die Annahme nahe liegt. Sowohl Carl Heintl als auch Anton Hye von Glunec waren Juristen, Hye von Glunec leitete zudem zuerst das Archiv der juristischen Fakultät, bevor er zum Leiter des Universitätsarchivs wurde. Obwohl sein ursprüngliches Interesse wohl der Rechtsgeschichte galt, waren seine Tätigkeiten dort auch im engeren Sinne archivwissenschaftlich: Er verfasste die „Amtsinstruktionen für die Kanzlisten und den Archivar der Universität“ im Jahr 1835.<sup>282</sup>

Eine andere Frage ist, wann Archivar:innen – und zwar besonders die, die augenscheinlich auch dem Typus Historiker-Archivar zugerechnet werden können – ihr Archivar-Sein gegenüber der Identität als Historiker:in hervorkehren. Ein Beispiel dafür ist Ignaz Zibermayr, der zum Anlass seiner Wahl zum Vollmitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) 1945 an das Präsidium der ÖAW schreibt: „Meine Wahl betrachte ich zunächst als Anerkennung für meine wissenschaftliche Tätigkeit im Oberösterreichischen Landesarchiv und schätze sie umso höher, als ich der erste Provinzialarchivar in Österreich bin, den die Akademie in die Reihe der Wirklichen Mitglieder aufgenommen hat.“<sup>283</sup>

Lorenz Mikoletzky wendet sich in einem Beitrag zur Festschrift des Vereins für Wiener Stadtgeschichte zu Peter Csendes 60. Geburtstag besonders seiner Rolle als Archivar in der

---

<sup>278</sup> Österreichisches Staatsarchiv, Sig. AVA, Unterricht, Kt. 705, 26.269/1891, zit.n. ZEHETBAUER, Das Institut 151.

<sup>279</sup> ZEHETBAUER, Das Institut 152.

<sup>280</sup> Für Informationen zum Grundkurs des VÖA, siehe <https://www.voea.at/index.php/ausbildung/> [20. 10. 2025].

<sup>281</sup> Nachlassfragmente Leo Schreiners finden sich im Österreichischen Staatsarchiv, Sig. AT-OeStA/KA NL 302 (B), im Archiv der Universität Wien, Sig. AT-UAW/131.164, und in der Wienbibliothek, Sig. ZPH 1798.

<sup>282</sup> Nachlass Hye von Glunec, Universitätsarchiv Wien AT-UAW/131.57, Box 1 (337).

<sup>283</sup> Nachlass Ignaz Zibermayr im Oberösterreichischen Landesarchiv, Sig. 15.01.Z02-[1.A].

Österreichischen Historikerkommission zu. Die Historikerkommission wurde 1998 eingerichtet und diente zur Aufarbeitung der Enteignungen und Vermögensentzug, sowie Entschädigungen und Rückstellungen von Eigentum ab 1938 in Österreich. Eine Arbeit, die umfangreiches Aktenstudium erforderlich machte, weshalb Mikoletzky als damaliger Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs die offensichtliche Wahl als Kommissionsmitglied darstellte (den Vorsitz übernahm der damalige Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, Clemens Jabloner). Die restlichen Mitglieder waren Historiker:innen. Mikoletzky war wie die anderen für die Prüfung der Forschungsergebnisse zuständig, hatte darüberhinaus aber die Aufgabe, „bei archivtechnischen Problemen für Lösungen zu sorgen.“ Die Arbeit der Historikerkommission hatte neben ihrer Hauptaufgabe zwei Effekte auf das Archivwesen: Zum einen spielte sie eine Rolle bei der Fertigstellung des Bundesarchivgesetzes, zum anderen bei der Ausweitung des Denkmalschutzes auf große Archivaliengruppen. Außerdem warf ihre Arbeit auch ein Schlaglicht auf die Österreichischen Archive, was Mikoletzky stark begrüßt.<sup>284</sup>

Den Frauen, die ab Beginn des 20. Jh. in den Archivdienst kamen, kann schon alleine deswegen ein besonderes Interesse daran attestiert werden, da sie mit wesentlich höheren Hürden für den Eintritt in den Institutslehrgang zu kämpfen hatten.<sup>285</sup> Eine Aufnahme als Mitglied des Instituts für österreichische Geschichtsforschung blieb ihnen bis in die 1940er-Jahre grundsätzlich verwehrt und war jeweils nur „ausnahmsweise“ möglich. Die drei ersten Frauen, die zwischen 1910 und 1918 die Zulassung zur Ergänzungsprüfung erreichten, waren alle Historikerinnen und arbeiteten nach ihrer Promotion in niedrigen Positionen in verschiedenen Archiven. Ohne die Staatsprüfung wäre ihnen ein Aufstieg in höhere Positionen verwehrt geblieben. Zwei der drei Frauen, Melitta von Winkler und Anna Netoliczka, waren adeliger Herkunft, die dritte, Severa Mendrochowicz, war die Tochter eines hohen Staatsbeamten und somit Teil des Bildungsbürgertums. Sie hatten dadurch die Möglichkeiten, beim zuständigen Ministerium des Inneren oder durch persönliche Kontakte direkt bei Institutsdirektor Emil von Ottenthal für die Zulassung zu lobbyieren. Trotz Ottenthals Gegenwehr legten letztendlich alle erfolgreich die Prüfung ab und konnten danach Karriere in staatlichen Archiven, bzw. im Falle Mendrochowicz' in der Bibliothek des Ministeriums des Inneren machen. Netoliczka brachte es bis zur Position der provisorischen Direktorin des Steiermärkischen Landesarchivs, die sie von 1945 bis 1949 innehatte.<sup>286</sup>

1929 erreichte Hertha Bittner (später durch Heirat Gündisch) eine Ausnahmeregelung und wurde als außerordentliches Mitglied des Instituts für den 37. Kurs (1929-1931) zugelassen. Die Weichen dafür hatte ihre Vater, Ludwig Bittner gestellt, der zu diesem Zeitpunkt bereits seit

---

<sup>284</sup> MIKOLETZKY, Betrachtungen, Zitat hier 209.

<sup>285</sup> FLEISSNER-RÖSLER, Archivarinnen 374.

<sup>286</sup> FLEISSNER-RÖSLER, Archivarinnen 358-364.

drei Jahren Leiter des Haus-, Hof- und Staatsarchivs war. Sie ging mit ihrem Ehemann Gustav Gündisch nach Hermannstadt (rumänisch Sibiu), wo sie während dessen kriegsbedingter Abwesenheit 1943-1945 als seine Vertreterin das Stadtarchiv leitete.<sup>287</sup> Nach Bittner konnten in den 1930er-Jahren einige Frauen als außerordentliche Mitglieder die Institutskurse besuchen, ein echter Umschwung setzte aber erst in den 1940ern ein. Der Mangel an männlichen Bewerbern erleichterte es den interessierten Frauen, zum Ausbildungskurs zugelassen zu werden. Der Trend der Öffnung für alle Geschlechter hielt auch nach 1945 an. Zunächst arbeiteten die meisten Absolventinnen nach der erfolgreich abgelegten Staatsprüfung in Archiven. In der Nachkriegszeit stieg ihre geschichtswissenschaftliche Publikationstätigkeit aus diesen Positionen heraus stark an und parallel erweiterte sich das Feld der von ihnen nach Kursabschluss eingeschlagenen Berufe in die Gesamtheit der Kulturwissenschaften. Sie wurden „Bibliothekarinnen, Kunsthistorikerinnen, Museumskuratorinnen oder Mitarbeiterinnen der Akademie der Wissenschaften“.<sup>288</sup> Die ursprüngliche Fokussierung auf den Beruf der Archivarin gegenüber des Berufs der Historikerin konnte also wieder entfallen, da der Zugang zu den Institutskursen nun den männlichen Anwärtern gleichgestellt war.

Im Laufe der Zeit hatte die Zuschreibung „wissenschaftliche:r Archivar:in“ wie gezeigt meistend die Bedeutung, dass die so bezeichnete Person neben der praktischen Arbeit im Archiv auch historisch forschend tätig war. Erst in neuerer Zeit ist damit teilweise auch eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Archivarbeit selbst gemeint. Hier verschwimmen leicht die Grenzen der Definition, weshalb Gerhard Leidel auch eine strengere begriffliche – nicht personelle – Abtrennung von theoretischen Archivwissenschaftler:innen und (wissenschaftlichen) Archivar:innen fordert. „Wissenschaft ist eine systematische Ordnung von Gedanken über ein Stück Welt (über einen Sachbereich: den Gegenstand der Wissenschaft). Dies gilt auch für die Archivwissenschaft, die durch die theoretische Betrachtung der praktischen Tätigkeiten im Archiv und die gedankliche Durchdringung der äußeren Erscheinungsformen des Archivguts entsteht. Sie geht somit über das alltägliche Handlungswissen (Sachrichtigkeit) hinaus und siedelt sich in der abstrakten Region von Sprache und Logik an, in der wiederum eigene Gesetze herrschen, nämlich die von der Logik formulierten Gesetze und Formen unseres Denkens (Denkrichtigkeit).“<sup>289</sup> Den Forschungsbereich der Archivwissenschaft möchte er anhand der Formen der Kommunikationsübertragung, Massenkommunikation und Individualkommunikation definieren. Massenkommunikation richtet sich an viele Empfänger:innen, ist aber nicht

---

<sup>287</sup> Ebd. 365-366.

<sup>288</sup> Ebd. 377.

<sup>289</sup> LEIDEL, Untersuchungen 27.

reziprok, da man in der Regel nicht direkt dem/der Sender:in antworten kann. Die schriftlichen Zeugnisse der Massenkommunikation findet man üblicherweise in Bibliotheken. Die Archive hingegen beschäftigen sich mit der Individualkommunikation, also den Botschaften die zwischen Individuen oder kleinen Gruppen ausgetauscht werden und eine unmittelbare Reaktion an den/die Absender:in ermöglichen. Die Archivwissenschaft, im Kontrast zur Bibliothekswissenschaft, beschäftigt sich auf rein logischer Ebene mit der Dokumentation dieser Individualkommunikation, und zwar unabhängig von der tatsächlichen, praktischen Arbeit im Archiv. Stattdessen soll sie die Genese von Archivalien, deren Bewahrung (im physischen Sinne) und ihre Verbindungen zurück in die Gesellschaft untersuchen.<sup>290</sup> „Das Berufsbild des Archivars ist für den Theoretiker des Archivs ohne Belang, denn sein Anliegen ist die völlig unpersönliche logische Tätigkeit, nicht seine gesellschaftliche oder gar psychische Befindlichkeit.“<sup>291</sup>

Die von Leidel hier imaginierte vollständige Ablösung des Theoretikers vom Praktiker, des Wissenschaftlers vom Arbeiter wird in Österreich und Deutschland realistisch gesehen nicht eintreten. Die Gründe dafür liegen zum einen in der dafür nötigen Finanzierung, die schlichtweg nicht gegeben ist, solange es nicht ein Netzwerk von Professuren und anderen wissenschaftlichen Stellen gibt, sowie zusätzliche Möglichkeiten durch Drittmittel oder als selbstständige:r Archivwissenschaftler:in ausreichend Geld zu verdienen. Zum anderen ist durch die enge Verflechtung von Theorie und Praxis im Archivwesen die Trennung besonders schwierig umzusetzen und der rein universitären Theoriebildung oder Methodenforschung haftet schnell der Verdacht an, zu abgehoben von den Arbeitsrealitäten in den Archiven zu agieren. Ein Beispiel dafür ist die Rezension Martin Schlemmers zu Maria Benauers Artikel zum *Capstone Approach* für die Archivierung von E-Mails in *Scrinium* 74 (2020)<sup>292</sup>, in der er Benauers theoretischen Ansatz aus seiner persönlichen Erfahrung heraus als sinnlos abtut: „dass ‚die Nutzungs- und Verwaltungsformen [...] erhalten und nachvollziehbar bleiben‘, wagt der Rezensent aufgrund seiner langjährigen Erfahrung bezüglich der Beratung verschiedener Behördentypen und -größen schlichtweg zu bezweifeln. [Daher] fragt man sich, wem mit solchen Erwägungen gedient ist.“<sup>293</sup> Benauer antwortet darauf mit der zu Beginn des Kapitels erwähnten Selbsteinordnung als Archivwissenschaftlerin, die ihr die Freiheit gibt, über Problemstellungen nachzudenken ohne an die Gegebenheiten und Grenzen der Möglichkeiten in einem bestimmten Archiv gebunden zu sein. Die daraus entstehenden Ansätze müssen zwar zur Anwendung an die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst

---

<sup>290</sup> Ebd. 35-38, 43.

<sup>291</sup> Ebd. 32.

<sup>292</sup> BENAUER, E-Mails.

<sup>293</sup> SCHLEMMER, Rezension zu *Scrinium* 74 112.

werden, aber sie können im Idealfall verhindern, dass provisorische Lösungen langfristig beibehalten werden und dass „redundante Good-Practices“ anstelle von *best practices* entwickelt werden.<sup>294</sup>

### 3.3 Synthese

In der zeitgenössischen Archivwissenschaft in Österreich lassen sich zwei Strömungen ausmachen. Ein konservatives Verständnis von Archivwissenschaft als quellennahe historische Arbeit nach dem Vorbild Historiker-Archivar:in wie es von Michael Hochedlinger gefordert wird schließt eine Lücke, die durch die zunehmende Abwendung der modernen Geschichtswissenschaft von der Arbeit im Archiv geöffnet wurde. Dem gegenüber steht ein Verständnis von Archivwissenschaft, dass sich an internationalen Entwicklungen orientiert, insbesondere dem Verhältnis von *archival science* zu *archival theory*<sup>295</sup>. Maria Benauer ist ein Beispiel für eine Person, die sich selbst diesem Verständnis zuordnet.

Archivwissenschaftlich zu arbeiten erfordert nicht, sich selbst explizit einer bestimmten Strömung oder Richtung innerhalb der Archivwissenschaft zuzuordnen. Die österreichischen Archivar:innen sind ohne Frage wissenschaftlich sehr aktiv: sie publizieren in nationalen und internationalen Fachzeitschriften, veröffentlichen Monographien, nehmen an Fachtagungen teil und engagieren sich in den wissenschaftlichen Arbeitsgruppen des VÖA. Auch geben die Landesarchive Jahresberichte heraus, in denen archivwissenschaftliche Beiträge veröffentlicht werden. Der Disziplin kann allein schon auf dieser Grundlage nicht die Existenz abgesprochen werden. Eine selbst-reflektierte Auseinandersetzung mit der eigenen Wissenschaft ist aber förderenswert.

Als Umgang mit den genannten Strömungen wäre eine Aufspaltung der Archivwissenschaft in Teildisziplinen denkbar, aufgrund der relativ kleinen *scientific community* aber nicht anzuraten. Stattdessen sollte nach verbindenden Elementen gesucht werden. Eine Möglichkeit dazu könnte die von Gerhard Leidel 2001 vorgeschlagene Definition des Berufs des/der Archivwissenschaftler:in bieten. Er schreibt: „Der Archivwissenschaftler hat u.E. die Aufgabe, den ursprünglichen *Handlungscharakter der Archivalien* evident zu halten, ihre Funktionen als Lenkungs- und Leitungsinstrumente aus den Funktionskreisen heraus, denen sie entstammen, zu erklären, die Formen und Phasen ihrer Entstehung und die Formen und Stufen ihrer Gefüge darzulegen.“<sup>296</sup> Sowohl eine engere Auslegung dieser Definition auf einen konkreten Bestand

---

<sup>294</sup> BENAUER, Bewertungsdiskussion 179-180.

<sup>295</sup> Als Überblickswerke zu *archival theory* siehe RIDENER, Archival Theory und BROWN, Archives and Recordkeeping.

<sup>296</sup> LEIDEL, Wissenschaft und Terminologie 85, Hervorhebung im Original.

und dessen Bearbeitung, als auch eine allgemeinere Auslegung auf die Untersuchung von Archivalien als Erkenntniseinheiten ist möglich.

## **Fazit und Ausblick**

Ich habe eingangs postuliert, dass Archivwissenschaft das beschreibt, was Archivar:innen darunter verstehen, wenn sie aus ihrer eigenen Perspektive (oder hilfweise in den Augen ihrer Fachkolleg:innen) archivwissenschaftlich arbeiten. Es scheint, dass ein großer Teil der Kritik an der Archivwissenschaft – sie sei nicht ernstzunehmen, es gebe zu wenige Personen, die sich mit ihr beschäftigen, sie sei zu sehr mit Praxis vermischt, sie sei zu weit von der Praxis entfernt – damit zusammenhängt, dass die jeweiligen Autor:innen die Archivwissenschaft in ihrem jeweils eigenen Verständnis betrachten, und jede andere Version kritisieren oder gar nicht erst gelten lassen wollen. Das führt mich zurück zur anfänglich gestellten Frage, weshalb es überhaupt Archivwissenschaft in der Einzahl anstatt des Pluralworts Archivwissenschaften sein sollte. Auch Christian Keitel greift diesen Gedanken gleich im ersten Abschnitt seiner „Zwölf Wege ins Archiv“ auf – im Übrigen ist das auch die einzige mir bekannte, explizite Nennung von „Archiv-Wissenschaften“: „Zwar können die unterschiedlichen wissenschaftlichen Konzepte als Versuche verstanden werden, neu aufgetretene Probleme der Archive geschichtlich zu begründen. [...] Leider besteht eine [...] Gemeinsamkeit dieser Versuche darin, dass sie sich dem gegenseitigen Austausch und Gespräch nur zu gerne entziehen. [...] Ein Zustand, der teilweise schon seit Jahrzehnten andauert, ist aber noch lange keiner, der auf Dauer wünschenswert ist.“<sup>297</sup> Keitel versucht in seinem Buch in den zwölf namensgebenden Kapiteln eine Zusammenführung dieser verschiedenen Ansätze, sicherlich eine empfehlenswerte Lektüre für jede:n Archivar:in. Die Umsetzung im fachlichen Diskurs hängt aber weiterhin daran, ob der kritische Austausch in der Zukunft vermehrt gesucht wird.

Es wäre zudem gewinnbringend, sich auf einige Grundzüge zu einigen, die verschiedenen Anschauungen zur Archivwissenschaft gemein sind. Offensichtlich soll Archivwissenschaft als Einzahl stehen, um zu signalisieren, dass sie als Querschnittswissenschaft Elemente aus anderen Wissenschaften gemeinsam mit genuin archivischen Themen, wie der Überlieferungsbildung, zu einem einzigartigen Ganzen zusammenfügt, das als eigene Disziplin betrachtet wird, auch wenn es keinen hart abgrenzbaren Forschungsbereich wie etwa eine Naturwissenschaft hat. Der Name ist somit Teil des Anspruchs, als eigenständiger Forschungsbereich wahrgenommen zu werden – und dass sie einen solchen entweder bereits

---

<sup>297</sup> KEITEL, Zwölf Wege 13.

klar darstellt oder zumindest darstellen sollte, darin sind sich alle von mir gesichteten Beiträge einig.

Diese Definition als Querschnittswissenschaft ermöglicht der Archivwissenschaft außerdem, nach Bedarf weitere Teilbereiche aus anderen Wissenschaften in ihren Fundus zu inkorporieren, ohne sich selbst komplett neu oder anders definieren zu müssen. Manche Archivar:innen fordern generell, die Archivwissenschaft müsse nicht nur passiv verwandte Fachbereiche aufnehmen, wenn die Notwendigkeit entsteht oder diese sich quasi „aufdrängen“, sondern vielmehr aktiv Theorieansätze und praktische Herangehensweisen (soweit anwendbar) zu übernehmen suchen.<sup>298</sup> Wie ich gezeigt habe, ist dies im Laufe der Jahre mit verschiedenen, auf den ersten Blick womöglich gar nicht direkt verwandten wissenschaftlichen Disziplinen wie Bautechnik oder Pädagogik auch passiert. Die neueste Subdisziplin ist Informationswissenschaft für Archivar:innen, die in Form der Veranstaltungen „Digitalisierung“ und „digitale Archivierung“ auch als eigenes Lehrfach im Masterstudiengang des IÖG verpflichtend zu belegen ist. Doch auch für die Zukunft sind zusätzliche Erweiterungen denkbar, etwa im spezifischen KI-Bereich (sofern man diesen nicht unter Informationswissenschaften einordnen möchte), in der VR-Technologie oder weiteren, bisher nicht denkbaren Gebieten. Als Querschnittswissenschaft, die immer weitere Gebiete unter ihren Bogen nimmt, wird somit das von einer fachspezifisch ausgebildeten Person erwartete Fachwissen stetig umfangreicher. Das entspricht der von Foucault gestellten Bedingung an eine eigenständige Wissenschaft, dass es zunehmend schwieriger wird, als umfassende:r Fachexpert:in zu gelten (s. Seite 10). Tatsächlich ist diese Entwicklung gerade in Bezug auf den Umgang mit den Herausforderungen der digitalen Langzeitarchivierung bereits jetzt zu beobachten, und zwar nicht nur anhand von Alterslinien. Keineswegs sind alle frischen Studienabgänger:innen Experten:innen für IT-Archivlösungen, die Defizite im Latein oder beim Lesen frühneuzeitlicher Handschriften aufweisen. Es ist aber denkbar, dass sich entlang dieser Linien, natürlich mit die Regel bestätigenden Ausnahmen, Teilbereiche der Archivwissenschaft entwickeln werden, die ihrerseits auf spezielle Subdisziplinen der Querschnittswissenschaft besonders stark zurückgreifen und daher in diesen speziell gebildet sind. Das liegt auch an den Bedürfnissen der Zeit: Durch den *digital turn* der Archivwissenschaft bzw. in den Aktenbildnern entsteht eine externe Notwendigkeit, die damit einhergehenden Aufgaben zu lösen. Zusätzlich zu Latein und Französisch werden zunehmend Programmiersprachen zu den neuen Spracherfordernissen von Facharchivar:innen. Eine Definition als digitale

---

<sup>298</sup> BRACHMANN, Archivwissenschaft 32.

Archivar:innen gibt es in der angloamerikanischen Archivtradition bereits<sup>299</sup> und auch in Österreich zeichnet sich diese ab.

Die Definition als Querschnittswissenschaft erlaubt es außerdem, sich innerhalb des Wirkungsbereichs der Archivwissenschaft, auf einen Teil mehr zu konzentrieren als auf andere, wie es zum Beispiel Hochedlinger fordert: „Jenseits der bloßen Forschungserleichterung wird es aber zunehmend Aufgabe der Verwahrer selbst sein und sein müssen, ihre Schätze in quellennaher Geschichtsschreibung auch darstellerisch auszuwerten. [...] Im gefährlichen Schauduell zwischen dem traditionellen ‚Historiker-Archivar‘ und dem leidenschaftlichen innerarchivischen Gegner des alten Berufsbilds droht nämlich ersterer den Kürzeren zu ziehen, wobei man sich die Frage stellen darf, warum jemand, der kein inhaltliches Interesse an der Geschichte und ihren Quellen hat, Archivalien gleichsam technisch-juristisch als reine Informations- und Evidenzträger betrachtet, überhaupt einen unaufhebbar historischen Beruf ergriffen hat.“<sup>300</sup>

Schlussendlich ist es kein Zufall, dass Foucault seine Definition von Disziplin anhand der Genealogie des Gefängnisses aufbaut: Die Disziplin steckt den Raum ab, innerhalb dessen sich die Menschen bewegen können, sollen und dürfen. Sie gibt Sicherheit, doch sie beengt auch. Eine Disziplin muss sich jedoch auch weiterentwickeln und über den Tellerrand hinausblicken können, um ihren Platz im Gefüge der Wissenschaften zu behaupten. Diese besondere Fähigkeit der Archivwissenschaft, verschiedene Fachbereiche in sich zu vereinen und interdisziplinär zu arbeiten, wird stets als Kerneigenschaft der Archivwissenschaft hervorgehoben, auch wenn bei unterschiedlichen Autoren verschiedene Definitionen zu finden sind.<sup>301</sup> Sie verbindet, sie überwindet, sie verschmilzt Wissen aus verschiedensten Bereichen in sich und für sich und das muss sie auch, wenn sie relevant bleiben will. Gleichzeitig verhindert der starke Praxisbezug das Aussterben der Archivwissenschaft, sofern nicht auch die Institution Archiv von der Bildfläche verschwindet. Ein solcher radikaler Einschnitt ist aber nicht realistisch. Damit ist ein wichtiger von Krishnan identifizierter Faktor für die Überlebenssicherung einer Disziplin gegeben.<sup>302</sup>

Die in der Einleitung dieser Arbeit zitierten Meinungen, dass Archivar:innen zu wenig über die Wissenschaftlichkeit ihrer Arbeit nachdenken und diskutieren, sind deswegen nicht unrichtig. Wie ich gezeigt habe, sind die Kriterien zur Einordnung als eigenständige wissenschaftliche Disziplin aber durchaus erfüllt. Am meisten mangelt es an der Akzeptanz der

---

<sup>299</sup> Siehe z.B. das *Digital Archivist graduate training scheme* der Bodleian Library: <https://www.bodleian.ox.ac.uk/about/jobs/trainee-digital-archivist> [9. 11. 2025]

<sup>300</sup> HOCHEDLINGER, Wer schreibt Geschichte 23.

<sup>301</sup> Vgl. RUMSCHÖTTEL, Archivwissenschaft 19; BRACHMANN, Archivwissenschaft 31.

<sup>302</sup> KRISHNAN, Academic Disciplines 48.

Archivwissenschaft als Wissenschaft – nicht nur in einer breiten Öffentlichkeit, für die das Archiv oft noch ein unbekannter Ort ist, sondern in den verwandten Fächern der Kulturwissenschaften, historischen Geisteswissenschaften und Informationswissenschaften, und nicht zuletzt innerhalb des Archivwesens selbst. Gerade gegenüber den „Schwesterdisziplinen“ versuchen sich die Archive aber besonders als eigenständig abzugrenzen und übersehen dabei vielleicht Chancen, einander gegenseitig zu befruchten. „Um die Anerkennung der benachbarten Wissenschaften erlangen zu können, müssen wir unsere Angebote auch für die Bereiche konkretisieren, für die wir zwar Lösungen haben, die aber nicht zu den klassischen Archiven gehören. [...] Außerdem muss sich die Archivwissenschaft davon emanzipieren, vor allem eine Legitimationswissenschaft für die klassischen Archive zu sein.“<sup>303</sup>

Die Archivwissenschaft braucht also eine selbstbewusste Präsenz und die Möglichkeit, für einen bestimmten Personenkreis im Zentrum ihres Wirkens zu stehen, anstatt nur eine Nebenrolle einzunehmen. Das heißt, ihr Wissen ist stetig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Hierfür sind der Faktor Zeit und entsprechend geeignete Rahmenbedingungen entscheidend.<sup>304</sup> Das Fischbein der Disziplin ist dabei wie ein Korsett, manches Mal einengend (obwohl doch der Körper dazu neigt, darüber hinauszugehen), doch vor allem eine Stütze, die auch ein gewisses Stehvermögen *per se* garantiert. Dieses gilt es zu nutzen, und insofern hat eine universitäre, theoretisch angesetzte Archivwissenschaft mit der Möglichkeit von Prae- und Post-Doc-Stellen durchaus ihre Berechtigung. Wie Maria Benauer 2023 feststellte, gibt es dadurch die Möglichkeit, „Komplexität in all ihren Facetten zu erfassen“<sup>305</sup> und daraus wiederum Rückschlüsse und Handlungsanleitungen für die gelebte Praxis in den Archiven staatlicher wie privater Natur zu entwickeln, zu systematisieren und zu standardisieren (Abb. 8).

---

<sup>303</sup> KEITEL, Rezension Schöggel-Ernst et al. 257.

<sup>304</sup> Vgl. KEITEL, Zwölf Wege 242.

<sup>305</sup> BENAUER, Bewertungsdiskussion 179. Zu diesem Zeitpunkt war sie als Wissenschaftliche Assistentin am Institut für Österreichische Geschichtsforschung angestellt.

## Archivisch Denken und Handeln ist kein Widerspruch

Praxis und Theorie konkurrieren nicht miteinander, sondern dienen gemeinsam der Fortentwicklung des Archivs in die Zukunft:

- Was sind die angestrebten **Ziele**? Wozu sollen neue Denkweisen, Verfahren und Routinen implementiert werden?
- Was ist der angestrebte **Mehrwert**? Weshalb lohnt sich der Aufwand, neue Denkweisen, Verfahren und Routinen zu implementieren?

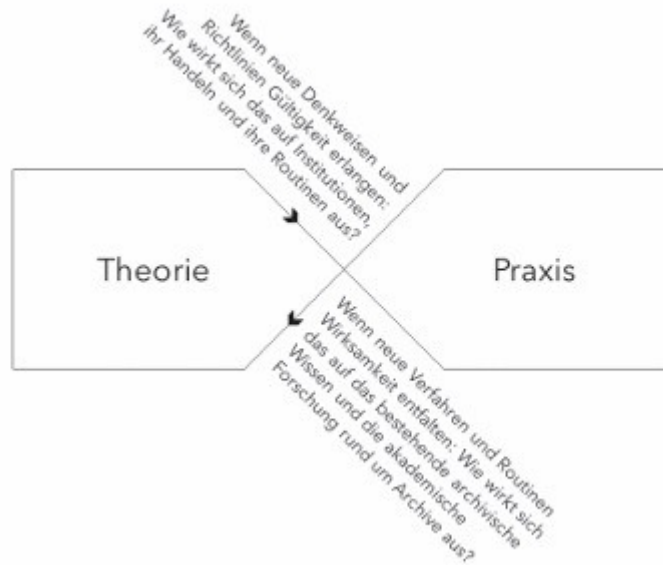


Abb. 8: Verhältnis von Theorie und Praxis der Archivwissenschaft nach Maria Benauer.

Schließlich sollte die Archivwissenschaft im Jahr 2025 am Institut für Österreichische Geschichtsforschung durch eine eigene Tenure-Track-Professur gestärkt werden – ein Novum, das seit langem vonseiten der Archivar:innen gefordert wurde.<sup>306</sup> Allerdings wurde die Stelle nicht besetzt und stattdessen in eine Post-Doc-Stelle umgewandelt, die unter der offiziellen Bezeichnung „Senior Scientist Archivwissenschaften“ bis Ende Oktober 2025 ausgeschrieben war. Während die Professur noch explizit als Schnittstelle zu den Digital Humanities-Projekten der Historischen Fakultät angelegt war, fehlt dieser Anspruch nun bei der Senior Scientist-Stelle. Stattdessen soll der/die erfolgreiche Bewerber:in „einen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen leisten, mit denen Archive zum Beispiel durch das Fortschreiten der rechtlichen Anforderungen, der digitalen Archivierung und Digitalisierung usw. konfrontiert sind.“<sup>307</sup> Obwohl es sich dabei um eine etwas abgeschwächte Position gegenüber einer Professur handelt, ist es doch sehr zu begrüßen, dass die österreichische Archivwissenschaft in dieser Form gestärkt werden soll, die in erster Linie theoretische Grundlagenarbeit leisten kann. Der letzte Schritt hin zu einer voll institutionell etablierten, ernstzunehmenden österreichischen Archivwissenschaft ist damit getan und wird hoffentlich auch von ihren größten Kritiker:innen angenommen – den Archivar:innen selbst.

<sup>306</sup> Die Ausschreibung war bis einschließlich 19.01.2025 online, für den Text siehe Anhang 1.

<sup>307</sup> Anhang 2.

## Literatur und Quellen

### Literatur

Tony BECHER–Paul TROWLER, *Academic Tribes and Territories* (Philadelphia 2001).

Maria BENAUER, E-Mails, ihr Wert und ihre Bewertung. *Scrinium* 74 (2020) 87-115.

Maria BENAUER, Die internationale Bewertungsdiskussion rund um behördliche E-Mails. *ARCHIV theorie & praxis* 03/2023 (2023) 174-180.

Heinrich BERG–Michaela LAICHMANN–Brigitte RIGELE–Martin STÜRZLINGER, Historikerarchivar : Dokumentenmanager. Position in einem Spannungsfeld, in: *Studien zur Wiener Geschichte*, hg. von Ferdinand OPLL (Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien Band 60, Wien 2004) 51-88.

Hans BOOMS, Überlieferungsbildung. Archivierung als eine soziale und politische Tätigkeit, in: *Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfeldes*, hg. von Friedrich BECK–Wolfgang HEMPEL–Eckart HENNING (Potsdamer Studien Band 9) 77-89.

Botho BRACHMANN, Archivwissenschaft. Theorieangebote und Möglichkeiten, in: *Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfeldes*, hg. von Friedrich BECK–Wolfgang HEMPEL–Eckart HENNING (Potsdamer Studien Band 9) 21-76.

Adolf BRENNEKE, *Gestalten des Archivs. Nachgelassene Schriften zur Archivwissenschaft*, hg. von Dietmar SCHENK (Hamburg 2018).

*Archives and Recordkeeping. Theory into Practice*, hg. Von Caroline BROWN (London 2014).

Sara CALLAHAN, When the Dust Has Settled: What Was the Archival Turn, and Is It Still Turning? *Art Journal* 83 (2024) 74-88.

Peter CSENDES, Der Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare und die Entwicklung der Archivwissenschaft in Österreich. *Scrinium* 71 (2017) 114-123.

Andrew CUNNINGHAM, Getting the Game Right: Some Plain Words on the Identity and Invention of Science. *Studies in History and Philosophy of Science*, Vol. 19, No. 3 (1988) 365-389.

Jacques DERRIDA, *Dem Archiv verschrieben* (Berlin 1997).

Knut EBELING, Archiv, in: *Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, hg. von Clemens KAMMLER–Rolf PARR–Ulrich Johannes SCHNEIDER (Berlin 2020) 256-257.

Heinrich FICHTENAU, Geleitwort, in: INSTITUT FÜR ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG, *Aus dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung* (1965) 1-8.

Katharina FLEISSNER-RÖSLER, Die Archivarinnen und das Institut für österreichische Geschichtsforschung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 117 (2009) 358-378.

Michel FOUCAULT, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses* (Frankfurt am Main 1976).

Michel FOUCAULT, *Dits et Écrits. Schriften, Band I* (Frankfurt am Main 2001).

Eckhart G. FRANZ–Thomas LUX, *Einführung in die Archivkunde* (Darmstadt 2018).

Gabriele FRÖSCHL–Marion JAKS, Vom Analogarchiv zum Digitalarchiv: audiovisuelle Archivierung und die digitale Transformation. *Scrinium* 77 (2023) 180-190.

Neil GASCOIGNE–Tim THORNTON, Tacit Knowledge (London–New York 2013).

Walter GOLDINGER, Archivwissenschaftliche Literatur der Jahre 1938 bis 1947. *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs*, 1 (1948) 255-283.

Walter GOLDINGER, Die österreichischen Archive und die Geschichtswissenschaft. *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 7 (1954) 165-189.

Walter GOLDINGER, Der Standort der Archivwissenschaft. *Archivalische Zeitschrift* 42 (1980) 1-16.

Othmar HAGENEDER, Die Archivarsausbildung am Institut für österreichische Geschichtsforschung, in: Wissenschaftliche Archivarsausbildung in Europa, hg. von Wilhelm A. ECKHARDT (Marburger Vorträge, Marburg 1989) 14-28.

Richard HEEKS, Implementing and managing eGovernment. An international text (London 2006)

Joseph Alexander Freiherr von HELFERT, Staatliches Archivwesen (Wien 1893).

Sarah HIGGINS, Digital curation: the development of a discipline within information science. *Journal of Documentation*, Vol. 76/6 (2018) 1318-1338.

Michael HOCHEDLINGER, Lothar Groß 1887-1944. Zur Geschichte des österreichischen Archivwesens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. *Archivalische Zeitschrift* 89 (2007), 45-118.

Michael HOCHEDLINGER, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Wien 2009).

Michael HOCHEDLINGER, Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters (Wien 2013).

Michael HOCHEDLINGER, Miteinander – Gegeneinander – Nebeneinander? Archive und Geschichtswissenschaften im Schatten von „Erinnerungskultur“, Kulturgeschichte und Digitalisierungspopulismus. *Scrinium* 67 (2013) 27-63.

Michael HOCHEDLINGER, Wer schreibt (die) Geschichte?, in: Normen und Ethos. Schreiben Archivarinnen und Archivare Geschichte?, hg. von Jens BLECHER–Sabine HAPP–Juliane MIKOLETZKY (Leipzig 2018) 13-32.

Thomas JUST, Oswald Redlich als Archivbevollmächtigter der Republic (Deutsch)-Österreich. *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 117 (2009) 418-425.

Hans KAISER, Aus der Entwicklung der Archivkunde. *Archivalische Zeitschrift* 37 (1928) 98-109.

Christian KEITEL, Zwölf Wege ins Archiv. Umriss einer offenen und praktischen Archivwissenschaft (Stuttgart 2018).

Christian KEITEL, Rezension zu Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtturm im Informationszeitalter, hg. von Elisabeth SCHÖGGL-ERNST–Thomas STOCKINGER –Jakob WÜHRER. Böhlau Verlag, Wien 2019. *Scrinium* 74 (2020) 251-258.

Christian KEITEL, Rezension zu Dietmar SCHENK, Archivkultur. Bausteine zu ihrer Begründung. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2022. *Scrinium* 77 (2023) 270-272.

Victor KLEMPERER, LTI. Notizbuch eines Philologen (Berlin 1947).

Jan KIEPE, Bewegung im Archiv. Erschließungspraktiken im „Grünen Gedächtnis“ (Masterarbeit, Wien 2024).

Robert KRETZSCHMAR, Quo vadis – Archivwissenschaft? Anmerkungen zu einer stagnierenden Diskussion. *Archivalische Zeitschrift* 93 (2013) 9-32.

Robert KRETZSCHMAR, Archivalische Quellenkunde im frühen 21. Jahrhundert. Ein „Kleines Fach“ mit potentiell großer Wirkung, in: Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtfeuer im Informationszeitalter, hg. von Elisabeth SCHÖGGL-ERNST–Thomas STOCKINGER–Jakob WÜHRER (Wien 2019) 41-55.

Armin KRISHNAN, What are Academic Disciplines? Some observations on the Disciplinarity vs. Interdisciplinarity debate (NCRM Working Paper Series 03/09, Southampton 2009).

Christian LACKNER, Das Masterstudium „Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ an der Universität Wien und das Institut für Österreichische Geschichtsforschung. *Scrinium* 76 (2022) 19-29.

Wolfgang LEESCH, Archivwissenschaft (Referenzeintrag), in: Lexikon des gesamten Buchwesens Online, 2016: [https://referenceworks-brillonline-com.uaccess.univie.ac.at/entries/lexikon-des-gesamten-buchwesens-online/archivwissenschaft-COM\\_010871?s.num=125&s.start=120](https://referenceworks-brillonline-com.uaccess.univie.ac.at/entries/lexikon-des-gesamten-buchwesens-online/archivwissenschaft-COM_010871?s.num=125&s.start=120) [08. 02. 22].

Gerhard LEIDEL, Zur Wissenschaft und Terminologie der Archivwissenschaft. *Archivalische Zeitschrift* 84 (2001) 9-89.

Gerhard LEIDEL, Untersuchungen zur Archivwissenschaft. *Archivalische Zeitschrift* 95 (2017) 27-86.

Alphons LHOTSKY, Geschichte des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1854-1954 (Graz–Köln 1954).

Franz von LÖHER, Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive (Paderborn 1890).

Heinrich Otto MEISNER–Wilhelm FÜRST, Unsere Berufssprache. *Archivalische Zeitschrift* 39 (1930) 260-281.

Heinrich Otto MEISNER, Archivarische Berufssprache. *Archivalische Zeitschrift* 42-43 (1934), 260-280

Angelika MENNE-HARITZ, Umriss einer zukünftigen Archivwissenschaft, in: 50 Jahre Verein Deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtags und des Internationalen Kolloquiums zum Thema: Die Rolle der Archivarischen Fachverbände in der Entwicklung des Berufsstandes, 17.-20. September 1996 in Darmstadt, hg. von Diether DEGREIF (Siegburg 1998) 177-185.

Lorenz MIKOLETZKY, Als Archivar in der Historikerkommission – Betrachtungen, in: Studien zur Wiener Geschichte, hg. von Ferdinand OPLL (Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien Band 60, Wien 2004) 207-210.

ohne Autor, Die Ausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung – teilweise ein Nachruf. *Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* 116 (2008) 452-454.

Gernot Peter OBERSTEINER, Reich an Stoff, reich an Ordnung. Das Steiermärkische Landesarchiv auf der Weltausstellung in Wien (1873). *Jahrbuch des Steiermärkischen Landesarchivs* 6 (2023) 35-40.

Josef Anton OEGG, Ideen einer Theorie der Archivwissenschaft (Gotha 1804).

Georg RANSMAYR, Der arme Trillionär. Aufstieg und Untergang des Inflationskönigs Sigmund Bosel (Wien 2016).

Oswald REDLICH, Das Archivwesen in Österreich. *Mitteilungen der dritten (Archiv-) Section der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale*, VI. Band (1907) 1-26.

John RIDENER, From Polders to Postmodernism. A Concise History of Archival Theory (Duluth 2009).

Marta RIESS, Was braucht das Archiv vom Records Management? *Scrinium* 77 (2023) 59-67.

Hermann RUMSCHÖTTEL, Die Entwicklung der Archivwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin. *Archivalische Zeitschrift* 83 (2000) 7-21.

Leo SANTIFALLER, Zur Einführung. *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 1 (1948) 1-2.

Leo SANTIFALLER, Das Institut für österreichische Geschichtsforschung. Festgabe zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Wien 1950).

Dietmar SCHENK, Das „neue“ Archivdenken und die geisteswissenschaftlichen Grundlagen der Archivwissenschaft, in: Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtfener im Informationszeitalter, hg. von Elisabeth SCHÖGGL-ERNST–Thomas STOCKINGER–Jakob WÜHRER (Wien 2019) 225-245.

Martin SCHLEMMER, Rezension zu *Scrinium*. Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA). Band 74 (2020). *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* 2/74 (2021) 110-112.

Elisabeth SCHÖGGL-ERNST, Österreichs Archive vom 20. ins 21. Jahrhundert. *Atlanti. Review for modern archival theory and practice* Vol.23/1 (2013) 205-214.

Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart. Archive als Leuchtfener im Informationszeitalter, hg. von Elisabeth SCHÖGGL-ERNST–Thomas STOCKINGER–Jakob WÜHRER (Wien 2019).

Jörg Schwarz, Festvortrag: Grundlage – Ideengeber – Resonanzraum. Zur Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Archiv und Geschichtswissenschaft. *Scrinium* 76 (2022) 14-18.

Philipp Ernst SPIEB, Von Archiven (Halle 1777).

Heinrich Ritter von SRBIK, Nachruf auf Oswald Redlich, Ludwig Bittner und Lothar Groß. *Historische Zeitschrift* 169 (1949) 448-451.

Anouk Marie STEPHANO, Eine Frage des Kontextes. Eine Analyse von „Records in Context“ im Wandel der archivischen Erschließung unter wechselseitiger Betrachtung von Theorie und Praxis (Masterarbeit, Wien 2023).

Manfred STÖY, Das Österreichische Institut für Geschichtsforschung 1929-1945 (Wien–München 2007).

Martin STÜRZLINGER, Was Archivare wissen wollen. Zur Archivausbildung *Scrinium* 67 (2013) 97-109.

Martin STÜRZLINGER, RiC – Records in Contexts. Entstehung und Auswirkungen auf die Beschreibung von Archiven *Scrinium* 73 (2019) 39-47.

Albrecht TIMM, Einführung in die Wissenschaftsgeschichte (München 1973).

Felix VINANDY, Die digitale Archivierung von behördeninternen Fachanwendungen unter besonderer Berücksichtigung ihrer archivfachlichen Bewertung (Masterarbeit, Wien 2023).

Verband österreichischer Archivarinnen und Archivare, Umsetzungsempfehlungen zu ISAD(G) und ISDIAH *Scrinium* 68 (2014) 113-179.

Thomas WINKELBAUER, Vom „Institutskurs“ zum Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ an der Universität Wien: eine Grenzüberschreitung? *Scrinium* 66 (2012) 7-13.

Karin WINTER–Jakob WÜHRER, Der Kurs ist tot! Es lebe das Masterstudium. *Scrinium* 66 (2012) 65-107.

Jakob WÜHRER, Der Beitrag der (digitalen) Archivierung zur Rechtssicherheit - Rechtsetzungsakte aus der Perspektive des öffentlich-rechtlichen Archivierungsprozesses, in: Linzer Legistik-Gespräche, hg. Von Thomas UEBE (Linz 2023) 281-322.

Ernst ZEHETBAUER, Geschichtsforschung und Archivwissenschaft. Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung und die wissenschaftliche Ausbildung der Archivare in Österreich (Hamburg 2014).

Ernst ZEHETBAUER, Ganz neue Kleider. Achtes Kapitel zum Werk Geschichtsforschung und Archivwissenschaft (Hamburg 2017).

Ernst ZEHETBAUER, Ende einer Legende? Neuntes Kapitel zum Werk Geschichtsforschung und Archivwissenschaft (Hamburg 2022).

## Internetressourcen

Arbeitsgruppen des VÖA:

<https://www.voea.at/index.php/arbeitsgruppen/> [10. 9. 2025].

Bundesarchivgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010143&> [9. 11. 2025]

Bundesverfassungsgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138&> [9. 11. 2025]

Curriculum für das Studium Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (Version 2012):

[https://senat.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/s\\_senat/konsolidierte\\_Masterstudien/MA\\_Geschichtsforschung\\_\\_Historische\\_Hilfswissenschaften\\_und\\_Archivwissenschaft.pdf](https://senat.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_senat/konsolidierte_Masterstudien/MA_Geschichtsforschung__Historische_Hilfswissenschaften_und_Archivwissenschaft.pdf) [17. 10. 2025].

Curriculum für das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (Version 2019):

[https://geschichtsforschung.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/i\\_geschichtsforschung/Studienplaene/MA\\_HHAW\\_Version\\_2019\\_14.06.2019.pdf](https://geschichtsforschung.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/i_geschichtsforschung/Studienplaene/MA_HHAW_Version_2019_14.06.2019.pdf) [10. 9. 2025].

*Digital Archivist graduate training scheme* der Bodleian Library:

<https://www.bodleian.ox.ac.uk/about/jobs/trainee-digital-archivist> [9. 11. 2025]

Diplomstudium Konservierung und Restaurierung an der Universität für angewandte Kunst:

<https://www.dieangewandte.at/kons-rest> [10. 9. 2025].

DSGVO: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0679> [9. 11. 2025]

EGAD: <https://www.ica.org/ica-network/expert-groups/egad/> [9. 11. 2025]

Veronika FÜHRER, Significant Properties of the Digital Authoritative Record in Upper Austria, iPRES 2024 Proceedings: <https://ipres2024.pubpub.org/pub/k96iruqm/release/1> [9. 11. 2025]

Geschichte der Bayrischen Archivschule:

<https://www.gda.bayern.de/ausbildung/bayerische-archivschule> [1. 9. 2025].

Homepage der Restaurierung im ÖstA:

<https://www.oesta.gv.at/ueber-uns/abteilungen/stabstelle-oeads/restaurierung.html> [10. 9. 2025].

Homepage des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Über uns:

<https://geschichtsforschung.univie.ac.at/ueber-uns/> [15. 10. 2025].

Homepage des VÖA, Archivtag: <https://www.voea.at/index.php/archivtag> [10. 11. 2025]

ICA-EGAD, Records in Contexts. Foundation of Archival Description: <https://github.com/ICA-EGAD/RiC-FAD/blob/main/current-version/RiC-FAD-1.0.pdf> [9. 11. 2025]

Inhaltsverzeichnisse Scrinium 1-55:

<https://www.voea.at/index.php/scrinium/> [15. 10. 2025].

Institut für Konservierung-Restaurierung an der Akademie der Bildenden Künste:

<https://www.akbild.ac.at/de/institute/konservierung-restaurierung> [10. 9. 2025].

ISO 14721:2025, OAIS-Modell: <https://www.iso.org/standard/87471.html> [7. 11. 2025].

Methodenportal Universität Leipzig:

[https://home.uni-leipzig.de/methodenportal/was\\_sind\\_methoden/](https://home.uni-leipzig.de/methodenportal/was_sind_methoden/) [4. 10. 2025].

Oberösterreichisches Archivgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000258> [9. 11. 2025]

Schülerzeitung Spatzenpost

<https://www.jungoesterreich.at/magazine/spatzenpost/die-zeitschrift> [7. 11. 2025].

Vertrauen in Wissenschaft ausbaufähig, orf.at (20. 1. 2025),

<https://science.orf.at/stories/3228519/> [5. 3. 2025].

Wiener Archivgesetz:

<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000162&> [9. 11. 2025]

Wissenschaftsbarometer der Österreichischen Akademie der Wissenschaften:  
<https://www.oeaw.ac.at/wissenschaftsbarometer/ergebnisse> [5. 3. 2025].

## **Quellen**

Nachlass Anton Hye von Gluneck: Universitätsarchiv Wien, Signatur AT-UAW/131.57

Nachlassfragmente Leo Schreiner: Österreichisches Staatsarchiv, Sig. AT-OeStA/KA NL 302 (B); Archiv der Universität Wien, Sig. AT-UAW/131.164; Wienbibliothek, Sig. ZPH 1798

Nachlass Ignaz Zibermayr: Oberösterreichisches Landesarchiv, Sig. 15.01.Z02

Ursprünglicher Entwurf der Statuten der Schule für österreichische Geschichtsforschung: ÖStA, Signatur AVA, Unterricht, Kt. 704, 16.363/1222 ex 1854, fol. 8-18

Albert Jägers Promemoria aus dem Jahr 1857 an Minister Graf Thun: Österreichisches Staatsarchiv, Sig. AVA, Unterricht, Kt. 704, 8617/573 ex 1857

Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte, 1. Heft 1834: Bayerische Staatsbibliothek, Sig. Per. 202 s-1

Archivalische Zeitschrift, 1. Heft 1876: Bayerische Staatsbibliothek, Sig. Per. 203 am-1

Zeitschrift für Archiv- und Registraturwissenschaft, 1. Heft 1806: Bayerische Staatsbibliothek, Sig. J.pract. 194-1

Bundesgesetzblatt 1927, 26. Stück, Nr. 87

Bundesgesetzblatt 1989, 259. Stück, Nr. 627

Bundesgesetzblatt 1993, 205. Stück, Nr. 559

Ordnung des k. k. Archivs für Niederösterreich bei der Statthalterei Wien 1897: Niederösterreichisches Landesarchiv, Sig. NÖ Reg, Präs-Akten K 921/A15

## **Abbildungsverzeichnis:**

Abb. 1 (S. 12) – KRISHNAN, Academic Disciplines 47.

Abb. 2 (S. 17) – HIGGINS, Digital curation 1321.

Abb. 3 (S. 18) – HIGGINS, Digital curation 1332.

Abb. 4 (S. 32) – BRACHMANN, Archivwissenschaft 70.

Abb. 5 (S. 35) – MEISNER, Archivarische Berufssprache 277.

Abb. 6 (S. 48) – (c) IÖG.

Abb. 7 (S. 63) – BRACHMANN, Archivwissenschaft 76.

Abb. 8 (S. 84) – BENAUER, Bewertungsdiskussion 180.

## **Anhang**

### **Anhang 1: Stellenausschreibung Professor:in für Archivwissenschaft Uni Wien**

Die Universität Wien zeichnet sich international durch ihre Exzellenz in Lehre und Forschung aus, mit mehr als 7.500 Wissenschaftler\*innen aus allen Disziplinen. Diese fachliche Breite bietet einzigartige Voraussetzungen, um aus multidisziplinärer Perspektive die großen Zukunftsthemen und die komplexen Herausforderungen der modernen Gesellschaft zu erforschen, Lösungsansätze zu erarbeiten und die Problemlöser\*innen von morgen auszubilden.

An der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien ist eine Tenure-Track Professur für Archivwissenschaft zu besetzen.

#### **Die Position**

Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung hat eine lange Tradition in der Ausbildung von Archivar\*innen. Der\*Die Tenure Track Professor\*in wird das Ausbildungsprogramm stärken und innovative Forschung im Bereich der Archivwissenschaft betreiben und unterstützen. Erfolgreiche Bewerber\*innen verfügen deshalb über hervorragende Kenntnisse in der Theorie und Praxis in Archiven, sind mit den internationalen archivwissenschaftlichen Debatten vertraut und wollen einen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen leisten, mit denen die Archive durch die fortschreitende Digitalisierung konfrontiert sind. Mit ihren Forschungen zu neuen Strategien und Methoden der Archivierung steht diese Tenure Track Stelle im engen Austausch mit den Digital-Humanities-Projekten der Fakultät und den praxisnahen Entwicklungen in österreichischen und internationalen Archiven. Wir laden alle Kolleg\*innen zur Bewerbung ein, die mit innovativen, theoriegeleiteten und praxisorientierten Forschungen in einem optimalen Forschungsumfeld neue Akzente in der Archivwissenschaft setzen wollen. Der\*Die Tenure Track Professor\*in beteiligt sich aktiv an der Lehre und an der Doctoral School. Eine enge Kooperation mit den österreichischen und internationalen Archiven und die Mitarbeit an den Forschungsschwerpunkten der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät bietet zahlreiche Möglichkeiten, die eigene Forschung in einem intellektuell anregenden Netzwerk weiterzuentwickeln.

Die Fakultät beherbergt sämtliche historische Fachbereiche an der Universität Wien. Die heute existierenden Institute, Arbeitsgruppen und die Fachbibliotheken sind auf verschiedene Standorte der Universität Wien verteilt. Eine Besonderheit unter allen Fachbereichen ist das 1854 gegründete Institut für Österreichische Geschichtsforschung, welches als Organisationseinheit des Bundes geführt und 2016 in die Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät integriert wurde. Die Österreichische Geschichtsforschung ist eine international anerkannte Forschungs- und Ausbildungsstätte für Methodenlehre, Pflege der historischen Hilfswissenschaften (Paläographie, Urkundenlehre, Aktenkunde, Quellenkunde etc.) und der Ausbildung von Archivar\*innen. Durch die enge, institutionelle Verbindung mit den österreichischen Archiven im Bereich der Lehre und der Forschung besteht ein hervorragendes Arbeitsumfeld für die Tenure Track Stelle Archivwissenschaft. Zusätzlich an Attraktion erhält diese Stelle durch die Kooperationsmöglichkeiten mit Digital-Humanities Initiativen der Fakultät.

### **Ihr akademisches Profil:**

- Doktorat/PhD
- Zwei Jahre internationale Forschungserfahrung während oder nach dem Doktoratsstudium
- Herausragende Forschungsleistungen, exzellente Publikationen, Erfolge bei Drittmittelprojekten, internationale Reputation
- Gender- und Diversitätskompetenzen
- Erfahrung in der Konzeption von und Beteiligung an Forschungsprojekten, Fähigkeit zur Leitung von Forschungsgruppen und zur Einwerbung von Drittmitteln
- Begeisterung für exzellente Lehre und Betreuung auf Bachelor-, Master- und Doktoratsebene

Die Universität Wien erwartet, dass der\*die Stelleninhaber\*in innerhalb von drei Jahren Deutschkenntnisse erwirbt, die Lehre in den Bachelorstudien und Mitarbeit in universitären Gremien ermöglichen.

### **Wir bieten:**

die Möglichkeit, eine unbefristete Stelle zu erhalten und zum\*zur Universitätsprofessor\*in befördert zu werden; der Arbeitsvertrag als Assistenzprofessor\*in ist auf sechs Jahre befristet, nach positiver Evaluierung einer Qualifizierungsvereinbarung wird der Arbeitsvertrag als Assoziierte\*r Professor\*in unbefristet; Assoziierte Professor\*innen können in einem universitätsintern kompetitiven Verfahren zum\*zur Universitätsprofessor\*in befördert werden.

- ein dynamisches Forschungsumfeld
- ein breites Angebot an Unterstützungsleistungen für Forschung und Lehre
- attraktive Arbeitsbedingungen in einer Stadt mit hoher Lebensqualität
- ein attraktives Gehalt nach dem Kollektivvertrag für Arbeitnehmer\*innen der Universitäten (Stufe A2) und eine betriebliche Altersvorsorge

### **Bewerbungsunterlagen (auf Englisch):**

- Motivationsschreiben
- Wissenschaftlicher Lebenslauf/Bildungskarriere, akademische Abschlüsse (Zertifikat Doktorat, PDF)
- Bisherige Positionen
- Familien- oder sonstige Betreuungszeiten
- Auszeichnungen und Ehrungen
- Funktionen in wissenschaftlichen Gremien
- frühere und derzeitige Kooperationspartner\*innen
- Auflistung der eingeworbenen Drittmittel und ggf. Erfindungen/Patente
- Auflistung der wichtigsten wissenschaftlichen Vorträge (max. 10)
- Lehre und Mentoring
- ggf. Betreuungserfahrungen (Master und PhD)
- Liste der Veröffentlichungen/Link zu Ihrem eigenen öffentlich zugänglichen ORCID-Eintrag mit einer vollständigen und aktuellen Publikationsliste
- Drei wichtigste Publikationen als Volltext (PDF, max. 30 MB)
- Statement zur Forschung/Wichtigste Forschungsergebnisse (max. 2 Seiten) und geplante zukünftige Forschungsaktivitäten (max. 4 Seiten)

- Zusammenfassung der drei wichtigsten Publikationen, die für die ausgeschriebene Stelle relevant sind
- Publikationsstrategie
- Statement zu Lehre und Betreuung Lehr- und Betreuungskonzept mit Darstellung der bisherigen und geplanten Schwerpunkte in der akademischen Lehre und Betreuung (max. 2 Seiten)
- Lehrbewertungen (wenn vorhanden, PDF)

**Bei Fragen kontaktieren Sie bitte:**

tenuretrack.personal@univie.ac.at

Zur Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich den unten stehenden Link "Jetzt bewerben."

Wir freuen uns über neue Persönlichkeiten in unserem Team!

Die Universität Wien betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und legt Wert auf Chancengleichheit, Frauenförderung und Diversität. Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Universität Wien. Raum für Persönlichkeiten. Seit 1365.

Datenschutzerklärung

**Bewerbungsfrist:** 19.01.2025

Referenz Nr: **3216**

**Anhang 2:** Stellenausschreibung Archivwissenschaftler:in Uni Wien

<https://jobs.univie.ac.at/job/Senior-Scientist-Archivwissenschaften/1246593101/> [15. 10. 2025] – Weblinks wurden in eckigen Klammern aufgelöst

An der Universität Wien arbeiten über 10.000 Persönlichkeiten gemeinsam an den großen Fragen der Zukunft. Davon rund 7.500 sind in der Wissenschaft und Lehre beschäftigt, weitere 2.900 in der Administration und Organisation. Wir suchen einen\*eine

**Senior Scientist Archivwissenschaften**

40 Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät

Besetzung ab: 01.02.2026 | Stundenausmaß: 40,00 | Einstufung KV: §48 VwGr. B1 lit. b (postdoc)

Stellen ID: **4562**

An der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien ist eine Senior Scientist-Stelle (m/w/d) für Archivwissenschaften zu besetzen.

Es gibt viele gute Gründe, an der Universität Wien forschen und lehren zu wollen. Und einen, warum sich rund 7.500 wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen vor Ihnen für diese Universität entschieden haben. Sie verstehen sich als Persönlichkeiten, die Spielraum für kontinuierlichen Anspruch, internationale Spitzenforschung und wissenschaftliche Exzellenz brauchen. Und dabei Freiheiten und Services genießen, wie sie an anderen Institutionen nicht selbstverständlich sind. Das möchten Sie auch? Herzlich willkommen in unserem Team!

### **Ihr persönlicher Spielraum:**

Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung hat eine lange Tradition in der Ausbildung von Archivar\*innen. Als Teil der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, die sämtliche historische Fachbereiche an der Universität Wien beherbergt, ist es eine international anerkannte Forschungs- und Ausbildungsstätte für Methodenlehre und die Pflege der historischen Hilfswissenschaften (Paläographie, Urkundenlehre, Aktenkunde, Quellenkunde etc.) sowie der Archivwissenschaft. Durch die enge institutionelle Verbindung mit den österreichischen Archiven in Lehre und Forschung besteht ein hervorragendes Arbeitsumfeld für diese Stelle. Zusätzliche Attraktivität erhält sie durch die Kooperationsmöglichkeiten mit den Forschungsschwerpunkten der Fakultät.

### **Das machen Sie konkret:**

Erfolgreiche Bewerber\*innen werden sich aktiv an der Ausbildung für Archivar\*innen beteiligen, das Ausbildungsprogramm in Abstimmung mit den Archiven weiterentwickeln, die externe Lehre koordinieren und innovative Forschung im Bereich der Archivwissenschaft betreiben. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse zu Theorie und Praxis des Archivwesens, sind mit den internationalen archivwissenschaftlichen Debatten vertraut und wollen mit ihrem langfristig angelegten Forschungsprojekt einen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen leisten, mit denen Archive zum Beispiel durch das Fortschreiten der rechtlichen Anforderungen, der digitalen Archivierung und Digitalisierung usw. konfrontiert sind. Diese Veränderungen erfordern erweiterte Kenntnisse, die das Wissen um die Überlieferungsbildung, die Erhaltung und den Zugang sowohl zu analogen als auch zu digitalen Informationen (Schriftgut) und Interaktionen sowie die dafür notwendigen hilfs- und archivwissenschaftlichen Fertigkeiten umfassen. Kenntnisse des österreichischen Archivwesens sowie der Verwaltungs- und Behördengeschichte sind wünschenswert. Wir laden alle Kolleg\*innen zur Bewerbung ein, die mit innovativen, theoriegeleiteten und praxisorientierten Forschungen in einem optimalen Forschungsumfeld neue Akzente in der Archivwissenschaft setzen wollen. Eine enge Kooperation mit den österreichischen und internationalen Archiven sowie die Mitarbeit an den Forschungsschwerpunkten der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät bieten zahlreiche Möglichkeiten, die eigene Forschung in einem intellektuell anregenden Netzwerk weiterzuentwickeln.

### **Das gehört zu Ihrer Persönlichkeit:**

- Doktorat/PhD
- eine abgeschlossene Qualifikation zum Höheren Archivdienst
- Arbeitserfahrung im Höheren Archivdienst
- Gender- und Diversitätskompetenzen
- Begeisterung für exzellente Lehre und Betreuung auf Bachelor- und Masterebene

### **Was wir bieten:**

- eine Anstellung, die nach der Erfüllung einer Evaluationsvereinbarung im Laufe von zwei bis drei Jahren entfristet wird
- ein dynamisches Forschungsumfeld

- eine enge Anbindung an die österreichische Archivlandschaft
- ein breites Angebot an Unterstützungsleistungen für Forschung und Lehre
- attraktive Arbeitsbedingungen in einer Stadt mit hoher Lebensqualität
- ein attraktives Gehalt nach dem Kollektivvertrag für Arbeitnehmer\*innen der Universitäten à 4.932,90; EUR monatlich brutto (Stufe B1), wobei eine Überzahlung grundsätzlich möglich ist
- eine betriebliche Altersvorsorge

### **So einfach bewerben Sie sich:**

1. Motivationsschreiben
2. Wissenschaftlicher Lebenslauf
  - Bildungskarriere, akademische Abschlüsse (Zertifikat Doktorat, PDF)
  - bisherige Positionen
  - Liste der Veröffentlichungen und Vorträge
3. Statement zur Forschung
  - Wichtigste Forschungsergebnisse und geplante zukünftige Forschungsaktivitäten
4. Statement zu Lehre und Betreuung
  - Lehr- und Betreuungskonzept für die Archivausbildung

Über unser Jobportal / Jetzt Bewerben - Button

### **Bei inhaltlichen Fragen kontaktieren Sie bitte:**

Peter Becker

[peter.becker@univie.ac.at](mailto:peter.becker@univie.ac.at)

Wir freuen uns über neue Persönlichkeiten in unserem Team!

Die Universität Wien betreibt eine antidiskriminatorische Anstellungspolitik und legt Wert auf Chancengleichheit, [Frauenförderung](https://gleichbehandlung.univie.ac.at/) und [Diversität](https://diversity.univie.ac.at/). Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordern daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

### **Universität Wien. Raum für Persönlichkeiten. Seit 1365.**

[Datenschutzerklärung](https://personalwesen.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/d_personalwesen/Jobs_Recruiting/Dokumente/Datenschutzerklaerung_JobCenter_DE.pdf)

**Bewerbungsfrist:** 31.10.2025

## **Abstract**

Immer wieder wurde in der einschlägigen deutschsprachigen Literatur der letzten 25 Jahre in Frage gestellt, ob die Archivwissenschaft als eigenständige, wissenschaftliche Disziplin existiert. Die vorliegende Arbeit untersucht auf Grundlage der Epistemologie von Michel Foucault, ob die Archivwissenschaft in Österreich als eine wissenschaftliche Disziplin angesehen werden kann, und auf Grundlage von Armin Krishnan, ob die Kriterien für die Eigenständigkeit der Archivwissenschaft erfüllt sind. Zu diesem Zweck werden die sieben Kategorien Untersuchungsgegenstand, Theorien und Konzepte, Fachsprache, Teilbereiche der Wissenschaft, Institutionalisierung, Höhere Ausbildung und spezialisierte Forschungsmethoden im Einzelnen behandelt und sowohl historische Entwicklungen als auch der heutige Stand der Wissenschaft beleuchtet. Als zusätzlicher Ansatz erfolgt eine Untersuchung der Selbsteinschätzung von Archivar:innen bezüglich der Wissenschaftlichkeit ihrer Tätigkeit nach dem epistemologischen Ansatz Andrew Cunninghams. Dazu wurde Literatur, aber auch Personennachlässe ausgewertet. Zum Schluss werden die aktuellen Strömungen in der Diskussion um die richtige Ausrichtung der Archivwissenschaft in Österreich beleuchtet und besprochen.